



Plenarprotokoll

108. Sitzung

Donnerstag, 26. März 2009

Gemeinsame Beratung

**a) Erste Lesung des Entwurfs eines
Gesetzes zur Förderung der in-
klusiven Bildung.....**

8042

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2559

**b) Die Verwirklichung eines inklu-
siven Bildungssystems - Einglie-
derung von Schülerinnen und
Schülern mit sonderpädagogi-
schem Förderbedarf in die Re-
gelschulen.....**

8042

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2560

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]..... 8042
Heike Franzen [CDU]..... 8045
Dr. Henning Höppner [SPD]..... 8047
Dr. Ekkehard Klug [FDP]..... 8049

Anke Spoorendonk [SSW].....	8051	Schuldenbremse im Bundesrat ablehnen	8079
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8053	Antrag der Abgeordneten des SSW	
Andreas Beran [SPD].....	8054	Drucksache 16/2531	
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	8055	Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Verankerung der Schuldenregelung in Art. 109 Abs. 3 S. 1, 5 GG (neu)	
Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/2559 und des Antrags Drucksache 16/2560 an den Bildungsausschuss.....	8057	Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW	
Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein	8057	Drucksache 16/2585	
Große Anfrage der Fraktion der FDP		Anke Spoorendonk [SSW].....	8080, 8087
Drucksache 16/2231		Dr. Johann Wadephul [CDU].....	8081, 8089
Antwort der Landesregierung		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	8082, 8088
Drucksache 16/2390		Wolfgang Kubicki [FDP].....	8084, 8090
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	8057, 8072	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8086
Wolfgang Kubicki [FDP].....	8059, 8071	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8090
Thomas Stritzl [CDU].....	8062	Rainer Wiegard, Finanzminister....	8092
Ingrid Franzen [SPD].....	8064	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8066	Drucksache 16/2531	
Anke Spoorendonk [SSW].....	8068, 8072	2. Annahme des Antrags	
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8070	Drucksache 16/2585.....	8093
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....	8073	Erste Lesung des Entwurfs eines Hochschulzulassungsgesetzes und eines Gesetzes zur Änderung des Zustimmungs- und Ausführungsgesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung	8093
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO)	8073	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Drucksache 16/2524	
Drucksache 16/2523		Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss.....	8093
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8073	Glückspielwesen in Schleswig-Holstein	8093
Wilfried Wengler [CDU].....	8074	Bericht der Landesregierung	
Klaus-Peter Puls [SPD].....	8075	Drucksache 16/2520	
Günther Hildebrand [FDP].....	8076	Beschluss: Überweisung an den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....	8093
Anke Spoorendonk [SSW].....	8077		
Lothar Hay, Innenminister.....	8078		
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	8079		

Aufgaben der Ämter und Zweckverbände in Schleswig-Holstein.....	8093	Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/2588	
Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1964		Siegrid Tenor-Alschausky [SPD], Berichterstatterin.....	8105
Antwort der Landesregierung Drucksache 16/2324		Frauke Tengler [CDU].....	8105
Lothar Hay, Innenminister.....	8093, 8104	Peter Eichstädt [SPD].....	8106
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8095, 8105	Dr. Heiner Garg [FDP].....	8108
Wilfried Wengler [CDU].....	8097	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8109
Klaus-Peter Puls [SPD].....	8098	Lars Harms [SSW].....	8110
Günther Hildebrand [FDP].....	8099	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	8111
Anke Spoorendonk [SSW].....	8102	Beschluss: 1. Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/2205 2. Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/2215 3. Ablehnung des Antrags Drucksache 16/2588 4. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/2345.....	8113
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....	8105		
Gemeinsame Beratung		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung kammer- und versorgungsrechtlicher Vorschriften.....	8113
a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens.....	8105	Gesetzentwurf der Fraktion FDP Drucksache 16/2557	
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2205		Dr. Heiner Garg [FDP].....	8113
b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens.....	8105	Peter Lehnert [CDU].....	8114
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/2215		Birgit Herdejürgen [SPD].....	8115
c) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens.....	8105	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8116
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2345		Anke Spoorendonk [SSW].....	8117
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 16/2541		Rainer Wiegard, Finanzminister....	8118
		Beschluss: Überweisung an den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	8118

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Lothar Hay, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zur Fortsetzung der 41. Tagung. Erkrankt sind die Kollegin Sandra Redmann und der Kollege Thomas Hölck. - Beiden von hier aus gute Besserung!

(Beifall)

Beurlaubt ist Minister Dr. von Boetticher.

Auf der Tribüne begrüßen wir sehr herzlich Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schule Am Schützenpark aus Kiel sowie vom Grone Bildungszentrum Teilnehmer des „Geld-Infoprojekts“. - Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe die Tagesordnungspunkte 14 und 33 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung der inklusiven Bildung

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 16/2559](#)

b) Die Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems - Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Regelschulen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 16/2560](#)

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Die Zeit“ vom 12. März dieses Jahres berichtet auf Seite 30 über einen jungen Spanier, der mit Down-Syndrom ein Universitätsdiplom erreicht, und resümiert: „Noch wissen wir nicht, wie lernfähig diese Menschen bei guter För-

(Angelika Birk)

derung tatsächlich sind. Den Eltern macht das Mut, einer offenen Zukunft entgegenzusehen.“

Sind die Grünen jetzt völlig verrückt geworden? Sollen jetzt alle Menschen mit Behinderung an die Universität? - Nein, darum geht es nicht. Aber es geht genau um diesen Grundsatz, einer offenen Zukunft entgegenzusehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offiziell gibt es sie nicht mehr, die Sonderschulen. Tatsächlich wird aber immer noch die Hälfte aller Kinder mit Förderbedarf in die **Förderzentren** abgeschoben; abgeschoben sage ich, weil sie in vielen Fällen, wenn man genau hinsehen würde, doch ganz andere Fördermöglichkeiten hätten als in einer Gruppe für sich. Unter diesen Kindern sind auch weit überproportional Kinder aus sozial schwachen Familien und aus Migrantenfamilien.

Ende letzten Jahres haben Bundestag und Bundesrat das **Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung** der Vereinten Nationen ratifiziert. Diese Konvention verpflichtet die Unterzeichnerstaaten dazu, „Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen“ zu ermöglichen. Sie, Frau Erdsiek-Rave, haben das **Jahr 2009 zum Jahr der Inklusion** erklärt. Sie haben also das Problem erkannt und ziehen Konsequenzen. Aber als Ziel haben Sie lediglich formuliert, den europäischen Integrationsdurchschnitt in zehn Jahren zu erreichen.

(Zuruf von Ministerin Ute Erdsiek-Rave [SPD])

- Ich weiß; das ist einerseits ein ehrgeiziges Ziel, auf der anderen Seite finden wir schon, dass Sie das Thema doch zu sehr in der Unverbindlichkeit lassen.

(Unruhe)

Präsident Martin Kayenburg:

Ein bisschen mehr Ruhe, bitte!

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Deswegen haben wir unseren Gesetzentwurf zur **Förderung der inklusiven Bildung** vorgelegt. Ziel ist es, die internationale Verpflichtung rechtlich umzusetzen und den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülern zur Regel werden zu lassen. Unser Entwurf beinhaltet eine

Übergangsphase von drei Jahren. Er tritt also erst im Jahre 2012 verbindlich in Kraft. Diese Zeit wollen wir nutzen, um unter einer breiten Beteiligung von Eltern, Lehrkräften und Behindertenverbänden die Voraussetzungen für dieses ehrgeizige Ziel zu schaffen. Uns ist wichtig, dass nicht den **Schulen** eine Regelung von oben aufgedrückt wird, sondern dass sich die Schulen auf den Weg machen können und dass sie die Zeit haben, sich vorzubereiten.

Wir möchten auf diese Weise schrittweise erreichen, dass tatsächlich bis zum Jahr 2018 ein großer Teil der heutigen Förderzentren keine Kinder mehr im Förderzentrum unterrichtet, sondern die Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen die Kinder unterstützen.

Wir befinden uns in Schleswig-Holstein, wenn wir uns die **Nachbarländer** ansehen, in einer gar nicht so schlechten Position. Immerhin, an die 50 % der Schülerinnen und Schüler mit sozialpädagogischem Förderbedarf werden schon integrativ beschult. Der Bundesdurchschnitt ist da sehr viel geringer; man redet von 16 %. Trotzdem müssen wir festhalten: Die andere Hälfte der Kinder wird immer noch gesondert beschult. Im europäischen Durchschnitt redet man von 80 %, die integrativ beschult werden, und 20 % - manche sprechen sogar nur noch von 15 % - der förderbedürftigen Kinder in sogenannten Sonderschulen oder extra Förderzentren.

Was sind nun die Voraussetzungen, die so wichtig sind, damit wir dahin kommen? Das **Elternrecht** muss gestärkt werden. Bisher ist es im Schulgesetz verankert, aber es hat Einschränkungen. Nur dann, wenn die organisatorischen, sächlichen und personellen Möglichkeiten da sind, soll die integrative Beschulung möglich sein. Das ist uns zu eingeschränkt. Viele Eltern laufen wie Bittsteller von Schule zu Schule, um einen Schulplatz für ihr Kind zu finden. Da muss sich etwas ändern. Wir wollen diese Einschränkung streichen.

Frau Erdsiek-Rave, Sie rufen mir gerade zu: Stimmt nicht. Uns ist ein Fall bekannt geworden hier am **Ostufer**.

(Zuruf: Einer!)

- Nicht nur einer. - Da ist die Unterrichtung an einem **Förderzentrum** nicht am Ort möglich gewesen. Das Kind muss sehr weit fahren, weil Förderzentren das Kind abgewiesen haben, und die Mutter muss neben dem Kind sitzen, damit es überhaupt zur Schule gehen darf. Wir werden diesem Fall noch nachgehen. Das ist ein Einzelfall, das gebe ich zu, aber solange wir noch solche Zustände an man-

(Angelika Birk)

chen Orten haben, sind wir erst auf dem Weg, aber noch längst nicht am Ziel.

Die **Regelschulen** müssen also nach unserem Gesetzentwurf dann, wenn die Eltern es wünschen, die Kinder annehmen,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wobei Kinder aus dem Schuleinzugsbereich bevorzugt werden.

Dann haben wir gesagt: Ganz wichtig ist als Erstes, wir wollen die **Lernzentren**, die den **Schwerpunkt Sprache** und **Verhaltensbehinderung** haben, als Schulorte auflösen. Warum gerade die? - Weil sich dort überproportional Kinder aus **bildungsbenachteiligten Familien** befinden. Immer wieder sagen uns die Lehrkräfte - im Übrigen auch die GEW, die dieses Ziel sehr unterstützt -, dass dort ein besonderer Sammelpunkt von Kindern aus sozial schwachen Elternhäusern ist. Es kann nicht angehen, dass wir hier sozusagen ein Förderzentrum für eine Aufgabe missbrauchen, für das es gar nicht da ist,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nämlich die soziale Schranke aufrechtzuerhalten.

Wir wollen den **Förderzentren** mit den **Schwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen** und **autistisches Verhalten** und **dauerhaft kranken Schülern** erst einmal eine Weiterführung ermöglichen; denn wir wissen, dass viele Eltern an diesen Schultypen festhalten. Wir wissen auch, dass es in der Tat bis 2012 nicht möglich ist, an allen Schulen die Voraussetzungen für diese Kinder zu schaffen, insbesondere für schwerstmehrfachbehinderte Kinder. Insofern gehen wir schrittweise vor. Wir fangen dort an, wo der Einstieg einen großen Schub nach vorn bringt und soziale Ungerechtigkeiten auflöst. Wir bewegen uns schrittweise dahin, dass nach und nach alle Förderzentren der Vergangenheit angehören und wir tatsächlich zu einem Zeitalter der Inklusion kommen.

Dahin ist es aber noch ein weiter Weg. Wir brauchen dafür auch die speziellen **Qualifikationen der Lehrkräfte**. Deshalb brauchen wir natürlich auch weiterhin den Fachbereich **Förderpädagogik** an unseren Hochschulen. Ich betone das, weil viele gefragt haben, ob wir das abschaffen wollen. Wir wollen das natürlich nicht abschaffen. Alle Lehrkräfte sollen sich aber darüber hinaus in Aus- und Fortbildungen mehr als bisher mit dem Thema der Kinder mit besonderem Förderbedarf befassen; denn häufig werden solche Fördernotwendigkeiten nicht erkannt. Ein Teamteaching gemeinsam mit

der förderpädagogischen Fachkraft ist natürlich nur möglich, wenn sich alle Lehrkräfte mit der Logik dieser Pädagogik auskennen.

Es kann nicht sein, dass Inklusion heißt: Hier der normale Frontalunterricht, wie er manchmal immer noch üblich ist, und dann sitzt dort irgendwo ein kleines Grüppchen von förderbedürftigen Kindern in der Ecke und wird von jemand anderem betreut. Nein, es muss tatsächlich ein gemeinsames und **binnendifferenziertes Lernen** möglich sein. Das bedeutet, dass die Lehrkräfte natürlich entsprechend vorbereitet sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was uns darüber hinaus besonders wichtig ist, ist der sonstige **soziale Betreuungsbedarf**. Wir haben an vielen Förderzentren Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen und so weiter. Diese müssen dann natürlich auch in die Regelschulen integriert werden. Das ist natürlich eine gemeinsame Aufgabe.

Dann kommen wir zu einem ganz empfindlichen Thema, nämlich zum Thema des Geldes. Behinderterverbände, Eltern behinderter Kinder und vor allen Dingen diejenigen, die sich schon seit längerer Zeit in diesem Bereich engagieren, sagen uns nach wie vor, dass der **Förderbedarf**, der jedem einzelnen Kind an bezahlter Zeit zugestanden wird, in den vergangenen Jahren rapide abgenommen hat. Wir müssen uns im Ausschuss gezielt über Zahlen unterhalten. Eltern aus ganz unterschiedlichen Regionen sagen jedoch übereinstimmend, dass der Förderbedarf abgenommen hat. Fachleute können uns das auch in Stunden vorrechnen.

Das kann es natürlich nicht sein. Es kann nicht sein, dass Integration oder Inklusion eine Spardose wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um glaubwürdig zu sein, brauchen wir genügend Zeit und genügend Fachkräfte, die sich um die Kinder kümmern. Es muss tatsächlich eine Lösung aus einem Guss sein; denn sonst treiben wir gerade die engagiertesten Eltern zurück in eine Zeit, die eigentlich der Vergangenheit angehören sollte, nämlich in die Zeit der Extrabeschulung.

Wir werben für unseren Gesetzentwurf. Wir werben für den begleitenden Antrag, der das, was ich hier dargestellt habe, noch einmal zusammenfasst. Wir hoffen auf eine intensive Anhörung. Wir wissen, dass die Lebenshilfe und diejenigen, die sich seit Langem mit diesem Thema befassen, hinter uns stehen. Einige würden gern noch radikalere Schritte gehen. Die meisten haben aber gesagt, dass unser

(Angelika Birk)

Schritt pragmatisch und realisierbar und ein deutlicher Schritt nach vorn ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU hat Frau Abgeordnete Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Gott, Frau Birk, was strotzte das vor Unkenntnis. Wann waren Sie eigentlich das letzte Mal in einer Schule?

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist im vergangenen Jahr von der Bundesregierung ratifiziert worden. Die CDU-Fraktion begrüßt dies ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU)

Diese Beschlüsse tragen dazu bei, die Rechte auf Bildung und Gleichstellung in den Ländern zu fördern, insbesondere in den Ländern, in denen sie noch nicht selbstverständlich sind.

Die Grünen schließen daraus, dass alle Kinder unabhängig von ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten gemeinsam unterrichtet werden müssen. Nein, das ist nicht ganz richtig, nicht alle Kinder. Nach Ansicht der Grünen sollen bei einigen Behinderungen allein die Eltern entscheiden, ob ihre Kinder **integrativ oder an einem Förderzentrum** beschult werden, während bei anderen Behinderungen eine Beschulung an einem Förderzentrum gar nicht mehr möglich sein soll.

Im Einzelfall bedeutet dies, Eltern eines Kindes mit einer ausgeprägten **Lernbehinderung**, das vielleicht auch noch von einer emotionalen Störung betroffen ist, müssen nach den Vorstellungen der Grünen ihr Kind auf jeden Fall an einer **Regelschule** anmelden, während Eltern eines Kindes mit **Down-Syndrom** wählen können, wo ihrer Meinung nach der geeignetere Förderort für Ihr Kind ist. Es gibt Formen von **Lernbehinderungen**, bei denen die Abgrenzung zu einer **geistigen Behinderung** nicht eindeutig vorgenommen werden kann. Wer von Ihnen entscheidet in solchen Fällen über den Ort der Förderung? - Dieses Aussortieren einzelner Behinderungen lehnen wir entschieden ab.

(Beifall bei der CDU)

Kinder müssen entsprechend ihrer **individuellen Bedürfnisse** gefördert werden. Dabei ist für uns immer der Bedarf des konkreten Einzelfalls ausschlaggebend. Wenn Kinder den Schonraum der kleinen Gruppe und die intensive Betreuung und Förderung eines Förderzentrums benötigen, um sich entwickeln zu können, dann müssen wir dem auch entsprechen können.

(Beifall bei der CDU)

Dabei müssen auch Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung Berücksichtigung finden. Kinder brauchen soziale Kontakte und Freundschaften zu Gleichaltrigen. Insbesondere bei Kindern mit **Entwicklungsverzögerungen** müssen wir darauf achten, dass es bei der **integrativen Beschulung** nicht zu Ausgrenzung und Vereinsamung im Klassenverband kommt. Wir brauchen für eine verantwortungsvolle sonderpädagogische Förderung von Kindern sowohl die integrative Beschulung als auch die intensive Förderung durch Fachpersonal an den Förderzentren.

(Beifall bei der CDU)

Die Grünen haben in ihrer Pressemitteilung zu Recht darauf verwiesen, dass der Anteil der Kinder, die in Schleswig-Holstein integrativ beschult werden, deutlich höher ist als der in anderen Bundesländern. Das ist richtig und mit Sicherheit auf die Verfahren zurückzuführen, die in unserem Land Anwendung finden.

Wird der **sonderpädagogische Förderbedarf** eines Kindes festgestellt, dann werden Koordinierungsgespräche geführt. Führen diese zu keinem Einvernehmen, wird ein Förderausschuss eingerichtet, der unter anderem den konkreten Förderbedarf der Kinder ermittelt, die benötigten Hilfs- und Lernmittel feststellt und natürlich auch über den geeigneten Förderort beschließt.

Die Behauptung in der Begründung des Gesetzentwurfes der Grünen, „dass diese Förderzentren zu Abschiebeplätzen für Schülerinnen und Schüler werden, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft einem höheren Risiko ausgesetzt sind“, ist daher meiner Meinung nach ungeheuerlich.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von der CDU: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, diese Aussage ist falsch und diffamiert die gute Arbeit der beratenden Lehrkräfte, der beteiligten Schulen und der verantwortlichen Schulämter.

(Heike Franzen)

(Beifall bei der CDU)

Die Grünen wollen, dass nur noch **15 % der Kinder** mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den **Förderzentren** unterrichtet werden. Alle anderen sollen integrativ in allen Schularten unterrichtet werden, und zwar mit einem besonderen Hinweis auf die Gymnasien.

Das ist vor dem jetzigen Hintergrund nichts anderes als ein schöner Wert für die Statistik. Wir wollen aber keine Statistiken schönen, sondern wir wollen junge Menschen fördern.

Ich stelle daher infrage, ob das auch dem gesetzgeberischen Ziel des Artikel 24 Abs. 2 Buchstabe e) der **UN-Konvention** gerecht wird. Hier heißt es im Wortlaut:

„Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.“

Ich glaube, wir haben in Schleswig-Holstein ein gutes Angebot.

Bis heute wissen wir nicht, ob die integrative Beschulung in Schleswig-Holstein immer und für alle der erfolgreiche Weg für eine vollständige **Integration** ist. Zweifel sind durchaus angebracht; denn es werden immer wieder Umschulungen an die Förderzentren vorgenommen, weil sich die Verantwortlichen darüber einig sind, dass das Förderzentrum eben doch der geeignete Förderort ist.

Die Grünen gehen davon aus, dass auch bei abnehmenden Schülerzahlen die bestehende **Ressourcenausstattung** aufrechterhalten wird, die Lehrkräfte aber ab dem Schuljahr 2012/2013 ihre Schülerinnen und Schüler ausschließlich an den Regelschulen betreuen.

Derzeit werden für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen zusätzlich 1,7 Wochenstunden für die integrative Beschulung in den Schularten zugewiesen. Das vorgeschlagene Konzept der Grünen wird zu einer weiteren Verschlechterung dieser Zuweisungen führen. Glauben Sie wirklich, dass Sie damit den Kindern in diesem Förderschwerpunkt gerecht werden?

Wir haben zudem bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf entgegen der allgemeinen Tendenz keine rückläufigen, sondern steigende Schülerzahlen, also einen höheren

Lehrerbedarf. Wie wollen Sie den abdecken? Was machen Sie eigentlich mit den Schülerinnen und Schülern, die in diesem Schuljahr in den Förderzentren unterrichtet werden? - Darauf gibt es keine Antwort. Darüber hinaus sprechen Sie in Ihrem Antrag von weiteren Fachkräften und Betreuerinnen und Betreuern der betreffenden Schülerinnen und Schüler. Was sind das für Fachkräfte und Betreuer? Woher kommen sie, und wer finanziert sie?

Es gibt noch viel mehr Punkte, an denen man diesen Antrag aus handwerklicher Sicht kritisieren könnte. Ich möchte aber auch noch eine kurze Bemerkung an unseren Koalitionspartner richten: Ihre jüngsten Ausführungen zum Jahr der Inklusion haben mich verwundert. In Ihrer Pressemitteilung vom 13. März 2009 feiern Sie den Antrag und den Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes der Grünen als - ich zitiere - einen

„Beitrag zum ‚Jahr der Inklusion 2009‘ und eine Unterstützung des Zieles von Bildungsministerin Erdsiek-Rave und der gesamten SPD, den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, der in eigenen Förderzentren unterrichtet wird, auf die im OECD-Rahmen üblichen 15 % und weniger zu reduzieren.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, es stellt doch überhaupt niemand in diesem Haus infrage, dass wir im Rahmen der **Inklusionsthematik** gemeinsam die **OECD-Ziele** erreichen wollen. Ich stimme Ihnen auch darin zu, dass es - ich zitiere Sie erneut - „zu Integration und Inklusion keine Alternative gibt“, wie Sie presseöffentlich am 20. Februar 2009 erklärt haben. Ich hätte mir von Ihnen aber eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Vorschlägen der Grünen gewünscht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Vorschläge der Grünen vermischen Sachverhalte und sind unausgelegene Gedankenspiele. Wollen Sie tatsächlich infrage stellen, dass sich die schulische und insbesondere die sonderpädagogische Arbeit an dem individuellen Bedarf der Kinder und Jugendlichen und an den jeweiligen Besonderheiten des Einzelfalles orientieren muss?

Ich möchte noch drei wichtige Punkte aufgreifen:

Erstens. **Förderzentren** sind öffentliche Schulen, deren besonderer Auftrag im **Schulgesetz** geregelt ist. Sie sollen junge Menschen mit besonderem Förderbedarf unterrichten, erziehen und fördern sowie Eltern und Lehrkräfte beraten. Sie nehmen Kinder dann auf, wenn sie in den anderen Schularten trotz

(Heike Franzen)

besonderer Hilfestellung dauernd oder vorübergehend nicht ausreichend gefördert werden können. Dabei unterliegen sie den allgemeinen Lehrplänen, die sowohl für die Grundschulen als auch für die Sekundarstufe I und II gelten. In Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, unterstellen Sie, dass diese Schulen keine Schulen des allgemeinen Bildungssystems sind. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zweitens. Sie wollen alle Schülerinnen und Schüler mit dem **Förderschwerpunkt** „emotionale und soziale Entwicklung“ ausschließlich an den Regelschulen unterrichten. Das **Förderzentrum** „**emotionale und soziale Entwicklung**“ unterrichtet und erzieht Schülerinnen und Schüler, die sich wegen erheblicher Erziehungsschwierigkeiten im Rahmen von Hilfe zur Erziehung nach § 34 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform befinden. Des Weiteren unterrichtet und erzieht es, begrenzt auf ein Jahr, Schülerinnen und Schüler, die gemäß des Achten Buches Sozialgesetzbuch Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, sofern dadurch eine Heimunterbringung vermieden werden kann. Es handelt sich dabei um Kinder, die zum Teil in Einzelbetreuung erst einmal wieder an den Schulalltag herangeführt werden müssen. Nach dem vorliegenden Antrag soll das ausschließlich in Grundschulen und in den weiterführenden Schulen geschehen. Ich weiß aber nicht, wie das umgesetzt werden soll. Ist das wirklich Ihr Ernst?

Drittens. Sie wollen, dass sich Eltern von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt **Sehen** auch für eine Beschulung im Förderzentrum entscheiden können. Ist Ihnen eigentlich klar, dass das **Landesförderzentrum „Sehen“** gar keine eigenen Klassen hat? Wollen Sie diese etwa wieder einführen? Ist das wirklich Ihr Ernst?

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Ihr vorliegender Antrag und Ihr Gesetzentwurf sind handwerklich so schlecht gemacht, dass sie beide - bei allen redlichen Motiven, die Sie vielleicht damit verfolgen - zurückziehen sollten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt eine gute Nachricht: Schleswig-Holstein ist es gelungen, den Anteil der **Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf**, die in den Regelschulen integriert sind, in den vergangenen 15 Jahren von 18 % auf 45 % zu steigern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Vergleich zum europäischen Ausland ist das allerdings noch eine schlechte Nachricht, denn dort liegt der Standard bereits bei 85 %. Verehrte Kollegin Franzen, irgendwann wird auch ein konservativer Bildungspolitiker feststellen, dass das, was um uns herum geschieht, eigentlich nicht so schlecht ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade die Erkenntnisse, die Sie im Hinblick auf die Ausrichtung unseres Schulsystems in den letzten Jahren gewonnen haben, zeigen, dass Sie sich dem nähern können. Es ist für uns aber noch ein langer Weg, auch wenn wir - das können wir durchaus mit Stolz sagen - weiter sind als die meisten anderen Bundesländer.

Zum 1. Januar 2009 ist Deutschland der **UN-Konvention** über die Rechte behinderter Menschen beigetreten, in deren Artikel 24 es heißt:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht der Menschen mit Behinderung auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu erreichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen...“

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entsprechend einer Empfehlung der UNESCO-Weltkonferenz der Bildungsminister, die im vergangenen November in Genf stattgefunden hat, wonach die Mitgliedstaaten der **UNESCO** ihre Bildungssysteme nach dem Grundsatz der **Inklusion** gestalten sollen, steht das Jahr 2009 unter dem Motto: Jahr der inklusiven Bildung.

Im Englischen entspricht „inclusion“ meistens dem deutschen Begriff der Integration. Im Deutschen hat sich aber durchgesetzt, dass mit „Inklusion“ eine entscheidende Weiterentwicklung des Prinzips der Integration gemeint ist. Danach werden Kinder nicht nach ihrer sogenannten Marginalisierung we-

(Dr. Henning Höppner)

gen ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Krankheiten und Behinderung, ihrer sozialen Stellung oder aus anderen Gründen wahrgenommen, sondern jedes Kind bringt Stärken und Schwächen mit, auf die gemeinsam eingegangen wird. **Gemeinsamer Unterricht** in einer Regelklasse ist der Grundsatz, von dem es Ausnahmen geben kann, während nach der früheren Logik, an der die CDU noch einiges Gutes zu finden scheint, getrennter Unterricht der Regelfall war, von dem es Ausnahmen geben konnte.

Wir Sozialdemokraten vertreten das Ziel des möglichst umfassenden gemeinsamen Lernens. Weder Herkunft noch Behinderung dürfen ein grundsätzliches Argument dagegen sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei müssen wir uns auch vor Augen führen, dass gerade die **früheren Sonderschulen** für Lernbehinderte lange als Auffangstation für Kinder erhalten mussten, über deren Schicksal ihre soziale oder ethnische Zugehörigkeit entschied. Man denke nur daran, wie viele Sinti- und Roma-Kinder ohne jede Not an Sonderschulen gelandet sind, womit ihre berufliche Zukunft von vornherein entschieden war.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine ganze Reihe von Verbänden und auch die Medien haben Formulierungen wie die vom Ende der Sonderschule geprägt. Auch bei dieser **Strukturfrage** sind wir einen deutlichen Schritt weiter als viele andere Länder, denn es ist nicht nur Kosmetik, wenn wir im neuen Schulgesetz von **Förderzentren** statt von Sonderschulen sprechen. Die aus unserer Sicht bestmögliche Perspektive für diese Schulen ist es, sich wie das schon erwähnte Landesförderzentrum „Sehen“ in Schleswig zu einer Schule ohne Schüler zu entwickeln;

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

das ist eine Einrichtung, die mit den Regelschulen bei der Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Sehschädigung eng zusammenarbeitet und diese berät und unterstützt.

Wir sind uns darüber einig, dass es auch auf lange Sicht eine gänzliche Abschaffung der Förderzentren nicht geben kann, weil ein Teil der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung immer Lernvoraussetzungen mitbringt, die in einem integrativen beziehungsweise inklusiven Unterricht beide Seiten überfordern und einem Erfolg im Wege stehen würden. Aber auch in solchen Fällen muss es nicht so

sein, dass die Unterrichtung in einem Förderzentrum eine unumkehrbare Entscheidung ist. Es sollte auch dann das Ziel sein, die **Rückkehr in eine Regelschule** zu ermöglichen.

Ein ehemaliger Sonderschullehrer - also jemand, der es wissen muss - hat kürzlich in einem offenen Brief vor einer Umschulung von der Regelschule in das Förderzentrum Lernen mit drastischen Worten gewarnt. Ich zitiere:

„Fast alle Kinder/Jugendliche in den Förderzentren Lernen stammen aus armen und unterprivilegierten Familien. Sie sind durch die sozialen Verhältnisse in ihrer Entwicklung beeinträchtigt worden. Somit hat die ihnen zugeschriebene Behinderung in der Regel keine individuellen, sondern gesellschaftliche Ursachen. Die Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer können bei allem Einsatz die Folgen der Umschulung nicht kompensieren. Der Besuch eines Förderzentrums Lernen verhilft den Schülerinnen und Schülern nicht zu besseren Leistungen, sondern führt sie vielmehr zu lebenslanger Beschämung und dauerhaft geringem Selbstwertgefühl, auch zu Frustration und Aggressionen.“

So weit dieser Sonderschullehrer.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben zum „Jahr der inklusiven Bildung“ eine Parlamentsinitiative mit einem Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes und einem Entschließungsantrag gestartet. Sie gehen von einer Übergangszeit von lediglich drei Jahren für ihr Modell aus, in dem es keinen Unterricht mehr in Förderzentren für Kinder mit Lern-, Sprach- oder Verhaltensbehinderungen gibt. Das setzt natürlich **zusätzliche Qualifikationen** für die Lehrkräfte an den Regelschulen voraus und auch eine ganze Menge an **baulichen Investitionen**.

Diesem Zeitplan der Grünen können wir nicht folgen. Die **Schulreform**, die im Schulgesetz von 2007 verankert ist, verlangt von nahezu allen Schulen große Anstrengungen. Das wird sich auch in den nächsten Jahren nicht ändern.

Selbstverständlich müssen alle Lehrkräfte im Studium, in der Referendarzeit und in der Fort- und Weiterbildung auf die individuelle Förderung sowohl von Kindern mit besonderen Problemen als auch mit besonderen Begabungen trainiert werden. Das tun wir auch. Wir werden die pädagogische Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer auch in Zukunft

(Dr. Henning Höppner)

auf das Thema individuelle Förderung hin ausbauen.

Aber das, was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Zeitplan - ich nenne es mal „Turbo-Inklusion“ - vorsehen, kann, fürchte ich, nicht geleistet werden. Wir müssen uns auch davor hüten, die Lehramtsausbildung, die durch die konsekutiven Studiengänge und durch den neu geregelten Vorbereitungsdienst verkürzt und verdichtet wurde, durch immer neuere Belastungen, denen keine Entlastungen gegenüberstehen, unattraktiv zu machen.

Unsere Vorstellungen sind folgende: Wir wollen einen realistischen Zeitplan, um den **europäischen Durchschnitt** von rund 85 % bei der **integrativen oder inklusiven Unternehmung** von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf in einem Zeitraum von zehn Jahren zu schaffen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Um dies vorzubereiten, muss die **vorschulische Prävention**, besonders im Bereich der Sprachförderung und der Sprachheilverfahren, verstärkt werden. Dazu sollen künftig Kindertagesstätten mit einem Förderzentrum zusammenarbeiten.

An den bisherigen Förderzentren „Lernen“ sollen zunächst die beiden ersten Jahrgangsstufen der Eingangsphase auslaufen, und frühestens zum dritten Jahrgang soll die Aufnahme eines Kindes in ein Förderzentrum beschlossen werden. Die Förderzentren sollen sich schrittweise darauf orientieren, zur Schule ohne Schüler zu werden und mit den Regelschulen zusammenzuarbeiten.

Der Übergang von Kindern mit besonderem Förderbedarf in die Sekundarstufe I muss der Regelfall, nicht die Ausnahme werden. Erfahrungen haben gezeigt, dass dies an allen Schulen grundsätzlich möglich ist, auch an Gymnasien.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, wir sind uns mit Ihnen in der Zielperspektive einig, nicht aber über den Weg dorthin. Wir werden über diesen Gesetzentwurf im Bildungsausschuss diskutieren, und ich habe doch die Hoffnung, dass wir in der Diskussion noch zu einer gemeinsamen Lösung finden werden.

(Beifall bei SPD, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Schleswig-Holstein werden rund 45 % der Förder-schüler integrativ in **Regelschulen** unterrichtet. Der Anteil liegt damit dreimal so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Man kann daher feststellen, dass unser Bundesland in Sachen inklusiver Bildung bereits sehr weit vorangeschritten ist und seit den 90er-Jahren hierzu auf breite Erfahrungen zurückblicken kann. Dies betrifft sowohl die Chancen und Möglichkeiten als auch die Probleme und Grenzen **integrativer Beschulung**. Wenn man nicht beide Seiten gleichermaßen betrachtet und sachgerechte Lösungen entwickelt, wird man am Ende das Ziel, auch jungen Menschen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen gute Bildung und damit Wege zu gesellschaftlicher Teilhabe zu eröffnen, komplett verfehlen. „Gut gemeint“ ist bekanntlich manchmal das Gegenteil von „gut“, und das gilt gerade auch bei diesem Thema, über das wir heute sprechen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ein zentraler Ausgangspunkt sind dabei die **Rahmenbedingungen**, unter denen integrative beziehungsweise inklusive Bildung stattfindet. Dazu zählen gesicherte Ansprüche auf eine ausreichende Zahl von Lehrerstunden, die durch Speziallehrkräfte, also Sonderpädagogen, erteilt werden, dazu gehören Lerngruppengrößen, die für alle Schüler eine individuelle Förderung ermöglichen, sowie räumliche Voraussetzungen, die auch schwierige Integrationsprobleme lösbar machen. Ist all dies nicht gewährleistet, wird Integration alias Inklusion im schlimmsten Fall zu einer Form billiger Beschulung, die alle beteiligten Schülerinnen und Schüler zu Verlierern macht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die vom Bildungsministerium jährlich vorgelegten **Berichte zur Unterrichtsversorgung** zeigen mit aller Deutlichkeit, wo auch hier im Land die Probleme liegen.

Nehmen wir die letzten verfügbaren **Daten**, Schuljahr 2007/2008, aus dem Bericht zur Unterrichtsversorgung: integrative Maßnahmen 6.827 Schüler, rund 11.500 Lehrerwochenstunden als Extrazugabe für sonderpädagogische Förderung. Das sind pro Schüler im Schnitt rund 1,7 Extrawochenstunden. Zehn Jahre vorher, Schuljahr 1997/1998: 3.342 Schüler bei knapp 6.800 Lehrerwochenstunden. Teilt man diese Zahlen, kommt man auf einen Durchschnitt von 2,1 Extrastunden pro Schüler.

(Dr. Ekkehard Klug)

Vor zehn Jahren war die zusätzliche Stundenzuteilung also deutlich besser, als sie jetzt ist. Die Lehrer, die die Anfänge der integrativen Beschulung zu Beginn der 90er-Jahre in Schleswig-Holstein noch kennen, sagen: Damals war es üblich, dass man im Schnitt drei Wochenstunden extra bekam. Wenn man das zugrunde legt, hat man praktisch eine Halbierung der im Durchschnitt zugeteilten Ressourcen pro Kind in dem Zeitraum von knapp zwei Jahrzehnten festzustellen.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund gewinnen die Forderungen der Grünen binnen drei Jahren eine **hundertprozentige Integration** erreichen zu wollen, irgendwie einen sehr schalen Beigeschmack.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, von dem Ansatz, ein bestimmtes **Plansoll** zu definieren und dann auch noch kurze Umsetzungsfristen festzulegen, halten wir Liberale soundso nichts. Wenn solche Ziele dann auch noch vor dem Hintergrund einer real **rückläufigen Zuteilung von Personalressourcen** proklamiert werden, ist das grob fahrlässig und schadet die Bildungschancen aller Kinder,

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

sowohl derjenigen mit besonderem Förderbedarf als auch der übrigen Kinder, die in Integrationsklassen auch einen Anspruch auf ihnen zukommende individuelle Förderung haben.

Die Grünen nennen drei **Gruppen**, für die sie bis 2012/13 die Möglichkeit zu gesondertem, das heißt stationärem Unterricht in Förderklassen, komplett abschaffen wollen: Das sind die Gruppen der Schüler mit Lern-, Sprach- und Verhaltensbehinderungen.

Zum Thema **Sprachheilpädagogik** haben wir aufgrund von Initiativen der FDP-Fraktion in dieser Wahlperiode schon verschiedentlich gesprochen. Ich will noch einmal eines deutlich machen: Es hat sich in der Praxis in diesem Land gezeigt, dass es für einen Teil der Kinder, die eine Sprachbehinderung haben, nicht möglich ist, sie im Rahmen einer integrativen Beschulung so zu fördern, dass sie ihr Handicap überwinden können. Deshalb ist gerade in Dithmarschen vor nicht allzu langer Zeit an einem Förderzentrum eine neue stationäre **Fördermaßnahme „Lautstark“** eingerichtet worden

(Zuruf von Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

- selbstverständlich, Frau Erdsiek-Rave - mit dem Ziel, so schnell wie möglich, wenn es geht, nach einem Jahr oder auch nach zwei oder nach drei Jahren, in einer solchen besonderen Fördereinrichtung dem Problem dann auch wirksam beikommen zu können, weil nämlich alle Schulstunden in der Woche von ausgebildeten Fachkräften, Sonderpädagogen im Bereich Sprachheilpädagogik, erteilt werden, und nicht nur in einer Regelklasse zwei Extrastunden. Das macht natürlich einen Unterschied aus, und das müsste auch jeder Laie einsehen können.

Zweites Themengebiet: **Schüler mit Verhaltensproblemen**. Ich nenne kurz ein Beispiel, das mir kürzlich aus einer Schule geschildert wurde. Die Integrationsklasse einer Grundschule hatte im ersten Schuljahr einen achtjährigen Mitschüler, der bereits zwei gescheiterte Einschulungsversuche in anderen Klassen beziehungsweise Schulen hinter sich hatte. Nach gut einem halben Schuljahr zeigten sich dann bei seinen sechsjährigen Mitschülern Entwicklungen, die die Eltern - aus verständlichen Gründen - in Aufregung versetzten: Mobbing, Gewalt, Diebstahl von Pausengeld machten innerhalb weniger Monate aus fröhlichen ABC-Schützen verängstigte Kinder. Solche Fälle zeigen, es geht beim Thema Inklusion nicht nur um die Rechte von Kindern mit besonderem Förderbedarf, sondern es geht genauso um die Rechte und Bildungschancen aller anderen Kinder.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Es geht auch um das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Schule, das durch solche Vorgänge im schlimmsten Fall völlig in die Brüche gehen kann. Dann braucht sich niemand zu wundern, wenn Eltern, die es sich leisten können, ihren Kindern lieber eine **Privatschule** suchen, in der sie von Problemen, mit denen die öffentliche Schule erkennbar nicht fertig wird, unbehelligt bleiben. Wer sollte Eltern das verdenken? Das Ergebnis einer solchen misslungenen Inklusion ist ein massiv verstärkter Trend zu wesentlich exklusiver Bildung, jedenfalls für Kinder von Eltern, die sich das leisten können.

Schließlich räumen die Grünen selbst ein, dass es manche Eltern gibt, die Kinder mit **besonderem Förderbedarf** haben und die für ihre Kinder eine besondere Beschulung wünschen. In vielen Fällen sind das Eltern mit geistig behinderten Kindern. Auch hier muss der Elternwille zum Zuge kommen, dem muss man Rechnung tragen.

(Beifall bei der FDP)

(Dr. Ekkehard Klug)

Beim Thema „**Inklusion**“ wird vielfach auf internationale Vergleiche Bezug genommen. Das hat auch Frau Erdsiek-Rave öffentlich und hier getan. Im europäischen Ausland - so heißt es - würden 85 % der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv unterrichtet. Bei solchen Zahlen empfiehlt sich freilich ein bisschen der Blick hinter die Kulissen.

Der Ältestenrat des Landtags hat im vorigen Jahr eine Reise nach **Finnland** unternommen. Wir haben unter anderem in Helsinki eine finnische **Gemeinschaftsschule** besucht. Die dortige Leiterin des Bereichs sonderpädagogische Förderung hat uns geschildert, wie das an der Schule abläuft. Sie hat nämlich gesagt, nur ein Viertel der **Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf** wird in Regelklassen unterrichtet, während drei Viertel der Kinder in Kleingruppen ausschließlich durch spezielle Lehrkräfte intensiv gefördert würden. Das heißt, sie haben in einer solchen Schule quasi ein Sonderklassensystem unter dem Dach einer Gemeinschaftsschule, faktisch aber in **eigenen Lerngruppen**. Das ist etwas völlig anderes als das, was in Schleswig-Holstein unter dem Thema integrative Beschulung, sprich Verteilung auf Regelklassen, landläufig verstanden und auch praktiziert wird.

Ich nehme einmal Erfahrungen hinzu, wie man sie bei uns im Land gemacht hat. Ich nehme einmal die **Ellerbeker Schule**, eine der beiden Schulen **für geistig behinderte Kinder**, in einem Gebäudekomplex mit einer Grundschule untergebracht. Im Laufe der Jahre hat sich eine sehr enge Zusammenarbeit, ein Miteinander, das vielfältige Begegnungen und Zusammenarbeit von Schülern beider Schulen ermöglicht, ergeben. Solche Konzepte, auch wenn sie formal im Rahmen getrennter Schulangebote erfolgen, bieten ein hohes Maß an gesellschaftlicher Teilhabe für geistig behinderte Kinder. Man muss auch ein bisschen hinter die Formeln und Begriffe schauen und sich ansehen, was konkret vor Ort gemacht wird.

Noch eine allerletzte Anmerkung: Ohne die entsprechenden Lehrer, die entsprechend qualifiziert ausgebildet sind, wird es ohnehin nicht funktionieren. Frau Erdsiek-Rave gibt mir in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage die Auskunft, dass in den nächsten fünf Jahren 350 Sonderpädagogen in den Ruhestand gehen werden. Ich habe einmal in den Umdruck geschaut, mit dem uns das Wissenschaftsministerium vor ein paar Tagen die Belegung der Flensburger Lehramtsstudiengänge mitgeteilt hat:

(Dr. Henning Höppner [SPD]: Sie kommen nicht nur aus Flensburg!)

27 eingeschriebene Studenten in den sonderpädagogischen Master-Studiengängen. Das heißt, wir brauchen jährlich dreimal so viele, um den Ersatzbedarf zu decken. - Natürlich kommen nicht alle aus Flensburg. Aber jeder Bildungspolitiker, der sich in der Republik umschaute, weiß, dass wir bundesweit einen Lehrermangel haben, dass der Wettlauf der Bundesländer um den knappen Lehrernachwuchs immer mehr zunimmt. Wenn wir nicht im eigenen Land auch nur annähernd den Ersatzbedarf durch den hier ausgebildeten Nachwuchs decken können,

(Beifall bei der FPD und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

dann enden alle Konzepte, die hier wohlklingend aufgestellt werden, von Frau Erdsiek-Rave oder sonst jemandem, im absoluten Nirwana.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erhält die Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der **UN-Konvention** „Anerkennung des Rechts behinderter Menschen auf Bildung“ wurde gefordert, dass 80 % der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung integrativ an Regelschulen unterrichtet werden sollen. Deutschlandweit werden derzeit gerade mal 16 % dieser Kinder an Regelschulen unterrichtet, sodass der **Aufholbedarf zur Umsetzung** der UN-Konvention nach der Unterzeichnung entsprechend hoch ist. Schleswig-Holstein fällt aus der Reihe der Bundesländer mit einer Spitzenposition heraus. Hier werden bereits über 45 % der Kinder mit dem Förderbedarf Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung an Regelschulen unterrichtet. Für diese große Gruppe der Kinder muss die bisherige Reformstrategie aus Sicht des SSW unbedingt fortgesetzt werden. Mit anderen Worten: Langfristig müssen so viele dieser Schülerinnen und Schüler wie möglich integrativ an Regelschulen unterrichtet werden.

Ziel muss dabei die Weiterentwicklung der Förderzentren sein, dem ausgezeichneten Prototypen entsprechend, nämlich der **Schule für Sehbehinderte in Schleswig**.

(Anke Spoorendonk)

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kennzeichnend für diese Schule ist, dass sie eine Schule ohne Schülerinnen und Schüler ist. Was sich erst einmal komisch anhört, ist die konsequente Verwirklichung der ursprünglichen Bestimmung von Förderzentren.

Förderzentren dürfen in unserer Gesellschaft nicht dazu missbraucht werden, dass Schülerinnen und Schülern dort untergebracht werden, weil es an der Regelschule keinen Platz für sie gibt.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Stattdessen müssen die Sonderpädagogen und Fachkräfte der Förderzentren an Regelschulen eingesetzt werden, um so die **Integration** im gemeinsamen Unterricht und Schulleben zu realisieren.

Wir wissen: Diese Kinder, von denen ich eben sprach, sind überdurchschnittlich häufig männlichen Geschlechts und haben einen Migrationshintergrund. Durch PISA wissen wir auch von der Selektivität des deutschen Bildungssystems, sodass bei dieser erneuten Ausgrenzung von Kindern aus zum Beispiel sozial schwachen Milieus bei mir immer noch sämtliche Alarmglocken schrillen.

Ein Großteil dieser an Förderzentren - ich benutze den folgenden Begriff bewusst - abgeschobenen Kinder ist nicht behindert, sondern hat schlichtweg eine Lernbehinderung. **Lernbehinderung** wird definiert als - ich zitiere das Wissenschaftszentrum für Sozialforschung in Berlin - negative Abweichung von den Durchschnittsleistungen der Gleichaltrigen, womit insbesondere Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und Kinder mit kulturellen Unterschieden klassifiziert und aus Regelklassen ausgesondert werden können.

Nur 1 % der Kinder, die mit dieser Diagnose an Förderzentren landen, schafft den Sprung zurück an die Regelschule. **Förderzentren** haben häufig den Ruf eines überhöhten „Kümmerfaktors“, sprich: Schülerinnen und Schüler haben hier teilweise keine geeigneten Vorbilder mehr, werden nicht mehr angespornt, agieren nicht mehr selbstständig und entwickeln keinen Ehrgeiz im schulischen Vorwärtskommen. Außerdem haben Untersuchungen des Integrationsspezialisten Professor Dr. Hans Wocken von der Universität Hamburg ergeben, dass die Abschiebung an Förderzentren für diese Schülerinnen und Schüler sehr negative Konsequenzen hat. Nicht nur, dass sie äußerst selten den Sprung zurück an die Regelschule schaffen, zudem

empfinden sie die Abschiebung als beschämend, als Bloßstellung und als Missachtung ihrer Würde. Förderzentren sind also nicht nur ein Schonraum vor Konkurrenz- und Leistungsdruck, vor Versagensangst und Misserfolgen, sondern auch eine Sackgasse für Schülerinnen und Schüler.

Zielsetzung der Zentren muss aber sein, die Kinder schnellstmöglich wieder an die **Regelschule** zu bringen. Wenn dies nicht gelingt, tritt auch der SSW dafür ein, dass das System geändert wird. Der Gesetzentwurf und der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehen hier bereits in die richtige Richtung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass der Teufel auch bei diesen Anträgen im Detail steckt, sagt sich von selbst.

Es kann aber nicht darum gehen, alle Schülerinnen und Schüler an Regelschulen zu unterrichten. Es wird immer Kinder geben, für die es eine **nicht integrative sonderpädagogische Förderung** geben muss. Damit einher geht wohl oder übel auch, dass bei Kindern mit Behinderung zwischen integrierbaren und nicht integrierbaren Kindern unterschieden werden muss, sodass einige die angemessene Unterstützungsleistung an Förderzentren in Anspruch nehmen können und andere mithilfe sonderpädagogischer Betreuung in Regelklassen unterrichtet werden. Für diese Diagnose braucht es sehr viel Expertenwissen und vor allem eine Durchlässigkeit des Schulsystems.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der SSW setzt sich dafür ein, dass an den Regelschulen schulbegleitende Maßnahmen für Kinder mit Lern- und Sprachbehinderung sowie emotionaler und sozialer Entwicklungsstörung ausreichend vorhanden sind. Sonderpädagogische Fachkräfte müssen die Lehrerinnen und Lehrer in ihrem Unterricht unterstützen, sodass ein integrativer Unterricht realisiert werden kann. Wir wissen, dass dies sowohl für die Bildungspolitik als auch für die Schulen eine Herausforderung ist, die aus unserer Sicht nicht an fehlenden personellen, organisatorischen oder sächlichen Mängeln scheitern darf.

Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention hat Deutschland sich auch dazu verpflichtet, genügend gut qualifizierte Lehrkräfte bereitzustellen, damit Kinder mit Behinderung angemessen gefördert werden. Nur zur Erinnerung: Die **UN-Konvention** sieht ein **individuelles Klagerecht** vor, sodass wir die Zielsetzung, 80 % der Schülerinnen und Schüler

(Anke Spoorendonk)

mit Förderbedarf an Regelschulen zu unterrichten, nicht auf die leichte Schulter nehmen sollten. Damit sage ich nicht, dass wir das in Schleswig-Holstein nicht tun. Aus unserer Sicht sind **Förderzentren** nach wie vor der richtige Weg zur Integration - aber nur, wenn dieses Konzept weiterhin flexibel genutzt wird. Es muss also Förderzentren mit Unterricht und als Schulen ohne Schülerinnen und Schüler geben.

Dabei komme ich noch einmal zum Beispiel vom Kollegen Klug. Wer meint, dass Regelschulen - ich sage einmal in der Form von Gemeinschaftsschulen - nur aus Klassen bestehen, in denen alle zusammen sitzen, der hat immer noch nicht begriffen, worum es bei einem langen gemeinsamen Lernen geht. Der hat nicht begriffen, worum es bei einer **Gemeinschaftsschule** geht. Natürlich kann es Lerngruppen geben. Es ist sogar sinnvoll, dass es sie gibt. Die Kinder sind gemeinsam in der Schule und werden gemeinsam unterrichtet. Sie sind nicht auf Dauer aus ihrem Klassenverband herausgeholt. Das ist entscheidend. Entscheidend ist auch, dass sie in unterschiedlichen Gruppen, je nachdem, ob sie so oder so gefördert werden müssen, aufgenommen werden müssen. Das ist das Positive, das ist der wirkliche Vorteil der Gemeinschaftsschule. Positiv ist, dass man dort sehr flexibel auf die täglichen Herausforderungen eingehen kann. Ich weiß, ich sage das in jeder Rede. Ich glaube aber, ich muss es in jeder Rede sagen, weil ich den Eindruck habe, dass es immer noch nicht begriffen wurde.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine letzte Bemerkung: Nur wenn wir dieses Konzept der Förderzentren weiter flexibel ausbauen, wird es uns auch in Schleswig-Holstein gelingen, unsere Spitzenposition zum Wohl der betroffenen Kinder weiter auszubauen. Wir sollten uns natürlich darüber freuen, dass wir in Schleswig-Holstein gut aufgestellt sind, denn das macht es möglich, dass wir uns besser als andere dem Ziel der UN-Konvention nähern können.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst an Frau Franzen wenden. Sie haben uns relativ heftige Vorwürfe dahin gehend gemacht, wir würden uns nicht genügend mit der Situation auseinandersetzen. Ich weise darauf hin, dass wir diesen Gesetzentwurf sehr intensiv mit Eltern von Betroffenen, mit Verbänden, mit der Lebenshilfe, mit Lehrern und mit der GEW abgestimmt haben, weil wir wissen, dass dies ein sensibles Thema ist. Wenn Sie hier diese Vorwürfe verbreiten, dann treffen Sie all diejenigen, die sich an dieser Arbeit beteiligt haben, mit. Das würde ich mir überlegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den **privaten Schulen**: Herr Klug hat die Flucht in die privaten Schulen genannt. Es ist geradezu umgekehrt. Es sind gerade die privaten Schulen, die im Bereich von **Inklusion und Integration** häufig sehr viel mehr tun. Es gibt viele Fälle, in denen Eltern ihre Kinder an private Schulen geben, damit sie gute Voraussetzungen für Integration finden. Es ist also genau umgekehrt. Das Problem ist nur, dass unser jetziges **Finanzierungssystem** die privaten Schulen benachteiligt, wenn sie Kinder im Rahmen der Integration aufnehmen. Hier muss noch nachgearbeitet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu unserem Gesetzentwurf: Hier möchte ich einer Fehlinterpretation entgegentreten, weil uns mehrfach vorgeworfen wurde, wir wollten, dass ab 2012, wenn das Gesetz in Kraft tritt, alle Kinder aus den Förderzentren mit einem Schwung in die Schulen geschickt werden. Das ist nicht so. Wir wollen keine Kinder neu in die Förderzentren aufnehmen. Das heißt, die Kinder, die neu in die Förderzentren kommen würden, sollen nach drei Jahren nicht mehr aufgenommen werden, sodass die **Förderzentren auslaufen**. Wir kommen dann natürlich auf einen Zeitraum, der bis 2018 oder 2020 reichen wird, wie es auch von der SPD gesehen worden ist. Ich sehe hier keine entscheidende Differenz. Wesentlich ist, dass wir jetzt die **Rahmenbedingungen** setzen, denn jetzt wird in den Schulen sehr viel investiert. Wenn jetzt Investitionen getätigt werden, dann ist es entscheidend, dass die Fragen der Inklusion auch bei den Umbauten, die an den Schulen stattfinden, berücksichtigt werden. Es darf nicht jetzt gebaut werden, und hinterher fängt man wieder von Neuem an.

(Karl-Martin Hentschel)

Das Gleiche gilt für die **Lehrerbildung**. Wenn wir Inklusion tatsächlich wollen, dann ist es ein kontinuierlicher Prozess, dass die Lehrer im Rahmen der Lehrerbildung darauf vorbereitet werden. Es ist selbstverständlich, dass dies in der Lehrerbildung und in der Lehrerausbildung geschieht. Das gilt auch für Flensburg. Das muss jetzt schon in die Curricula, denn wenn die Inklusion erst im Jahr 2018 kommt, dann muss es jetzt schon so sein, dass die Lehrer, die neu ausgebildet und in fünf Jahren in die Schulen kommen, als selbstverständlichen Teil der Lehrerbildung erfahren haben müssen, dass die Fragen der Integration und Inklusion jetzt schon behandelt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Von daher geht es in unserem Gesetzentwurf nicht darum, in dem Gesetz einen beschleunigten Prozess vorzusehen. Ich habe in der Pressekonferenz ganz bewusst gesagt, dass es mir nicht um den Zeitplan geht. Ich glaube nicht, dass ich im Vergleich zu Frau Erdsiek-Rave eine Differenz in der Frage des Zeitplans habe. Es geht darum, jetzt verlässliche Rahmenbedingungen zu setzen, auf die sich alle einstellen können, sodass die Weichen gestellt werden. Es geht darum, dass dieser Prozess heute schon begonnen wird, um sich darauf vorzubereiten, auf dass gerade nicht auftritt, dass Kinder zur Integration an gemeinbildenden Schulen geschickt werden, an denen die Lehrer völlig unvorbereitet sind. Dies passiert häufig noch, das muss man deutlich sagen.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, Ihre Redezeit!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Mir wird von Lehrern immer wieder gesagt: Jetzt kommen die Kinder, wir sollen Inklusion leisten. Wir sind nicht darauf vorbereitet, und wir sind nicht dafür ausgebildet. Das möchte ich in Zukunft nicht mehr haben, denn das ist auch nicht gut für die betroffenen Kinder.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Andreas Beran das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es für notwendig erachtet, hier noch einmal nach vorn zu kommen, weil diese Kinder dann, wenn wir über sie und ihre Bildung reden, auch ein Anrecht darauf haben, dass auch über die **Zeit vor der Schule** geredet wird. Auch in dieser Zeit ist Bildung besonders wichtig. Das ist mir deshalb wichtig, weil ich im sozialpädagogischen Fachdienst arbeite und tagtäglich mit diesen Kindern zu tun habe. Vor der Schule sind die **Integrationskindergärten** zuständig. Vor der Schule findet die Frühförderung statt. Die **Frühförderung** greift oftmals viel zu spät ein. Gerade in diesem Bereich aber hätten wir eine sehr gute Chance, zu erreichen, dass diese Kinder künftig im normalen Schulsystem verbleiben können. Das heißt, je früher ich anfangen, behinderte Kinder zu fördern, umso größer ist die Chance, nicht auf 45 % zu kommen, worauf einige stolz sind, sondern wirklich auf 85 %. Umso größer ist also die Chance, dass die Kinder in das normale Schulsystem kommen können, ohne dass sie - wie das früher hieß - zurück in den Sonderschulbereich müssen.

Das stigmatisiert Kinder. Das erleben wir auch, wenn wir mit den Kindern Gesamtpläne machen und feststellen müssen, dass sie - sowie die Kinder in solchen Einrichtungen sind - darunter leiden. Sie verlieren ihre Freunde. Wenn wir über Inklusion reden, dann sollten wir anfangen, auch darüber zu diskutieren, ob wir nicht noch mehr im Bereich der Frühförderung tun können. Das ist meine Bitte an die, die darüber im Ausschuss diskutieren werden. Können wir nicht noch mehr im Bereich der Integrationskindergärten tun? - Wenn wir das geschafft haben und den Kindern in diesem Bereich einiges mitgeben können, dann haben diese Kinder gute Chancen, sich nachher im normalen Schulsystem behaupten zu können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Ute Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde heute nicht in die Einzelheiten des Gesetzentwurfs von den Grünen einsteigen. Ich finde, wir führen hier eine Grundsatzdebatte. Ich glaube, das ist zu diesem Thema auch angemessen. Wir reden im Grundsatz über die Situation und die Perspektiven von Kindern und jungen Menschen mit Behinderung und Benachteiligungen. Wir reden über die, die vor 20 Jahren noch „Hilfsschüler“ genannt wurden. Wir reden über die, die auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt in der Regel überhaupt keine Chance haben. Wir reden über die, die nach Verlassen der Schule in der Statistik als Schüler ohne Schulabschluss gezählt werden. Wir reden über **Schüler an Sonderschulen für Lernbehinderte**; bundesweit werden sie häufig noch so genannt. Dort sitzen zu zwei Dritteln Jungen. Wir reden über Kinder aus Migrantenfamilien und aus sozial benachteiligten Verhältnissen.

Gehen wir eigentlich davon aus, dass diese Kinder per se weniger intelligent und lernfähig sind? - Weil sie Jungen sind? Weil sie Migranten sind? Was haben sie eigentlich auf einer Sonderschule für Lernbehinderte zu suchen? Das muss man sich doch fragen.

(Zurufe von der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Lieber Wolfgang Kubicki, auf diesem Niveau setze ich mich mit dir nicht mehr auseinander.

(Beifall bei der SPD)

Wir reden darüber, wie die Gesellschaft mit diesen Kindern umgeht. Diese Kinder werden in Deutschland anders als in allen anderen europäischen Ländern - ich komme noch darauf zurück - mehrheitlich nicht integrativ beziehungsweise nicht inklusiv beschult. Warum ist das eigentlich in Deutschland so? Welche tief sitzenden Überzeugungen stecken eigentlich dahinter? Das fragt man sich. Ich glaube, es sind viele Vorurteile und auch viele falsche Annahmen, zum Beispiel, dass benachteiligte Kinder leiden und stärkere Kinder in einer gewissen Art und Weise heruntergezogen werden, wenn alle gemeinsam beschult werden. Das Prinzip der Inklusion ist in Deutschland einfach noch nicht das generelle Leitprinzip bildungspolitischen Handelns. So ist das.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist der Grund dafür, dass wir dieses **Jahr der inklusiven Bildung** durchführen, übrigens infolge der UN-Konvention, die uns auffordert, genau über dieses Prinzip zu diskutieren, es in Deutschland bekannt zu machen. Das ist eine politische Verantwortung, die ich für mich sehe.

Inklusive Bildung meint doch etwas anderes als Integration. Sie meint einen anderen Blick, sie meint, dass sich die Schule an den Möglichkeiten und dem Bedarf jedes einzelnen Kindes orientieren und Fördermöglichkeiten schaffen muss. Eine inklusive Schule heißt alle Kinder willkommen, auch wenn sie Behinderungen körperlicher, geistiger oder seelischer Art oder wenn sie Lern- beziehungsweise Leistungsprobleme haben.

In Deutschland wird immer darüber gesprochen, was alles nicht geht oder nicht gehen kann. Ich sage Ihnen: Man muss die Voraussetzungen dafür schaffen, und dann ist es möglich. Das kann man weltweit betrachten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die UNESCO-Weltbildungskonferenz in Genf ist hier zitiert worden. Ich habe an ihr teilgenommen und die deutsche Delegation geleitet. Ich kann Ihnen sagen: Als deutsche Vertreterin musste ich mir einiges anhören, zum Beispiel die Frage: „Was sind eigentlich Sonderschulen für Lernbehinderte?“ Das gibt es im europäischen Ausland gar nicht. - „Ach, Sie meinen die Schüler, die langsamer lernen?“, wurde dann gesagt. „Und die stecken Sie in gesonderte Schulen?“ - Das rief ein absolut ungläubiges Staunen hervor, kann ich Ihnen sagen.

Ob es nun Schwellenländer sind oder Länder wie Kanada oder Schottland - ich könnte noch viele andere nennen -, überall ist die **Inklusion Kern aller Reformen** gewesen. Eine beliebte bildungspolitische Diskussionsfigur ist es, über Finnland zu reden, über die exklusiven Verhältnisse dort, über die Lernbedingungen, über die kleinen Klassen und die Personalbesetzung, nur mit dem Ziel, jeden Ansatz in dieser Richtung hier in Deutschland gleich kaputtzureden. Das ist meistens das Ziel solcher Beispiele.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Sie reden doch immer von Finnland!)

- Ich rede keineswegs immer über Finnland. Ich rede im Moment vom europäischen Ausland, wo es einen europäischen Benchmark gibt. Dieser lautet: 85 % integrative Beschulung. Ich rede über eine

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Menschenrechtskonvention und nicht über Finnland!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe von der FDP)

Natürlich gibt es in Finnland aus ganz bestimmten Gründen, über die wir uns gern einmal auseinandersetzen können, ganz besonders gute Bedingungen. Das ist allerdings wahr. Insoweit hinken wir auch hinterher. Ich bin die Letzte, die das nicht zugibt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Welche Schwellenländer gibt es eigentlich im europäischen Ausland?)

- Sie waren nicht da, lieber Herr Garg, aber ich hätte Ihnen gewünscht, dabei gewesen zu sein.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir uns auch!)

- Ich glaube nicht. - Gerade die Vertreter von Schwellenländern haben mit großer Überzeugungskraft gesagt: Wir haben einen ganz besonderen Bedarf für inklusive Bildung, in Bezug auf Mädchen, in Bezug auf Migrantenkinder, in Bezug auf Sinti und Roma, in Bezug auf geistig Behinderte.

Warum hat denn die schlimme Situation in Italien vor ungefähr 15 Jahren dazu geführt, dass man dort sämtliche Sonderschulen abgeschafft hat? Sie müssen sich schon ein wenig genauer mit diesen Dingen beschäftigen und sollten nicht aus irgendeiner Vorurteilsstruktur heraus dazwischenrufen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich finde, wir können wirklich selbstbewusst sagen, dass wir auf dem Weg zu einer **inklusiven Schule** schon ein gutes Stück vorangekommen sein. Das ist übrigens ein sehr schwieriger Weg gewesen. Glaube niemand, dass das von heute auf morgen geschehen sei. Hierzu ist Überzeugungsarbeit notwendig gewesen, entsprechende Rahmenbedingungen sind gesetzt worden. Diese könnten besser sein. Ich bin die Letzte, die das nicht zugibt, Herr Dr. Klug. Selbstverständlich könnten sie besser sein. Darüber müssen wir reden, und dafür müssen wir immer wieder eintreten. Aber das Erreichte ist das Werk ganz vieler Menschen, die Überzeugungsarbeit geleistet haben. Eine von denen, die das getan haben, Christine Pluhar, sitzt dort hinten. Es ist wirklich eine Freude zu sehen, dass diese Arbeit auch Früchte trägt.

Wir haben - dies ist übrigens auch ein Beitrag zur Inklusion - die Zurückstellung der Kinder vom Schulbesuch in der Eingangsphase der Grundschule abgeschafft, wir haben das Sitzenbleiben erheblich

reduziert und mit der Gemeinschafts- und Regionalschule schon die Voraussetzungen für ein längeres gemeinsames Lernen und für eine Schule für alle geschaffen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wir haben die Bezeichnung „Sonderschule“ abgeschafft und durch die Bezeichnung „Förderzentrum“ ersetzt. Wenn man bösartig ist, kann man natürlich sagen: Ach, damit ist doch nur ein neues Schild an die Schule gehängt worden. Wir reden auch nicht mehr von Sonderschulbedürftigkeit, sondern von Förderbedarf. Dies bedeutet eine Umkehr der Blickrichtung. Das ist der Punkt. Damit vollzieht sich ein Wechsel im Denken. **Förderzentren** sind eben nicht mehr gleichbedeutend mit einer gesonderten Schulform, und es gibt auch jene, die hier schon zitiert wurden, die gar keine eigenen Schüler mehr haben.

Wir haben also schon große Anstrengungen in diese Richtung unternommen. Aber selbstverständlich sind weitere Anstrengungen erforderlich. Inklusive Bildung ist ein Leitprinzip. Das ist kein Zustand, den man irgendwann erreicht hat und dann abhakt.

Ich werbe für einen Umgang mit diesem Thema, der auf die Fortsetzung der bisherigen Entwicklung setzt. Einen Zeitkorridor von zehn Jahren halte ich für realistisch, um den europäischen Standard zu erreichen und die Kinder aus dem Förderbereich lernen vollständig zu integrieren.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

Diese Zeit müssen wir den Lehrkräften und unseren Schulen geben; denn wir wollen ja, dass dieser Prozess eine gute Qualität hat und dass er auch von allen Beteiligten mitgetragen wird.

Drei Jahre sind in der Bildungspolitik eine sehr kurze Zeit.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir brauchen weitere Verbesserungen der Infrastruktur an den allgemeinbildenden Schulen. Was die Barrierefreiheit angeht, bietet vielleicht das aktuelle Konjunkturpaket eine Chance, diesbezüglich etwas zu tun. Das betrifft auch die Ausstattung der Gebäude oder die Ausstattung mit Hilfsmitteln. Außerdem müssen wir den Personaleinsatz dort, wo Kinder mit Behinderungen aufgenommen werden, so planen, dass kleinere Lerngruppen gebildet werden können. Im Zweifel ist das mit zusätzlichen Stellen und mit zusätzlichen Kosten verbunden.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

Diese rechnen Sie offenbar nicht ein. Jedenfalls vermisse ich dazu konkrete Aussagen.

Auch die Zusammenarbeit von Lehrkräften der Förderschulen und der allgemeinbildenden Schulen muss sich an vielen Stellen weiter einspielen. Dies gilt insbesondere für die Gemeinschaft- und Regionalschulen, aber ich sage auch: Dies gilt ebenfalls für die Gymnasien.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denjenigen, die jetzt darüber stolpern, will ich sagen: Besuchen Sie doch einmal eines der Gymnasien, die Kinder mit geistigen Behinderungen integrieren. Was für ein Fortschritt das für das soziale Lernen der gesamten Gruppen ist und was für einen ungeheuren Fortschritt die Kinder mit geistigen Behinderungen in einer solchen Umgebung machen, ist wirklich bemerkenswert.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir wollen allerdings die Förderzentren auch ohne Schüler weiter erhalten, Frau Birk. Die sonderpädagogische Kompetenz darf nicht verloren gehen, sie darf nicht in das gesamte System diffundieren. Vielmehr muss sie konzentriert bleiben und weiterentwickelt werden. Der hohe Standard unserer **Sonderpädagogikausbildung** ist für diese Entwicklung sehr wertvoll.

Leider entscheiden sich nicht genug Studierende für dieses Studium. Das ist bedauerlich. Sie tun es übrigens auch nicht im Bereich Mathematik und Physik. - Aber wir müssen auch für dieses Feld, für das Studium in diesem Bereich, werben.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Zurufe von der FDP)

- Darüber, was man denn tun müsste, um Menschen in bestimmte Studiengänge zu bringen, reden wir vielleicht an anderer Stelle.

Ich will noch sagen: Wir setzen den Rahmen, und wir müssen uns Ziele setzen. Darin stimme ich mit Ihnen überein. Aber wir dürfen nicht den zweiten Schritt vor dem ersten machen. Ihre Begründung für eine frühere Umsetzung, dass die Schulreform im Schuljahr 2012/2013 abgeschlossen ist, kann ich nicht nachvollziehen. Alle **Lehrkräfte** müssen zusätzlich zu den jetzigen Veränderungen auch auf **inklusiven Unterricht** vorbereitet sein. Drei Jahre sind dafür ein zu knapper Zeitraum. Wir wollen keine Widerstände hervorrufen, die es in dieser Frage jetzt eigentlich gar nicht gibt. Das lässt sich eben

auch nicht innerhalb weniger Jahre aus der Welt schaffen. Man merkt ja, was sich in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert über Jahrzehnte in den Köpfen sehr fest etabliert hat.

Deswegen ist ein solcher Wandel auf Überzeugungsarbeit angewiesen. Sie können sicher sein, dass ich nicht nachlassen werde, dies zu meiner Sache zu machen, aus einer tiefen eigenen Überzeugung heraus. Das ist auch der Grundgedanke des Jahres der inklusiven Bildung. Ich lade Sie alle ein, daran mitzuwirken.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2559 und den Antrag Drucksache 16/2560 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der FDP
[Drucksache 16/2231](#)

Antwort der Landesregierung
[Drucksache 16/2390](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich zur Beantwortung der Großen Anfrage dem Minister für Justiz, Arbeit und Europa, Herrn Uwe Döring, das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal bitte ich um Verständnis für die Dauer der Beantwortung der Großen Anfrage der FDP-Fraktion zur Situation der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein, aber meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben rund 800 Arbeitsstunden dafür eingesetzt. Warum der Aufwand so hoch war, liegt an Einzelfragen wie dieser, die ich gern beispielhaft zitieren möchte:

(Minister Uwe Döring)

„Wie hoch war die Sitzungsstundenzahl in Hauptverhandlungen in den letzten acht Jahren bei den Staatsanwaltschaften und den Amtsanwaltschaften in Schleswig-Holstein insgesamt und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Staats- und Amtsanwaltschaften der Landgerichtsbezirke, und wie hoch war insoweit die prozentuale Zu- beziehungsweise Abnahme in dem genannten Zeitraum?“

Sie haben damit jetzt alle Informationen. Sie haben ein **Kompodium** der **schleswig-holsteinischen Justiz** und damit auch ein gutes Nachschlagewerk für das, was wir in den Ausschüssen diskutieren können.

Alle Fragen und Antworten füllen 176 Seiten. Die Drucksache liegt Ihnen vor. Ich gehe davon aus, dass Sie sie gelesen haben und will deshalb auch nur drei Punkte herausgreifen, die aus meiner Sicht besonders wichtig sind.

Erstens. Schleswig-Holsteins Justiz ist personell gut aufgestellt. In der **ordentlichen Gerichtsbarkeit** sind in der Regel 518 Richterinnen und Richter tätig. Sie haben dafür gesorgt, dass die Verfahrensdauer im Durchschnitt leicht rückläufig ist. In den Verwaltungs-, Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichten sind rund 160 Richterinnen und Richter tätig. Wie sich das Personal auf die einzelnen Sparten verteilt, steuern wir - soweit das bei richterlicher Unabhängigkeit möglich ist - nach der Belastung. So gab es Anfang 2005 40 Sozialrichterinnen und -richter, dann kam Hartz IV, die Klageflut. Sie kennen das alles, wir werden uns morgen noch einmal damit beschäftigen. Die Sozialgerichte brauchten Verstärkung, und sie bekamen sie auch. Ich darf mich dafür auch beim Parlament bedanken. Im Jahr 2009 wird es dort 71 Richterstellen geben.

Zugleich konnten wir bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit Stellen umschichten - einsparen, und zwar von 66 im Jahr 2005 auf 54 im aktuellen Stellenplan. Das heißt, es wird durchaus umgeschichtet.

Bei den **Anklagebehörden** sind 166 bis 168 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte tätig. Die sechs Stellen, die zusätzlich von Ihnen bewilligt worden sind, sind inzwischen besetzt.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Die Einzelheiten der personellen Ausstattung finden Sie in der Drucksache. Insgesamt kann ich feststellen: Sowohl Behördenleitung als auch Personalvertretung teilen meine Einschätzung, dass der Personalbedarf bei Gerichten und Staatsanwaltschaften

angemessen gedeckt ist. Ich möchte hierzu aber auch ganz deutlich sagen: Das ist kein Luxus, auch wenn wir immer wieder mit dem Landesrechnungshof darüber diskutieren. Eine funktionierende Justiz ist in der Gesellschaft vielmehr ein ganz wichtiger Teil, um Rechtsfrieden zu haben, damit die Menschen die Entscheidungen bekommen, die sie benötigen, und es ist auch ein wichtiger Teil für den Wirtschaftsstandort. Ich komme darauf gleich zu sprechen.

Zweitens. Schleswig-Holsteins Justiz nutzt die **Informationstechnik** für mehr Effizienz und mehr Service. Seit 1996 läuft die IT-gestützte Modernisierung der Gerichte und der Staatsanwaltschaften. Ich nenne als Beispiele MEGA, das ist inzwischen schon ein Klassiker. Das System unterstützt die ordentlichen Gerichte in vielen Abläufen, insbesondere die Geschäftsstellen. Wir werden uns jetzt allerdings daran machen müssen, eine Nachfolgelösung zu finden. Ich hoffe, dass uns dies auch mit anderen Bundesländern zusammen gelingt, sodass wir hier nicht allein sind.

MESTA ist das entsprechende System für die Staatsanwaltschaften. Es gibt MegaInsO, das ist ein spezielles Programm für die Insolvenzabteilung der Amtsgerichte. Judex stützt die Abläufe der Landgerichte bei Zivilsachen, unsere Justizstellen kommunizieren elektronisch mit den Zentralregistern des Bundes. Alle diese Maßnahmen verbessern die internen Abläufe der Justiz.

Wir setzen Informationstechnik aber auch ein, um Kommunikation und Kooperation nach außen zu vereinfachen, also zwischen Justiz und denen, die mit ihr zu tun haben. Die vier Registergerichte führen derzeit über 150.000 Akten mit mehr als 800.000 Dokumenten komplett elektronisch. Die Registergerichte kommunizieren elektronisch mit den Notaren, die Registeranträge stellen. Dank der Digitalisierung kann man das Handelsregister, das Genossenschaftsregister, das Partnerschaftsregister per Internet einsehen. Wir sind auf dem Wege der elektronischen Justiz - E-Justice - aber noch lange nicht am Ende angekommen.

Dazu drei Stichworte. Zurzeit sind wir dabei, den Weg für das digitale Vereinsregister freizumachen. Hier sind vor den technischen Fragen rechtliche Probleme zu lösen. Dafür gibt es eine schleswig-holsteinische Bundesratsinitiative. Wir wollen erreichen, dass die Veröffentlichungen zu Zwangsversteigerungen im Internet erfolgen. Bei Insolvenzen wird bereits über 80 % über das Netz bekannt gemacht. Wir wollen vor allem erreichen, dass der elektronische Briefkasten der Justiz künftig mehr

(Minister Uwe Döring)

Fächer hat. Es geht darum, dass verfahrensrelevante Erklärungen auf rechtlich wirksame Weise digital übermittelt werden können. Für die Arbeitsgericht wird das noch in diesem Jahr realisiert.

Ich will es jetzt nicht im Einzelnen darlegen, aber unsere Antworten auf die Große Anfrage haben im Hinblick auf die zielgestützte Modernisierung ein ganz eindeutiges Fazit: Es sind Stellen eingespart worden, es sind Verfahrenszeiten verkürzt worden, es sind Serviceleistungen nach außen verbessert worden, und diesen Weg werden wir weitergehen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich komme zu meinem dritten und letzten Punkt: Schleswig-Holsteins Justiz bietet moderne Formen der Konfliktlösung an und ist damit auch erfolgreich. Das wichtigste Instrument ist dabei die **Mediation**. Angeboten wird sie bei uns in der ordentlichen Gerichtsbarkeit beim Oberlandesgericht, bei allen Landgerichten und bei den meisten Amtsgerichten, in der Verwaltungsgerichtsbarkeit bei den Gerichten beider Instanzen, in der Arbeitsgerichtsbarkeit zunächst beim Landesarbeitsgericht und in der Sozialgerichtsbarkeit demnächst. Im Lauf dieses Jahres soll es dort losgehen.

Wir haben zurzeit 43 Mediatorinnen und Mediatoren, die für diese Art der Streitschlichtung zur Verfügung stehen und denen ich dafür danken möchte. Es geht um Verfahren, die bei Gericht anhängig sind, aber eher für eine Art runden Tisch geeignet sind. Es sind Fälle, bei denen der juristische Streit nur die Spitze des Eisberges ist. Viel wichtiger ist die Frage: Wie können die Interessen tatsächlich ausgeglichen werden? Alles in allem hatten wir in Schleswig-Holstein im Jahr 2007 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit etwa 1.150 Verfahren, die von den zuständigen Richtern an die Mediation abgegeben worden sind. In fast 60 % der Fälle stimmten die Verfahrensbeteiligten zu. Das Interessante dabei ist: Wer sich auf Mediation einlässt, erreicht meistens auch ein gutes Ergebnis. In fast 80 % der Mediationsfälle kommt es zu einer Einigung.

Nun ist auch nach der Entlastung der Gerichte durch Mediation gefragt worden. Ja, es gibt sie, wenn Sie bedenken, dass eine endgültige Einigung im Schnitt in einer Sitzung von rund drei Stunden Dauer zustande kommt und dass mitunter bei einer erfolgreichen Mediation noch weitere Streitigkeiten ausgeräumt werden können, die sonst ebenfalls beim Gericht landen würden. Diese Entlastungseffekte sind natürlich nicht wirklich messbar, aber nach meinem Verständnis sollten sie auch nicht im Vordergrund stehen, denn es geht um etwas ande-

res. Es geht darum, Konflikte zu befrieden, die so tief greifen, dass sie mit den Mitteln des Rechts allein nicht mehr lösbar sind. Und das ist sehr wertvoll.

Sie kennen diese ganzen Nachbarschaftsstreitfälle, die tief in die Sozialbeziehungen eingreifen und bei denen man sich gegenseitig viel antut und bei denen das Grundproblem gelöst werden muss und nicht die eigentliche Rechtsfrage. Das Urteil ist nicht das Befriedende, sondern dass man darin übereinstimmt, etwas entsprechend aufzulösen.

Eine funktionierende Justiz ist unverzichtbar für das friedliche Zusammenleben in der Gesellschaft. Sie ist unverzichtbar für die Wirtschaft. Sie ist unverzichtbar für die Bürgerinnen und Bürger, die auf schnelle und verlässliche Dienstleistungen der Justiz angewiesen sind.

Wir können sagen: Die schleswig-holsteinische Justiz funktioniert gut, und allen, die dazu beigetragen haben, auch Ihnen, die die entsprechenden Mittel bewilligt haben, danke ich dafür von ganzem Herzen.

(Beifall bei SPD, CDU und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Martin Kayenburg:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der FDP hat der Oppositionsführer, der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Fragestellung unserer Großen Anfrage hatten wir unsere Absicht klar benannt, warum wir eine intensive Befassung mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein aktuell für dringlich halten. Anlass sind die **strategischen Strukturveränderungen**, die innerhalb des Justizministeriums gerade vorbereitet werden, verbunden mit der - so selbst genannten - Stärkung der Justiz. Soweit es um die Stärkung der Justiz geht, lag es für uns nah, erst einmal die Ausgangsposition zu ermitteln, zumal die letzte Datenübersicht bereits sieben Jahre zurückliegt.

Mit der Antwort auf die Große Anfrage haben wir jetzt diese gewünschte **Bestandsaufnahme**. Sie hat - Herr Minister, das gebe ich zu - alle Beteiligten mit zusätzlicher Arbeit belastet. Für deren Bewältigung möchte ich ausdrücklich Ihrem Haus und den

(Wolfgang Kubicki)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften danken.

(Beifall)

Aber so ist das nun einmal mit der Ermittlung von Daten.

Wir haben jetzt ohne Frage eine Fülle von Informationen, die - wie ich finde - eine gute Grundlage bieten, um in einen konstruktiven Dialog über die Stärkung der Justiz einzusteigen.

Herr Minister, was jedoch bei allem statistischen Material nicht vorliegt, ist eine Antwort auf die Frage, wie sich die Landesregierung künftig die **Selbstverwaltung der Justiz** - verbunden mit ihrer Stärkung - vorstellt. Diese Frage ist auf den 91 Seiten Text plus Anlagen schlicht offen geblieben. Dabei mag es nur eine Stilfrage sein, dass die Vorbemerkung des Fragestellers - sozusagen unsere Absichtserklärung - nicht in die Antwort der Landesregierung aufgenommen worden ist.

Es ist aber keine bloße Stilfrage, konkrete Fragen, wie wir sie im letzten Abschnitt gestellt haben, nicht zu beantworten und stattdessen auf unbestimmte Projektstrukturen zu verweisen. Unsere Landesverfassung formuliert das sehr eindeutig: Nach Artikel 23 Landesverfassung haben die Landesregierung oder ihre Mitglieder parlamentarische Anfragen „nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten“. Ich betone ausdrücklich: vollständig.

Gleichwohl finden sich keinerlei substantiierte Ausführungen beispielsweise zu der Frage, ob die Landesregierung plant, auch die Staatsanwaltschaften in ihre Überlegungen zur Selbstverwaltung der Justiz einzubeziehen. Dabei werden die bisherigen Überlegungen aus dem Ministerium, die Verwaltung der Gerichte und Staatsanwaltschaften voneinander zu trennen, bereits in Fachkreisen sehr kritisch diskutiert. Insbesondere die Staatsanwaltschaften sind durch diese Abkoppelungspläne - wie ich finde: zu Recht - stark beunruhigt. Hier wird das Ministerium ohne Frage nachliefern und inhaltlich nachbessern müssen. Dafür sind Ausschussberatungen ja da, Herr Minister. Auch wenn in dieser Legislaturperiode möglicherweise der Fachbereich Justiz im Ministerium, Justiz, Arbeit und Europa nicht das besondere Steckenpferd des Ministers ist.

In der Großen Anfrage wird gleich mehrfach darauf hingewiesen, dass insbesondere in Fragen zur Belastung und **Personalbedarfsrechnung** in den Bereichen der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften ein direkter Vergleich der Er-

gebnisse bis zum Jahr 2004 und ab 2005 in Folge der Einführung von PEBB§Y nicht möglich ist.

Ein Ergebnis wird gleichwohl deutlich: Zwar ist die Justiz in Schleswig-Holstein im Bundesvergleich vergleichsweise gut aufgestellt - ich wiederhole: ich weiß, wovon ich rede; ich bin in Deutschland viel unterwegs -, aber die Belastungsgrenze bei den Gerichten und den Staatsanwaltschaften, und zwar sowohl im richterlichen und im staatsanwaltschaftlichen Bereich, als auch in den nachgeordneten Bereichen, ist erreicht und kann nicht weiter strapaziert werden.

Lassen Sie mich das nur an einigen Punkten klar machen, angefangen mit der **Arbeitsbelastung** bei den **Gerichten**: Bereits die Statistik spricht hier - und zwar unabhängig davon, ob vor oder nach PEBB§Y gezählt wurde - eine deutliche Sprache. Das Maß ist voll, und wer die Qualität der gegenwärtigen Rechtsprechung halten will, kann sich keine weiteren Einsparungen leisten. Ich bin sicher, dass das Bekenntnis dieses Hauses insgesamt, die Leistungsfähigkeit der Justiz aufrechtzuerhalten, auch über diesen Tag hinaus halten wird.

Berücksichtigt man darüber hinaus auch noch Kriterien außerhalb der auf Eingänge und Erledigungen fixierten Statistik, wird das Bild noch diffiziler. Das fängt bei der gesellschaftlichen und von der Politik gewollten Entwicklung nach mehr **Gleichberichtigung** an. Hier bitte ich insbesondere die Kolleginnen und Kollegen von den Sozialdemokraten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW, doch noch einmal deutlicher hinzuschauen und hinzuhören. Im jüngsten Bericht zur Frauenpolitik haben wir das gerade diskutiert - ziemlich theoretisch, wenn ich das hinzufügen darf -: Heutzutage ist es in der Justiz durchaus üblich, dass sowohl Männer als auch Frauen in Erziehungsurlaub gehen oder einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Das finden wir gut. Und grundsätzlich würde das auch jeder begrüßen. Nur die praktische Ausgestaltung, die sich aus den damit verbundenen Personalfragen ergibt, erstickt diese anfängliche Begeisterung oftmals bereits im Keim. Einer geht, und die anderen machen seine Arbeit, so sieht die traurige Wirklichkeit auch in Kreisen der Justiz aus.

Die Frage ist deshalb: Wie unterstützen wir eine Entwicklung, die mehr Familie nicht zwangsläufig mit noch mehr Arbeit für den Einzelnen verknüpft? Wie ermöglichen wir es, dass ein Vater die ihm zustehende zweimonatige **Elternzeit** nehmen kann, ohne dass eine Kollegin oder ein Kollege diese Arbeit über ihr oder sein bereits volles Pensum hinaus übernehmen muss? Wie besetzen wir die Ge-

(Wolfgang Kubicki)

schäftsstellen vor- und vor allem nachmittags, wenn sich die **Teilzeitbeschäftigten** infolge der Kinderbetreuungszeiten auf die Vormittagsstunden beschränken müssen? Welche Möglichkeiten für eine richterliche Tätigkeit in Teilzeit bieten wir an, obwohl bekannt ist, dass beispielsweise ein Prozess im Strafbereich angesichts seiner Komplexität in Teilzeit oftmals nicht zu bewältigen ist? Ich erinnere daran, dass ein Prozess in Mecklenburg-Vorpommern, der kurz vor der Eröffnung stand, kurzfristig geplatzt ist, verschoben werden musste, weil der Vorsitzende Richter in den Vaterschaftsurlaub gegangen ist.

Das alles sind keine Fragen, die wir infolge Justiz 2010 den Gerichten überlassen können, zumal Personalfragen weiter im Ministerium entschieden werden sollen. Hier sind vor allem wir als Gesetzgeber des Haushaltes gefragt, der aktuell keine Spielräume zugunsten einer modernen Familienpolitik zulässt.

Gefragt sind wir aber auch als Gesetzgeber. Mehr denn je ist es en vogue, nicht nur immer neuen Forderungen nach mehr Gesetzen, differenzierteren Regelungen und staatlichen Eingriffsbefugnissen nachzukommen, immer mehr werden die sich daraus ergebenden **neuen Tatbestände** nachlässig formuliert. Im Anschluss wird darauf vertraut, dass es die Justiz im Wege der **Rechtsauslegung** schon richten wird. Herr Minister, das bedeutet eine exorbitante zusätzliche Belastung der Justiz. Darauf weisen auch empirische Studien - beispielsweise aus Freiburg - mit erschreckender Deutlichkeit hin.

Oder die Tatbestände werden so offen formuliert, dass zwar gezielt mehr Raum bleibt, damit der Richter die individuellen Umstände des Einzelfalls besser berücksichtigen kann, aber die Arbeit, die damit verbunden ist, das Mehr an Zeit und Aufwand, um zu einem gerechten Ergebnis zu kommen, das bleibt in den Statistiken auf der Strecke - das wird auch in PEBB§Y nicht abgebildet.

Dazu ein aktuelles Beispiel: die Unterhaltsrechtsreform. Hier hat der Gesetzgeber ganz bewusst zum Beispiel eine offene Regelung zur Unterhaltsdauer eingebaut. Das kann hoffentlich dem Einzelnen nutzen, in jedem Fall führt es zu mehr Arbeit in der Familiengerichtbarkeit. Denn bei ihr bleibt der Schwarze Peter umfangreicher Prüfungen und Abwägungen hängen und in der Folge möglicherweise auch noch der Unmut der Verfahrensbeteiligten, weil sich Richter gehetzt fühlen und Parteien doch ungerecht behandelt fühlen.

Herr Minister, Vergleichbares gilt auch bei den **Staatsanwaltschaften**. Bei ihnen ist die **Belastungsgrenze** ebenfalls ausgeschöpft. Denn die Zahl der Ermittlungsverfahren steigt kontinuierlich an, die Verfahren werden komplizierter, der Anteil schwieriger Fälle wächst. Wenn ich mir die mittlerweile restriktivere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zur Frage der Verfahrenserledigung außerhalb von Hauptverhandlungen anschauere, dann wird auch hier die Belastung der Justiz bedauerlicherweise weiter steigen. Das liegt vor allem an den veränderten Verfahrensstrukturen. Mehr denn je stehen heute Betäubungsmittel- und Gewaltdelikte, Banden- und Wirtschaftskriminalität oder auch Ausländerkriminalität auf der Tagesordnung. Allein der Einsatz von geeigneten Dolmetschern, um beim letzten Beispiel zu bleiben, erfordert da häufig viel, sehr viel Zeit.

Kommen dann noch aus den gerade genannten Gründen Personalschwierigkeiten hinzu, wie Ausfallzeiten infolge Elternzeit, Teilzeit oder Familienzusammenführung, ist das Arbeitsmaß der Kollegen nicht nur voll, sondern übervoll. Bislang gibt es keine Vertretungen, beispielsweise bei zweimonatiger Abwesenheit oder Extrazuweisungen, weil eine besondere EDV-Einarbeitung angesagt ist. Die zunehmende Inanspruchnahme der Bereitschaftsdienste tut ein Übriges.

Schließlich noch ein Wort zu den **Gerichts- und Bewährungshelfern**, von denen wir doch eigentlich sehr viel bei der sozialen Wiedereingliederung von Straftätern erwarten. Leider ist das Bild, das die Landesregierung über ihre Arbeit zeichnet - also nicht über ihre eigene, sondern über die der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer - erneut schief. Denn tatsächlich ist deren Belastungsgrenze bereits mehr als ausgeschöpft, zumal beispielsweise von den angegebenen Planstellen für die praktische Bewährungshilfe gar nicht alle zur Verfügung stehen und auch für 2009/2010 abermals nur 67,25 Stellen vorgesehen sind. Da verwundert es kaum, dass die Landesregierung konstant an Kritikpunkten festhält, beispielsweise angeblichen Doppelbetreuungen oder fehlenden Standards, obwohl sie ausweislich SoPart bessere Kenntnisse haben könnte.

Bleibt zu hoffen, dass damit nicht nur möglichen organisatorischen und personellen Veränderungen der Weg geebnet werden soll, für die erst noch die ausstehenden Prüfungsmitteilungen des Landesrechnungshofes abgewartet werden müssen.

Auch hier werden wir in der Diskussion bleiben müssen - mit allen Beteiligten in der Justiz. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit - das hat unsere Vor-

(Wolfgang Kubicki)

bereitung zu dieser Großen Anfrage gezeigt - ist groß. In diesem Sinn freue ich mich - da zitiere ich gern meinen Fraktionskollegen Dr. Heiner Garg - auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Tribüne begrüßen wir sehr herzlich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Heide-Ost und der Realschule Plön mit ihren Lehrkräften. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Thomas Stritzl das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst - Herr Minister, Sie haben darauf hingewiesen - für die 176 Seiten Ausarbeitung zur Großen Anfrage der FDP den Dank an Sie, aber auch an Ihr Haus, für die Bewältigung dieser Arbeit richten. Ich möchte aber auch den Tätigen in der Justiz, den Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und auch den Beamtinnen und Beamten und denen im Beschäftigungsverhältnis an unseren Gerichten Tätigen für die Aufgabe, die sie leisten, die Bewältigung der Arbeitslast - die in der Antwort auf die Große Anfrage deutlich wird - danken. Sie leisten diese Arbeit tagtäglich, um den Rechtsfrieden als Organ der Rechtspflege zu sichern. Mein Dank dafür steht an erster Stelle.

Die Beantwortung der Großen Anfrage zeigt, wenn man auf unser Land schaut, dass die Justiz im Land Schleswig-Holstein zeitnah auf Herausforderungen reagieren kann und auch reagiert.

Kollege Kubicki hat die **Sozialgerichtsbarkeit** angesprochen, die zusätzlichen Stellen, 40 Anfang 2005, mittlerweile 71, bei einem gleichzeitigen Umsteuern in der Verwaltungsgerichtsbarkeit von 66 auf 54. Das zeigt, dass man vor dem Hintergrund der Hartz-IV-Verfahren - wenn ich das einmal so abgekürzt sagen darf - reagiert hat, das zeigt aber auch in diesem Fall, wie die Justiz gefordert ist, gesellschaftlichen Veränderungen, Gesetzgebungsfolgen Rechnung zu tragen. Deshalb will ich an dieser Stelle sagen: Nicht alles ist in der sogenannten PEPSI - wie das so schön heißt - abgebildet. Das ist ein statistisches Erfassungsmittel, das

statisch ist, aber solche Entwicklungen nicht abschließend zeitnah abbildet.

Ein weiterer Punkt, der sehr positiv zu bewerten ist - der Minister hat es gesagt -, ist die gerichtliche **Mediation**. Sie führt in der Tat zu mehr Rechtsfrieden, zum sich Einfinden in nachher gemeinsam zu tragende und zu lebende Entscheidungen. Sie haben das am Beispiel der Nachbarschaftsklagen sehr bildhaft gemacht. Diejenigen Richterinnen und Richter, die das machen, kriegen eine Gutschrift von 30 % für zusätzliche Arbeitsbelastung. Das ist zu begrüßen. Aber wir müssen natürlich auch sehen: Für diese 30 %, die sie weniger in ihrem angestammten Bereich tätig sind, müssen andere, erfahrenere Kollegen wieder mehr leisten. Das heißt, wir haben hier eine Verlagerung der Arbeitslast. Ich sage das nur vor dem Hintergrund dessen, was ich am Anfang gesagt habe: Respekt für alles, was in der Justiz geleistet wird. Das ist enorm. Wir können das nicht durch zusätzliche Stellen ausgleichen. Aber die Arbeit wird dadurch eigentlich mehr und muss mit dem gleichen Personalbestand geleistet werden.

Wir wissen gemeinsam, dass nicht nur in der Justiz, aber auch in der Justiz, die **Qualität der Rechtspflege** im Ergebnis auch von der **Motivation** der dort tätigen abhängt. Ich habe eben einiges dazu gesagt. Das heißt für uns natürlich auch, dass wir in Betracht ziehen müssen, wie die Entwicklung zum Beispiel im Hamburger Umland ist - dazu werde ich gleich noch etwas sagen - oder wie die Entwicklung bei der Staatsanwaltschaft ist. Wir wissen, wir haben eine angespannte Haushaltslage. Ich finde, es war ein gutes Signal dieser Regierung zu sagen: sechs zusätzliche Stellen für die Staatsanwaltschaften.

(Beifall bei der CDU)

Aber wir wissen, dass der Bedarf eigentlich bei 25 Stellen liegt. Insofern hat der Haushaltsgesetzgeber gezeigt, dass er bereit ist, etwas zu tun. Aber auch hier nehmen wir in Kauf

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- ich sage gleich etwas dazu -, dass die Mehrbelastung wieder auf den übrigen Schultern lastet. - So weit zum Thema zusätzliche Arbeitsbelastung bei den Staatsanwaltschaften.

Ich glaube, summa summarum kann man sagen: Vor dem Hintergrund unserer schwierigen Haushaltslage im Land Schleswig-Holstein kann man festhalten, dass diese Regierung, diese Koalition das ihrige getan hat, um zumindest einige Signale

(Thomas Stritzl)

zu senden, dass man verstanden hat, wie es so schön heißt. Das heißt aber nicht, dass wir sorgenfrei in die Zukunft gehen können.

Ich komme noch einmal zurück zum Stichwort Staatsanwaltschaften. Der Kollege Kubicki hat schon etwas zu veränderten familienrechtlichen Voraussetzungen gesagt, auch BGH-Entscheidungen; Stichwort Unterhaltsermittlung, was eine enorme Arbeit für einen Richter ist. Wir diskutieren zurzeit eine Ausweitung - was ich auch begrüße - der Beobachtung des Internets; Stichwort Sperren von Seiten mit Kinderpornografie.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wie das rechtlich zu beurteilen ist, Herr Kollege Kubicki, ist eine Frage, aber es gibt hier einen gesellschaftlichen Bedarf, tätig zu werden, was wiederum auch die Justiz belastet, natürlich an erster Stelle die **Staatsanwaltschaften**. Es ist, das wissen wir doch, ein enormer Zeitaufwand nötig, im **Internet** Recherchen, die später auch rechtsbelastbar sind, durchzuführen. Ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass wir uns ein Stück weit darauf einstellen müssen, dass man, wenn man das eine fordert, das andere nicht lassen kann. Mit dem „anderen“ meine ich, dann auch entsprechend unseren Rechtsnormen der Rechtspflege das entsprechende Personal und die Technik zur Verfügung zu stellen.

Dass PEPSI nicht aktuell abbildet, habe ich gesagt. Ich will nur noch erwähnen, dass dazu auch das Stichwort Teilzeit gehört - Herr Kollege Kubicki hat es angesprochen -, das Stichwort Mehrbelastung durch Mehrarbeit, das Stichwort Mehrbelastung auch durch Ausfall; auch das, glaube ich, muss man vernünftig sehen. Sie haben es in Bezug auf die Strafkammern gesagt. Bei Großen Strafkammern werden keine Teilzeitkräfte mehr eingestellt, weil man einfach das Risiko hat, dass Verfahren auseinandergehen.

Ich will aber auch sagen: Wir haben auch ein Problem an den Amtsgerichten, die mehr in den Randbereichen unseres Landes liegen. Dort wird ebenso wie an anderen Amtsgerichten, wie man so schön sagt, auch Massengeschäft betrieben. Die Praxis, die wir im Land haben, auch schon bei R-1-Stellen dieses Verfahren im **Richterwahlausschuss** abschließend bewältigen zu wollen, führt zu Ausfallzeiten bei **Nachbesetzungen**. Das führt teilweise, weil man vielleicht befürchtet, bei einer Beförderung dort nicht wieder wegzukommen, auch dazu, dass es keine Bereitschaft zur Bewerbung gibt. Ich will nur einmal anregen, ob man vielleicht die Fra-

ge der Versorgung mit R-1-Stellen eher im OLG-Bereich regeln lässt und die Frage der Beförderung stärker auf den Bereich des Richterwahlausschusses konzentrieren sollte.

Die Antwort auf die Große Anfrage gibt aber auch einen deutlichen Hinweis darauf, dass wir uns auf die **Folgen der Föderalismusreform** einstellen müssen. Wir haben zunehmend - das deuten Sie ja auch an - Probleme, oder wir stellen zumindest fest - Probleme will ich noch nicht sagen -, dass qualitativ besonders gewünschte Bewerberinnen und Bewerber, die auch Zusagen vom Land erhalten haben, nicht durch diese Tür schreiten, sondern sagen, sie haben Angebote aus anderen Ländern vorliegen.

Ich will damit sagen: Die **Besoldungsdisparität** darf nicht zu weit auseinandergehen. Wir haben schon jetzt die Situation, dass man in Hamburg ein Weihnachtsgeld von 60 % zahlt, in Mecklenburg-Vorpommern von 40 % und in Schleswig-Holstein nur beim Vorhandensein von Kindern. Da müssen wir gucken, dass die materiellen Anreize nicht zu weit auseinandergehen. Wenngleich ich sagen will: Es ist auch richtig, in Schleswig-Holstein - -

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Da warte ich auf Ihre Angebote, Herr Kollege!)

- Herr Kollege Stegner, wir beschreiben eine allgemeine Tendenz, über die wir reden müssen, weil wir durch die Föderalismusreform I diese Disparitätsmöglichkeiten in den Besoldungsstufen haben mit der Konsequenz, dass materielle Anreize dazu führen könnten, dass wir, wenn die Bezahlung zu stark auseinandergeht, eventuell zu Verlusten kommen, die wir nicht vertragen können, die wir uns vielleicht auch nicht leisten können, was die Qualitäten angeht. Das betrifft jeden Bereich. Sie wissen, dass die Kultusminister neulich erst darüber geredet haben - Stichwort Verbeamtung, Stichwort andere Bestandteile - und ein Land wie Baden-Württemberg gebeten haben, doch nicht offensiv zu werben. Aber bei Qualifikationsstufen dieser Art brauchen Sie gar nicht offensiv zu werben, die können auch selber lesen. Insofern muss man bei diesem Punkt miteinander ins Gespräch kommen. Ich habe Ihre Gesprächsbereitschaft zumindest aufgenommen.

Stichwort **Besoldung**: Was wir nicht wissen, ist, wann mit dem Ausgang der Musterklage zu rechnen ist. Es läuft ja eine Musterklage. Die Frage ist, was das Bundesverfassungsgericht in Bezug auf die Maßgeblichkeit vor dem Hintergrund von Alimentation und Abstandsgebot sagen wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Auf die Antwort warten wir ja!)

(Thomas Stritzl)

- Ja genau, darauf müssen wir warten. Aber auch das ist ein Punkt, über den man sich zu gegebener Zeit miteinander sachgerecht auseinandersetzen muss.

Stichwort **Justizreform 2010**: Es ist eine Frage zu den Staatsanwaltschaften gestellt worden: Wie passen die Staatsanwaltschaften in diese Reform hinein? Es wird in der Tat bei den Staatsanwaltschaften darüber diskutiert, was es für ihre Stellung bedeutet, wenn dieser Verbund von Gerichtsbarkeit, sprich Landgericht und Staatsanwaltschaften, in einem gewissen Bereich organisatorisch entkoppelt wird. Hier muss man noch einmal in die Diskussion einsteigen und versuchen, Antworten zu finden.

Es gibt auch Fragen im Hinblick auf das **Haushaltsrecht**. Auch hierüber müssen wir nachdenken. Wir werden diesen Prozess weiter konstruktiv, aber auch kritisch dahin gehend begleiten, dass wir uns gern im Vorfeld vergewissern wollen, dass das, was wir tun, und das, was wir entscheiden, auch wirklich zu mehr Entlastung auf der einen Seite, sprich Entbürokratisierung, aber auch zu mehr Effizienz in den Entscheidungsprozessen auf der anderen Seite führt.

Vor diesem Hintergrund freue auch ich mich mit meiner Fraktion auf die Beratung im Ausschuss.

Ich danke noch einmal dem Ministerium für die Beantwortung der Großen Anfrage und den bei uns in der Justiz Tätigen für das, was sie für dieses Land leisten.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD hat die Frau Abgeordnete Ingrid Franzen das Wort.

Ingrid Franzen [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als vierte Rednerin muss man sich überlegen: Erzählt man noch einmal in etwa dasselbe wie die Vorredner, oder nimmt man einen anderen Schwerpunkt? Ich habe mich für einen anderen Schwerpunkt entschieden und will mich deshalb schwerpunktmäßig nicht mit der Situation der Richterinnen und Richter auseinandersetzen, sondern über die anderen dort Arbeitenden reden. Ich will mich aber genauso wie alle anderen ausdrücklich bedanken - der Minister hat es ja konkret gesagt - für zusätzliche 800 geleistete Stellen, wo immer, auch innerhalb der Justiz.

(Zuruf: Stunden!)

- Ja, Entschuldigung, Stellen wären nicht schlecht gewesen, ich war schon weiter; also für zusätzlich geleistete Stunden, wo immer sie geleistet werden mussten.

Auch dazu gibt es natürlich keinen Puffer bei der Beantwortung Großer Anfragen, Herr Kubicki. Das weiß ich aufgrund meiner eigenen Tätigkeit.

Nach übereinstimmender Einschätzung von Ministerium, Behördenleitung und Personalvertretung sind die genannten Stellen - 518 Richterinnen und Richter sowie 166 bis 168 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte - ausreichend. Sie finden nicht so schnell noch einmal einen Bericht im Bereich der Landesregierung, in dem ein solcher Satz in der Beantwortung einer Großen Anfrage im Grunde genommen unwidersprochen in der Diskussion steht.

Ergänzend kann ich aufgrund meiner langjährigen Erfahrung im Richterwahlausschuss berichten - ohne meine Verschwiegenheitspflicht zu brechen -, dass Schleswig-Holstein über sowohl qualitativ als auch quantitativ ausreichende **Bewerbungen** für jedwede **ausgeschriebene Stelle** verfügt. Daran mangelt es uns also nicht. Vielmehr mangelt es uns an Entscheidungen, aber das ist das Thema, das ich mit Ämtern öffentlich nicht erörtern darf.

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Noch ein kritisches Wort zu den **Sozialgerichten**. Ich will nicht alles wiederholen, was hier gesagt worden ist. **Hartz IV** ist das, was es nicht sein sollte, nämlich eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für diese „besondere Gerichtsbarkeit“. Wer kommt für die Kosten auf? Das sind wir. Warum ist das so? Dies ist so, weil im Grundgesetz keine Konnexität festgeschrieben ist.

Dabei sind wir besser aufgestellt. Das ist etwas, was wirklich nicht in Ordnung ist. Es sind die Stellenanhebungen, die Verlagerungen zu erwähnen. Das alles ist besprochen worden. Man muss aber auch sehen, dass wir von 2000 bis 2007 Klagen von plus 68 % und Erledigungen von plus 23 % zu verzeichnen haben. Erledigungszeiten von über 18 Monaten bei circa 45 % der Fälle sind für die Betroffenen nicht akzeptabel. Das muss man leider immer noch sagen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Gefordert ist in diesem Fall der Bundesgesetzgeber. Wir brauchen ein vernünftiges Gesetz. Ich sage das einmal so einfach, wie es scheinbar nicht zu machen ist.

(Ingrid Franzen)

Ich möchte mich schwerpunktmäßig mit den **nicht richterlichen Diensten** befassen. So heißt es wirklich in der Frage und auch in der Beantwortung. Meine Damen und Herren, was für ein negativer Begriff! Was ist damit gemeint? Kein Mensch in der Justiz redet so. Das sind die Diplomrechtspflegerinnen und -pfleger. Das ist der mittlere Dienst mit den Schreibkräften - heute Servicemitarbeiterinnen und -mitarbeiter -, das sind die Wachtmeister des einfachen Dienstes. Wenn wir in diesem Bereich nicht ausreichend qualifizierte Leute hätten, könnten die Richter und Staatsanwälte zu Hause bleiben, dann könnte die Justiz einpacken, meine Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger des gehobenen Dienstes absolvieren ihr Studium an der Fachhochschule in Hildesheim. Die Ausbildung wird schon seit Jahrzehnten zusammen mit Niedersachsen durchgeführt.

Die **Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger** haben eine Besonderheit im gehobenen Dienst: Der Inspektor z.A. hat unmittelbar nach der Prüfung genau dieselben Befugnisse wie der im Nachbarzimmer sitzende Oberamtsrat. Das ist zum einen sehr sparend für die Justiz - das müssen Sie zugeben, Herr Minister: junge Leute arbeiten sehr viel preiswerter als die Hochbeförderten -, das ist zum anderen aber auch sehr attraktiv für die Bewerber. Wir haben immer noch weit über 300 Bewerbungen auf etwa 20 bis 25 Plätze. Diese Befugnis war auch für mich zur Ergreifung dieses Berufs ausschlaggebend.

Die Rechtspfleger sind immer noch die am meisten Belasteten innerhalb der Justiz. Das sagt Ihnen jeder Direktor jedes Amtsgerichts im Land, wie ich es bei meinen Besuchen landauf, landab erlebt habe. Die Belastung liegt bei 1,17, die der Rechtspfleger mit Zusatzausbildung als Amtsanwälte sogar bei 1,45.

Hier muss Abhilfe geschaffen werden. Ich will nicht sagen, dass hier nichts erkannt wird. Hier werden zusätzliche Stellen geschaffen und mehr Anwärter angeworben. Hier werden Rechtspfleger aus anderen Bundesländern eingestellt, dann aber ohne Diplom. Das Diplom ist bei uns maßgeblicher Bestandteil der Prüfung. Wer zum Beispiel bei seiner Diplomprüfung durchfällt, wundert sich, dass eine Rechtspflegerin aus Sachsen-Anhalt ohne Diplom hier arbeiten kann. Da müsste man dann vielleicht doch einmal nachhaken.

Der mittlere Dienst und die Schreibkräfte - heute heißen sie **Servicekräfte** - bilden das Herzstück der Justiz. Wenn diese nicht da sind, können alle zu Hause bleiben. Hier hat im Grunde genommen eine Reform stattgefunden, die ich fast als Revolution ansehen möchte; denn man hat zwei Dienste zusammengepackt, man hat sie partnerschaftlich zusammen arbeiten lassen. Man hat einen neuen Ausbildungsbereich für die Schreibkräfte gebildet. Ich kann allen Beteiligten nur meine Hochachtung dafür aussprechen, dass diese Operation am lebenden Körper so gut geklappt hat.

Ich hoffe, dass die im Richterwahlausschuss in fast jeder Beurteilung zu findende hervorragende Qualifikation im Hinblick auf die Zusammenarbeit der Richterinnen und Richter mit der Serviceeinheit hundertprozentig stimmt; denn wenn das gut läuft, dann läuft auch die Justiz gut.

Zum mittleren Dienst mit Zusatzausbildung gehören auch die **Gerichtsvollzieher**, die in der Zwangsvollstreckung hervorragende Arbeit leisten. Dabei steht die SPD-Fraktion dem Minister sehr nahe, der in der Beantwortung gesagt hat, dass er Bestrebungen nach mehr Unabhängigkeit dieses Berufszweiges unterstützt. Zuständig ist der Bundesgesetzgeber. Was hört man aus Berlin? Das schaffen wir nicht mehr. - Dazu sage ich „schade“, um parlamentarisch korrekt zu bleiben.

Bei der Justiz gibt es darüber hinaus den **einfachen Dienst**. Das sind die über 200 **Wachtmeisterinnen und Wachtmeister**. Ihre Aufgabenbereiche betreffen die Sicherheit beim Zutritt im Sitzungssaal, bei Vorführungen, aber auch Hilfestellung für das Publikum. Wir nennen die Besucher bei der Justiz Publikum. Wer jetzt an Zirkus denkt, der ist ein Schelm. Das Publikum begegnet oft den Wachtmeistern zuerst; denn es ist nicht leicht, in unseren Gerichten trotz guter Ausschilderung den richtigen Ort für sein Anliegen zu finden.

Ich bin sehr dankbar - Herr Justizminister, Sie haben es in der Beantwortung der Großen Anfrage noch einmal aufgezeigt -, dass ab dem Jahr 2010 alle Planstellen in der Endstufe A 6 sind und dass durch die Verkürzung der Beförderungszeiten dort auch alle landen können. Man hätte vielleicht noch dazuschreiben können, wie viel Geld A 6 in der Endbesoldung ist. Dann wären wir noch dankbarer dafür, dass zumindest das geklappt hat.

Meine Damen und Herren, wenn man einen Blick auf die Beförderungsstellen und auf die **Beförderungssituation** des gehobenen und mittleren Dienstes wirft - dazu gibt es zahlreiche Tabellen -,

(Ingrid Franzen)

dann sieht man lange zweistellige Wartezeiten. Das geht von elf bis in die Zwanziger. Verglichen mit der Beförderungssituation in Ministerien - ich weiß, wovon ich rede - sind wir meines Erachtens nicht leistungsgerecht. Das muss auch einmal öffentlich gesagt werden.

Die **Mediation** als neues Rechtsinstrument möchte ich ansprechen, aber nicht wiederholen, was dazu gesagt worden ist. Es besteht ein großes Interesse daran. In Jena fand im Jahr 2008 eine Tagung unter dem Motto „Die Zukunft der Mediation - Handschlag statt Richterspruch“ mit über 300 Interessierten statt. Wir haben steigende Zahlen. Aktuelles Beispiel: Im „Pressespiegel“ findet sich eine Meldung über eine sehr weise Entscheidung im Zusammenhang mit dem Freilichtmuseum Molfsee, in Vereinsachen eine Mediation einzuschalten. Das kann nur klug sein, meine Damen und Herren.

Die FDP hat diese Anfrage unter dem Gesichtspunkt der **Einsparungen** gestellt. Ich bin aber wie alle Vorredner auch der Meinung, dass es eher um den **Rechtsfrieden** geht. Es geht eher darum, darauf zu verzichten, dies durch alle Instanzen zu pauken, um es einmal deutlich zu sagen.

Ich glaube, unsere Lebenssituation wird immer komplexer. Mit dieser Auffassung stehe ich nicht allein. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Zusammenhang bereits im Februar 2007 deutlich gemacht, dass die einvernehmliche Konfliktlösung in einem Rechtsstreit grundsätzlich richterlichen Streitentscheidungen vorzuziehen ist. Damit sind weiß Gott nicht nur Nachbarschaftsstreitigkeiten gemeint, die etwas sehr Spezielles sind, wie wir alle wissen.

Bei der EU befindet sich derzeit eine Mediationsrichtlinie in Vorbereitung. Das erwähne ich nicht als Drohung, sondern als positive Nachricht. Der Europaminister sieht das sicher auch so. Auch der deutsche Gesetzgeber wird in nächster Zeit darauf reagieren müssen.

Ich komme zur **Bewährungshilfe** und möchte dies etwas unkritischer und etwas positiver darstellen, als Herr Kubicki dies vorgetragen hat. Nach jahrelang steigenden Fallzahlen und der danach erforderlichen und auch durchgeführten Verstärkung auf 72 Stellen sind wir im Ländervergleich im Hinblick auf die Fallbelastung auf Platz 2. Das ist nun wirklich kein schlechter Platz. Die Bewährungshelfer sind durch Spezialisierung auf bestimmte Tätergruppen natürlich belastet.

Die Neuordnung des Übergangsmanagements zwischen Vollzug und Entlassung ist sicher eine ganz

wichtige Aufgabe. Wenn es gut gemacht wird, kann es gelingen, keinen Kontakt mit den alten Freunden und zu den früheren Mittätern herzustellen, sondern es kann die Chance zu einem neuen Leben eröffnet werden. Auch Ehrenamtliche sind bereit, das zu leisten. Das hat meine große Hochachtung. Ich hoffe, dass wir genug Geld für die Beschulung haben werden. Eine Privatisierung der Bewährungshilfe lehnen wir ab.

Ich komme zum Schluss. Die Antwort der Landesregierung hatte auch einen enormen Informationsgehalt in Bezug auf den **EDV-Bereich**. Der Minister hat das hier vorgestellt. Ich kann allen Beteiligten nur sagen: Fahren Sie einmal in ein Amtsgericht, und schauen Sie sich das dort an. Dort werden Sie einiges darüber hören, dass der Teufel im Detail steckt. Denn an den Details sind viele schon verzweifelt, wie zum Beispiel bei der Umstellung des Grundbuchs. Aber Sie werden auch sehen, dass die Probleme bewältigt wurden und dass das jetzt funktioniert.

Auch zur **Amtsgerichtsstruktureform** sind in der Antwort der Landesregierung interessante Dinge enthalten; ich habe mich gewundert, dass das niemand angesprochen hat.

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Vizepräsidentin, kommen Sie bitte zum Schluss!

Ingrid Franzen [SPD]:

Ich komme zum Schluss. - Ob allerdings die bei Gebäuden und Personal in Aussicht gestellten Einsparungen in einem guten Verhältnis zu dem immensen Ärger, den wir alle hatten, steht, wage ich zu bezweifeln.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Fraktionsvorsitzende, der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, dass auch eine Vizepräsidentin einmal die Erfahrung macht, dass die Redezeit knapp wird. - Es handelt sich bei dem Thema

(Karl-Martin Hentschel)

um ein sehr weites Feld, weshalb ich nur auf einige Punkte eingehen möchte, die mir wichtig sind. Vielen Dank an die Landesregierung, dass die Umfrage so umfassend beantwortet wurde.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war eine Anfrage, keine Umfrage!)

- Herr Kubicki, wo Sie Recht haben, haben Sie Recht. - Die Anfrage ist sehr umfangreich beantwortet worden, wofür ich mich bei den Verantwortlichen bedanken möchte.

Die **Verfahrensdauer** ist von großer Bedeutung, und zwar nicht nur für die Justiz, sondern vor allen Dingen für die betroffenen Bürger. Für den Bürger, der sein Recht einklagen möchte, ist es entscheidend, dass er nicht erst nach Monaten und Jahren einen Prozess bekommt, sondern zeitnah; das gilt natürlich besonders dann, wenn er tatsächlich Recht hat.

In der jetzigen finanziellen Situation des Landes ist der Ruf nach mehr Personal nicht besonders kreativ und hilfreich. Daher gilt es, weiterhin mögliche **Modernisierungspotenziale** auszuschöpfen und zu schauen, an welchen Stellen Arbeit eingespart werden kann, um eine angemessene Verfahrensdauer realisieren zu können; das ist dringend nötig.

Es gibt eine ganze Reihe von Bereichen, in denen die Zahlen durchaus positiv sind. Es ist schon gesagt worden, dass der absolut kritische Bereich die **Sozialgerichtsbarkeit** ist. Bei der Zahl der Harz-IV-Verfahren gibt es einen so großen Zuwachs, dass bereits über 13 % der Verfahren über zwei Jahre dauern. Bei **Harz-IV-Verfahren** geht es in der Regel darum, dass Menschen, die ohnehin sehr wenig Geld haben, sich mit dem Sozialamt darüber streiten müssen, ob sie die volle Summe bekommen. Angesichts dessen ist eine Prozessdauer von zwei Jahren dramatisch.

(Beifall bei FDP und SSW)

Häufig geht es bei diesen Verfahren um die Existenz der Menschen. Diesbezüglich muss sich dringend etwas ändern. Das kann aber nicht nur durch mehr Personal geschehen, sondern es sind **gesetzliche Änderungen** nötig. Es kann nicht sein, dass die Menschen und die Justiz ausbaden müssen, dass die Fraktionen im Parlament verfehlte und schlechte Vorlagen geliefert haben. Auch meine Fraktion war an der Verabschiedung der entsprechenden Gesetze im Jahr 2005 beteiligt. Aber man muss innerhalb von drei Jahren in der Lage sein, kritische Stellen zu erkennen und Fehler zu korrigieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann nur an den Bundesgesetzgeber appellieren, das endlich in die Hand zu nehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Es geht aber auch um eine institutionelle Frage. Denn die Sozialgerichtsbarkeit befasst sich mit Fällen, die früher in der Regel im Rahmen der Sozialhilfeleistungen der Kommunen bearbeitet worden sind. In den Kommunen war man nahe am Bürger dran. Aus Gesprächen mit Mitarbeitern vor Ort weiß ich, dass eine Ursache der Häufung der Prozesse in der Sozialgerichtsbarkeit ist, dass die ARGEN immer noch aus Nürnberg ferngesteuert sind und Vorgaben gemacht werden, von denen die Mitarbeiter in den ARGEN genau wissen, dass sie vor den Sozialgerichten scheitern werden, wenn sie sie umsetzen. Es gab sogar Fälle, in denen das Justizministerium und die Justiz Gespräche mit den ARGEN geführt haben, in denen sie gesagt haben, dass sie bestimmte Dinge juristisch nicht durchgehen lassen werden, wenn sie vor Gericht landen. Trotzdem wurden dann Entscheidungen zulasten von Betroffenen gefällt mit der Folge, dass es zu Prozessen kommt. Dann hieß es nur, das sei von Nürnberg so gewollt. Die Fernsteuerung aus Nürnberg ist meiner Ansicht nach nicht angemessen. Deswegen vertrete ich weiterhin eine **Kommunalisierung der Arbeitsverwaltung**.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich glaube, dass man die Arbeitsverwaltung kommunal besser organisieren kann. Einige Dinge müssen allerdings weiterhin überregional geschehen, wie zum Beispiel die Akademikervermittlung und Informationen im Internet. Aber der Rest sollte lokal organisiert werden und nicht als eine zentrale, von Nürnberg ferngesteuerte Veranstaltung.

Ein weiterer Punkt, auf den ich eingehen möchte, betrifft die **Staatsanwaltschaften**. Gegenüber 2000 ist es zu einem Wachstum der Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften um 17 % gekommen. Gleich ist die Erledigungszahl um 15 % gesunken. Diese Entwicklung ist nicht gut. Aber trotz dieser hohen Belastung liegen die Acht-Monats-Reste nur bei 1,5 %. Die Arbeit ist also immer noch bewältigt worden, die Situation ist aber kritisch. Darauf hat das Ministerium auch hingewiesen.

Es ist außerdem sehr wichtig, dass wir gerade bei den **Strafverfahren** an den **Landgerichten** relativ rasche Erledigungen kommen. Das ist insbesondere im Hinblick auf den großen Anteil jugendlicher Tä-

(Karl-Martin Hentschel)

ter wichtig. Sie müssen merken, dass etwas passiert. Es kann nicht sein, dass über Monate und Jahre hinweg ermittelt wird und die Jugendlichen das Gefühl bekommen, dass da gar nichts passiert. Die Justiz muss in der Lage sein, schnell zu reagieren, und der zeitliche Zusammenhang zwischen der Tat und dem gerichtlichen Verfahren muss relativ eng sein.

In Bezug auf die Entlastung der Justiz ist ein Thema, das immer wieder diskutiert werden muss, sicherlich das, ob es Alternativen zum normalen Strafprozess und zu den entsprechenden Strafen gibt. Der **Täter-Opfer-Ausgleich** ist bei bestimmten Delikten im Bereich der kleinen und mittleren Kriminalität und in Fällen, in denen eine Konfrontation des Opfers mit dem Täter möglich ist, unzweifelhaft eine wirksame Alternative zur klassischen Freiheits- oder Bewährungsstrafe. Dadurch konnte eine Entlastung um fast 1.200 Fälle erreicht werden. Das ist eine beachtliche Zahl, weshalb dieser Kurs fortgesetzt werden sollte.

Die **Mediation** hat immerhin dazu geführt, dass in 500 Verfahren kein Prozess nötig war; vor dem Prozess fand ein Mediationsgespräch statt. In 78 % aller Fälle konnten sich die Beteiligten einigen, und ein Prozess konnte verhindert werden. Das ist eine beachtliche Leistung. Viele Richter sind mittlerweile in der Mediation engagiert. Wenn man das noch ausweiten könnte, könnte man noch mehr Verfahren vermeiden und damit zu einer Entlastung der Justiz kommen.

In den Bereichen, in denen Mediation angeboten wird, ist diese Möglichkeit immerhin von der Hälfte aller Betroffenen genutzt worden. Ich weiß nicht, warum die andere Hälfte dieses Verfahren noch nicht nutzt. Es muss darüber geredet werden, ob man möglicherweise die Beratung noch verbessern kann. Auf jeden Fall ist das aber ein sinnvoller Weg, der erheblich zur Entlastung der Justiz beitragen kann.

Meine Damen und Herren, wir stimmen sicherlich alle darin überein, dass eine funktionstüchtige und effiziente Justiz eine Grundvoraussetzung für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat ist. Gerade in Zeiten der Krise halte ich es für wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in den Rechtsstaat haben. Die Bürger müssen subjektiv das Gefühl haben, dass es eine Justiz gibt, auf die sie sich verlassen können und von der sie gerecht behandelt werden, wenn sie ungerecht behandelt worden sind oder wenn es Streit mit anderen Bürgern - zum Beispiel mit den Nachbarn - gab.

Das ist ganz wichtig. Deswegen ist es erfreulich, dass es in den vergangenen Jahren gelungen ist, einiges in der Justiz zu verändern und zu bewegen. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten, insbesondere auch bei dem von mir geschätzten Minister.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW hat die Vorsitzende, Frau Abgeordnete Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegende Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP gibt einen guten Einblick in die derzeitige Situation der Gerichte und Staatsanwaltschaften unseres Landes. Das ist eine Große Anfrage gewesen mit sehr vielen Zahlen, wir müssen daran festhalten, dass wir so eine Bestandsaufnahme brauchen.

Das Justizwesen wird weitgehend aus der Perspektive der Personalplanung beschrieben. Diese ist natürlich der Dreh- und Angelpunkt eines funktionierenden Justizapparates, weil die meisten Vorgänge in der Justiz nicht automatisiert sind. Jeder Vorgang muss von echten Menschen in die Hand genommen und bearbeitet werden. Fehlen diese Menschen, entwickelt sich im Handumdrehen ein Nadelöhr, und die Verfahrensdauer verlängert sich spürbar. Das ist besonders ärgerlich, wenn es sich bei den Klagen um **Hartz-IV-Empfänger** handelt, die in der Regel über keinerlei finanzielle Rücklagen verfügen.

Schon mehrfach haben sich der Landtag und auch der Justizminister in den letzten Jahren mit dieser Problematik und den Problemen der **Sozialgerichte** befasst. Leider steht es nicht in unserer Macht, das Sozialgesetzbuch II zu ändern, das mit seinen mangelhaften Hartz-Gesetzen der Hauptgrund für die Klagewelle bei den Sozialgerichten ist. Was wir tun können, ist die Verankerung von mehr Richterstellen im Landeshaushalt, sodass es bei den sogenannten Hartz-IV-Verfahren zügig zu Entscheidungen kommt. Mit der Erhöhung der Zahl der Richterstellen - so die Hoffnung des SSW - würden die Verfahren beschleunigt und die unseligen Wartezeiten verkürzt.

Nun zeigt der Bericht aber auch, dass es am Sozialgericht in Kiel an geeigneten Räumlichkeiten fehlt, nämlich etwas mehr als 1.000 m², und das bereits seit mehreren Monaten. Dieses Detail belegt, wie

(Anke Spoorendonk)

zäh Strukturveränderungen in der Justizverwaltung umgesetzt werden. Ob sich das alles mit dem **Programm „Justiz 2010“** beschleunigen lässt, bleibt abzuwarten. Der neue zehnköpfige Verwaltungsrat in Schleswig soll nämlich als oberstes Gremium der Selbstverwaltung einstimmig entscheiden. Nur bei Beschlüssen zur Organisation und Informationstechnik genügt eine Zweidrittelmehrheit. Kommt allerdings keine Einigung zustande, bleibt alles beim Alten, und der Minister entscheidet.

Das kann vielleicht auch nicht anders sein und soll auch nicht so verstanden werden, als würde der SSW nicht weiterhin den vom Ministerium eingeleiteten Vorstoß zur Verwaltungsmodernisierung positiv begleiten, aber der Praxistest steht immer noch aus.

Entschieden hat der Minister die **Amtsgerichtsreform**. Die Personalsituation an den kleinen Amtsgerichten war die Begründung für die Schließung der Amtsgerichte in Kappeln, Mölln und Geesthacht. Der SSW hat bekanntlich die Schließung des Standortes in Kappeln als falsche regionalpolitische Entscheidung abgelehnt. Wir halten unsere Kritik aufrecht, auch weil die Einspareffekte durch den Wegfall einer Wachtmeisterstelle als gering einzustufen sind und durch die Kosten für die Umbaumaßnahmen in Schleswig mehr als aufgefressen werden. Im Gegenzug sind durch die Schließung des Kappeler Amtsgerichts die Wege für die Bürgerinnen und Bürger zweifellos länger geworden.

Immerhin muss man anerkennen, dass sich die **Bearbeitungszeiten** verringert haben, allerdings nicht, weil der Gerichtsstandort jetzt Schleswig heißt, sondern weil mittlerweile technische Neuerungen wie das elektronische Grundbuch eingeführt wurden. Das hätte man natürlich auch in Kappeln so haben können.

Der Bericht zeigt, dass die Amtsgerichtsreform, die von den Bürgern überwiegend als Amtsgerichtsschließungs-Programm erlebt wurde, die Ziele, die damals in Aussicht gestellt wurden, tatsächlich nicht umsetzen konnte. Das ist eine ernüchternde Bilanz.

Ernüchternd ist auch das Eingeständnis der Landesregierung, dass sie nicht imstande ist, die Entlastungsfunktionen der **Schlichtungsverfahren** zu beziffern. So stellt man bei der Lektüre des Berichts verwundert fest, dass es überhaupt keine detaillierte Statistik zu Schlichtungsverfahren gibt. Dabei liegen die Vorteile solcher außergerichtlichen Verfahren auf der Hand. Ich weiß, dass das auch bei der Anhörung zum neuen Schlichtungsgesetz ein Punkt

war. Es wäre schön, wenn wir das ein bisschen genauer beziffern könnten. Denn richtig ist natürlich, dass die moderierten Gespräche, die durch das Schlichtungsverfahren möglich sind, verhindern, dass sich Kleinigkeiten zu Prozesslawinen ausweiten.

Es ging beim Schlichtungsgesetz zwar nie ausschließlich um die Entlastung der Justiz, sondern sie hat aber in den Erwägungen eine Rolle gespielt. Eine Bewertung kann laut Antwort der Landesregierung aber nicht erfolgen.

Überhaupt gibt es eine Reihe von lakonischen Antworten zu Sachverhalten, die tiefer gehende Überlegungen verdient hätten. Die Tatsache, dass Jurastudentinnen bessere Abschlüsse als ihre Kommilitonen machen, hat zum Beispiel schon so manchen Personalplaner zum Grübeln gebracht. Denn eigentlich müssten die Richterinnen und Staatsanwältinnen langsam in der Mehrheit sein. Dass dem nicht so ist, lässt sich sogar aus der dürren Statistik des Berichts ohne Weiteres ablesen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bisher hat sich der gestiegene Frauenanteil bei der Einstellung nämlich nicht auf die Besetzung von Beförderungssämtern ausgewirkt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das dauert auch ein bisschen!)

- Gut.

Nach der Einstiegsstufe R 1 fällt der **Frauenanteil** auf unter 25 %.

(Minister Uwe Döring: Keine Ahnung!)

Ich hätte mir bezüglich des offensichtlichen Nachholbedarfs in Sachen **Frauenförderung** eine mindestens so ausführliche Antwort seitens des Ministers gewünscht wie bei den technischen Investitionen, die immerhin auf mehreren Seiten beschrieben und gewürdigt werden. Der Landtag fordert ja seit Jahren von der Landesregierung, dass sie zumindest in eigenen Behörden eine nachhaltige **Frauenpolitik** umsetzt. Die lapidaren Antworten in diesem Bereich führen noch einmal deutlich vor Augen, dass es an entsprechendem Problembewusstsein mangelt.

(Minister Uwe Döring: Unsinn!)

- Lieber Herr Minister, das ist nicht Unsinn.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Doch!)

(Anke Spoorendonk)

Ich hätte mir eine Antwort gewünscht, die deutlich macht, wie der Fahrplan für die Umsetzung des **Förderplans** sein soll. Darauf bestehe ich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das machen wir doch überall!)

- Lieber Kollege Kubicki, das sehe ich anders.

Die vorgelegten Zahlen lassen die Strukturen und Arbeitsabläufe, die sie repräsentieren, nur erahnen. Eine inhaltliche Würdigung der Arbeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften erfolgt nicht.

Dabei zeigen die detaillierten Ausführungen zur **E-Justice** und der **IT-Ausstattung** der Justizarbeitsplätze, dass sich die Arbeitsabläufe an den Gerichten in einem grundlegenden Wandel befinden. Als Außenstehende kann man die zahlreichen Software-Lösungen, die im Bericht vorgestellt werden, nur registrieren, aber nicht würdigen. Allerdings macht die geplante Abschaffung der Papierform der Akten doch hellhörig. Ich hoffe, dass wir uns im Ausschuss mit dieser Thematik näher befassen können. Wir müssen vom Minister natürlich hören, welche Sicherungssysteme einzuziehen sind, um Datenverlust und Manipulation zu beugen.

Das Gleiche gilt für den verkürzten Aktenweg zwischen Polizei und Gerichten. Ich finde es wichtig, dass sie neue Technologie genutzt wird, aber das möchte ich in der Ausschussberatung gern näher hinterfragen.

Die zunehmende Elektronisierung der Arbeitsplätze beurteilt der Justizminister durchgängig positiv, obwohl er eingestehen muss, dass trotzdem die Zahl der Altfälle, die sich im sogenannten **Acht-Monats-Rest** manifestiert, steigt. Bei über 2.300 Verfahren konnten auch nach acht Monaten die Ermittlungen nicht abgeschlossen werden. Bereits 2003 musste sich Ministerin Lütkes Kritik wegen des wachsenden Berges von Altfällen gefallen lassen. Die Situation hat sich seit damals nicht wirklich verbessert. Kritiker machen dafür das neue **Personalbedarfsberechnungssystem** der Justiz - PEBB§Y - verantwortlich.

Abgesehen von der Tatsache, dass ein zeitlicher Anschluss der Statistik nicht mehr gewährleistet ist, weil 2005 eine neue Datengrundlage eingeführt wurde, sind die mit dem neuen System eingeführten Zeitansätze weiterhin problematisch. So schlagen beispielsweise Strafsachen gegen Jugendliche inklusive dem Verfassen der Anklageschrift und der Teilnahme an der Hauptverhandlung mit 49 Minuten zu Buche. Diese **Standardzeiten** entsprechen nicht dem tatsächlichen Aufwand, sodass Richter

und Staatsanwälte gezwungen sind, zwischen 60 und 100 Wochenarbeitsstunden zu leisten, um die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen, oder sie schieben die Akten vor sich her. Das ist nicht im Sinn einer modernen Personalplanung. Es gibt also eine Reihe von Punkten, die es verdienen, im Ausschuss näher durchleuchtet zu werden. Genau das ist das Beste, was der Antwort auf eine Große Anfrage geschehen kann.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Martin Kayenburg:

Im Rahmen seiner verbliebenen Redezeit hat das Wort der Herr Minister - -

(Zuruf von Minister Uwe Döring)

- Okay. - Danach hat zunächst nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Frau Abgeordnete Angelika Birk zu einem Kurzbeitrag das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herzlichen Dank! - Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bemerkungen von Frau Spoorendonk zu der **Geschlechterparität in der Justiz** und der doch sehr guten Ausgangsvoraussetzungen, die die jungen Frauen am Beginn ihrer Justizkarriere mitbringen, veranlassen mich hier zu einer Bemerkung. Sowohl Frauenministerinnen als auch Justizminister und Justizministerinnen haben sich in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein an der Frage abgearbeitet, warum ausgerechnet die juristische Karriere immer über Schleswig führen muss. Das macht Familienplanung oft nicht leicht, wenn man aus entfernt gelegenen Gerichten - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Weil das Teil der Ausbildung ist!)

- Ja, weil das Teil der Ausbildung ist, und zwar nicht nur der Ausbildung, sondern vor allem der weiteren Karriere.

Es gibt in anderen Bundesländern wohl keine schlechteren Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte; es gibt aber nicht diese Form der geografischen Sondersituation.

(Zurufe)

Präsident Martin Kayenburg:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat die Frau Abgeordnete Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich darf vielleicht erst mal ausreden. Sie wissen ja gar nicht, was ich sagen werde. - Es gibt andere Möglichkeiten, eine juristische Karriere mit Stationen zu planen, die verantwortungsvoll sind, als die, die wir in Schleswig-Holstein vorfinden. Das ist eine Frage, mit der sich der Ausschuss beschäftigen sollte. Er könnte sich auch die Lösungen in anderen Bundesländern anschauen. Wenn wir in dieser Frage etwas weiter kämen, hätten wir sprunghafte Anstiege auf die nächsten Positionen.

Von Juristinnen wird immer wieder an die Politik herangetragen, es ist aber auch eine Frage, die in den Gerichten und insbesondere bei denjenigen getragen werden muss, die über weitere Karrierewege entscheiden. Wir haben nun gerade an der **obersten Spitze** ein deutliches Signal von Frauen. Insofern kann ich mir nicht vorstellen, dass es an der obersten Richterin scheitert. Es gibt aber wohl dazwischen einige Beharrlichkeiten. Da müssen wir ran.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wäre wirklich gut, wenn sich in einer solchen Debatte diejenigen, die hier Behauptungen aufstellen, mit der Wirklichkeit vertraut machen würden und ein bisschen Fachverstand mitbringen würden, was eine richterliche Ausbildung bedeutet.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nur nicht zu viel verlangen!)

Sie können auf die **Abordnung** in eine Berufs- oder Revisionsinstanz definitiv nicht verzichten, weil jeder Richter einmal wissen muss, was es eigentlich bedeutet. Das ist **Teil der Ausbildung** eines Richters, das heißt des Werdegangs eines Proberichters zu einem Richter auf Lebenszeit.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Dr. Johann Wadehul [CDU])

Frau Kollegin Birk und liebe Anke Spoorendonk, diese dauernden Erklärungen, Frauen seien in der Justiz benachteiligt, sind schlicht und ergreifend unsinnig. Selbstverständlich braucht man von der Einstellung mit einem Lebensalter von 26, 27, 28 bis zu Führungspositionen in der Justiz nicht nur eine gewisse Lebenszeit, sondern auch eine gewisse berufliche Erfahrung, weshalb sich das auch nur im Zeitablauf durchsetzen kann.

Schauen Sie sich einmal die Bestellung mit **Führungspositionen** in der schleswig-holsteinischen **Justiz** an. Dort haben wir einen beachtlichen Platz erreicht. Ich kann Ihnen eine Reihe von Präsidentinnen - nicht nur die OLG Präsidentin - von Amtsgerichten nennen, von Direktorinnen und von Vizepräsidentinnen von Landgerichten benennen - -

(Dr. Johann Wadehul [CDU]: Präsidentin Sozialgericht!)

- Landesarbeitsgericht. Wir haben bereits eine Vielzahl von Führungspositionen in Frauenhand, was sich für die Rechtsprechung mit Sicherheit nicht als nachteilig erweist.

Ich will noch eines sagen: Im **Richterwahlausschuss** gilt der **Grundsatz**, dass bei gleicher Qualifikation und unter Anwendung des Gleichstellungsgesetzes die Frau den Vorzug verdient, was bei einer Reihe von männlichen Bewerbern mittlerweile kritisch gesehen wird, wofür ich ein gewisses Verständnis habe. Denn die geschichtlichen Erfahrungen der Vergangenheit zulasten von qualifizierten Bewerbern, die männlichen Geschlechts sind, zu lösen, stößt auch irgendwann einmal an seine Grenzen, weil das Diskriminierungsverbot nicht nur im Hinblick auf Frauen, sondern auch im Hinblick auf Männer gilt.

Gleichwohl: Wir sind in Schleswig-Holstein definitiv - das können Sie mir glauben - auf einem herausragend guten Weg. Er wird nicht beschleunigt durch Erklärungen, wie Sie sie abgegeben haben, und durch Erklärungen, wie Frau Birk sie abgegeben hat.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Ansatz war ein anderer. Ich ging von der Beantwortung auf die Große Anfrage aus und hätte es etwas ironischer formulieren können. Die Antwort der Landesregierung beschäftigt sich detailliert mit der IT-Ausstattung und der Entwicklung, die damit zusammenhängt. Ich hätte mir gewünscht, wenn die Weiterarbeit an den **Frauenförderplänen** genauso viel Raum eingenommen hätte.

Ich weiß, dass der Justizbereich gut aufgestellt ist. Es gibt in der Beantwortung auf eine Große Anfrage dennoch die Möglichkeit, deutlich zu machen, wie man konkret mit der Umsetzung dieser Planung arbeitet. Das war mein Punkt.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Martin Kayenburg:

Im Rahmen seiner verbliebenen Redezeit hat der Minister für Justiz, Arbeit und Europa, Herr Uwe Döring, das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will versuchen, das einigermaßen kurz zu machen. Einige grundsätzliche Bemerkungen:

Ich kann nur Fragen beantworten, die gestellt werden.

Manche Debatten in diesem Haus erfolgen reflexartig. Ich habe bei manchen Wortmeldungen den Eindruck, der Grundsatz in diesem Haus gilt: Man darf reden, man muss aber nicht.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Zum Thema **Beteiligung von Frauen** innerhalb der Justiz! Wir haben eine Oberlandesgerichtspräsidentin. Wir haben eine Landesarbeitsgerichtspräsidentin. Wir haben eine Vizepräsidentin des Landesarbeitsgerichtes Kiel. Wir haben eine Vizepräsidentin beim Verwaltungsgericht in Schleswig. Wir haben eine Anzahl von Amtsgerichtsdirektorinnen. Wir haben in einer der letzten Sitzungen des Richterwahlausschuss eine 39-jährige Juristin zur Direktorin des Amtsgerichts in Itzehoe gewählt. Wir versuchen, junge Frauen, die befähigt sind, entsprechend zu fördern.

Ich muss Ihnen allerdings auch Folgendes sagen. Ich habe eine Umfrage unter den Richterinnen und Richtern des Landes hinsichtlich Karriereplanung und anderen Dingen gemacht. Richterinnen haben mir auch geantwortet: Ja, wir haben diesen Beruf neben dem beruflichen Interesse auch deswegen gewählt, weil er sich mit Familienarbeit vereinbaren lässt, und wir wollen keine Karriere machen, sondern wollen Amtsrichterinnen sein, und zwar aus innerer Überzeugung, und wollen uns unserer Familie widmen können. Ich kann dem nichts Negatives abgewinnen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Auch das muss eine Form der **Lebensverwirklichung** sein, die wir in unserem Land haben. Wir können das gern im Ausschuss vertiefen.

Zum Thema Mediation und Statistik! Ich möchte keine weiteren bürokratischen Dinge einführen, nicht mehr Statistiken,

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

sondern gerade wegen der Arbeitsverdichtung, auf die hier zu Recht hingewiesen worden ist, möchte ich, dass sich die Richterinnen und Richter bei uns inhaltlich mit **Mediation** befassen und nicht zusätzliche Statistiken führen.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ich muss auch noch etwas Grundsätzliches zu dem sagen, was Herr Kubicki gesagt hat, nämlich zur **Qualität der Gesetze**. Darüber haben wir uns hier schon mehrfach unterhalten. Eigentlich steht mir das als Minister gegenüber dem Parlament nicht zu; ich versuche, es allgemein zu formulieren.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

- Es kommt noch schlimmer, Herr Neugebauer.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die meisten Vorlagen macht die Regierung!)

Ich zitiere jetzt nämlich Bismarck. Das wird bei Ihnen auch Stirnrunzeln hervorrufen. Adelig und konservativ, das ist aus Ihrer Sicht eine schlimme Verbindung. Er hat vor 120 Jahren gesagt: Wer in Deutschland ruhig schlafen will, darf nicht zusehen, wie Würste und Gesetze gemacht werden. - Ich habe den Eindruck, in 120 Jahren hat sich wenig geändert.

Wir haben kürzlich über die Gesetzgebung SGB II geredet. Ich habe Ihnen deutlich gemacht, dass ich

(Minister Uwe Döring)

nicht willens bin, weiter Personal einzustellen, sondern dass wir an das Gesetz heran müssen.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten
Ingrid Franzen [SPD])

Eine vorletzte Bemerkung! Ich finde es prima, wenn hier sachkundig und mit so viel Engagement über die **Justiz** und ihre **Belastung** diskutiert wird. Es ist richtig. Ja, wir haben zunehmend eine Arbeitsverdichtung. Wir müssen allerdings dazu sagen: Wir alle miteinander betreiben auch eine Regelungsverdichtung. Der Glaube an die Vernunft des Menschen wird durch den Gedanken ersetzt, dass ich den Mensch durch Gesetze und Verordnungen entsprechend lenken kann. Dieser Gedanke ist politisch weit verbreitet; er ist meiner Meinung nach ein Irrglaube.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der
CDU sowie des Abgeordneten Holger Astrup
[SPD])

Deshalb haben wir die hohe Belastung der Justiz, die wir anders bewerkstelligen könnten. Es wird zu Recht darauf hingewiesen: Ja, es ist so, wir haben eine schwere Belastung. Es wird auch gesagt, wir sollten gern mehr Personal haben. Dazu kann ich nur sagen: Prima, wunderbar! Dann führen Sie aber nicht die zweite Debatte im Rahmen der Haushaltsberatungen. In die Richtung derjenigen, die dies besonders vehement vertreten haben, sage ich: Lieber Martin Hentschel, wenn zu Recht gesagt wurde, was wir für Probleme haben und dass wir wenig Möglichkeiten haben, dann sage ich: Ich kann mich daran erinnern, dass die Grünen im Rahmen der Haushaltsberatungen gesagt haben, die Justiz dürfe, was Personaleinsparungen angeht, kein Tabubereich sein. Frau Heinold, das habe ich rot angestrichen. Das kann ich Ihnen jederzeit nachweisen.

Ich will nicht über den Begriff Tabu streiten. Tabu ist ein religiöser Begriff aus der Südsee. Möglicherweise kriegen wir wieder eine Kirchenstaatsdebatte. Das möchte ich hier alles nicht haben. Es kann aber nicht sein, auf der einen Seite zu beklagen, wie schwer die Situation der Justiz ist, auf der anderen Seite aber gleichzeitig zu sagen, an dieser Stelle müssen auch Personaleinsparungen vorgenommen werden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich sage Ihnen: **Personaleinsparungen** sind in diesem Bereich mit mir nicht zu machen. Herr Kubicki, Sie haben aus Ihrer Sicht verständlicherweise gesagt, das sei zum Thema Justiz ziemlich dürftig. Das machen wir alles in Ruhe. Das wird nachgelie-

fert, keine Sorge. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Herr Minister, ich gehe davon aus, dass das Bismarck-Zitat für das eine oder andere Parlament gelten mag, aber nicht für den Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drucksache 16/2390, zur abschließenden Beratung an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich gehe davon aus, dass wir mit dem Tagesordnungspunkt zum Passivrauchen in die Mittagspause hinein tagen würden.

(Holger Astrup [SPD]: Wir haben noch einen Tagesordnungspunkt!)

- Das ist mir völlig klar. Deshalb rufe ich jetzt Tagesordnungspunkt 9 auf, damit jeder weiß, dass Tagesordnungspunkt 3 danach aufgerufen wird.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Die Fraktionen haben sich also darauf verständigt, dass Tagesordnungspunkt 3 nach der Mittagspause aufgerufen wird.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2523

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Monaten - Ende letzten

(Angelika Birk)

Jahres - verabschiedete der Landtag nach ausführlicher Beratung eine neue **Landesbauordnung**. Schon damals kritisierten die Grünen gemeinsam mit dem Mieterbund und der Feuerwehr, dass die für Neubauwohnungen schon vor Jahren eingeführte Pflicht, **Rauchmelder** zu installieren, für Altbauten vom Jahresende 2009 an um ein weiteres Jahr nach hinten, nämlich auf Ende 2010 verschoben wurde. Damals hielt sich die Große Koalition an die Lobby von Haus & Grund, obwohl inzwischen viele große Wohnungsbaugesellschaften öffentlich mitteilten, sie hätten ihre Bestände schon entsprechend ausgestattet. Es geht ja nur um eine kleine Veränderung. Unser Änderungsantrag zur Landesbauordnung wurde damals abgelehnt.

Seit der Verabschiedung der Landesbauordnung hat es im Land eine Reihe von nächtlichen und zum Teil leider tödlichen Wohnungsbränden gegeben. Einer hat in Lübeck die Öffentlichkeit besonders erschüttert. In der Altstadt kamen nachts eine Mutter und zwei Jungen im Grundschulalter im Feuer um. Obwohl die Feuerwehr sehr schnell kam, konnte sie nicht mehr helfen. Die Brandursache waren technische Defekte in einem Altsadthaus. Der Bürgermeister von Lübeck rief Hausbesitzer und Mieter auf, Rauchmelder zu kaufen, und - siehe da - sie waren binnen Tagen im gesamten Lübecker Raum ausverkauft. Zwei große Lübecker Wohnungsbaugesellschaften teilten mit, wie weit sie schon mit dem Einbau wären. Die Feuerwehr appellierte noch einmal eindringlich an die Landespolitik, wenigstens die alte Frist, nämlich Ende 2009, die auch ursprünglich in der Landesbauordnung vorgesehen war und noch wenige Tage gilt, für die Installation von Rauchmeldern in allen Wohnungen Schleswig Holsteins vorzusehen.

Die **Aufwendungen** hierfür sind vergleichsweise gering. Der Effekt, nämlich Menschenleben zu retten, ist hingegen gar nicht zu bezahlen. Diesem Appell der Feuerwehr kommen wir mit der vorliegenden Gesetzesänderung nach. Einige Politikerinnen und Politiker der Großen Koalition erklärten nach diesem erneuten Appell der Feuerwehr vor wenigen Wochen öffentlich, dass sie die Verschiebung auf 2010 inzwischen für einen Fehler halten, und die Lübecker Landtagsabgeordneten der SPD gaben eine Presseerklärung heraus, in der es hieß, dass sie den früheren Endtermin 2009 unterstützen. Das lässt uns hoffen. Wir können das Gesetz, zu dem im letzten Jahr ausführliche Anhörungen stattgefunden haben, ohne großen Zeitverzug ändern.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Argumente für und wider seitens der Fachverbände sind vor wenigen Monaten ausführlich schriftlich und mündlich ausgetauscht worden. Wenn wir noch in der Mittagspause des Landtags eine kurze Fachausschusssitzung durchführen würden, würden wir die zweite Lesung zeitlich sogar noch in dieser Plenartagung schaffen. Leider ist die Mittagspause schon belegt, wie ich gerade gelernt habe. Ansonsten können wir dies in der nächsten Plenartagung Anfang Mai machen. Ich schließe meinen Redebeitrag: Warten Sie nicht bis zum nächsten Brand. Entscheiden Sie sich jetzt für die Rauchmelderpflicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Birk. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wilfried Wengler das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der tragische Wohnungsbrand in Lübeck im Februar dieses Jahres hat uns alle erschüttert, und unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen. Trotz dieser Betroffenheit sollten wir uns aber sachlich und nüchtern mit den Fakten beschäftigen. Es ist sicher richtig, dass ein funktionsfähiger **Brandmelder** in dieser Wohnung vielleicht dazu beigetragen hätte, das Schlimmste zu verhüten. Ebenfalls ist richtig, dass der Landtag bereits im Dezember 2004 eine Änderung der damaligen Landesbauordnung beschlossen hat, die eine **verpflichtende Nachrüstung** aller Mietwohnungen mit Rauchmeldern bis zum 31. Dezember 2009 vorsah. Schon in der damaligen Debatte waren sich alle Abgeordneten darin einig, dass ein Einbau von Rauchmeldern in Wohnräumen sinnvoll ist und lebensrettend sein kann. Strittig waren lediglich das Verfahren, die Qualität der Geräte und die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit.

Geregelt wurden durch die Gesetzesänderung allerdings lediglich das verpflichtende Verfahren und die Fristsetzung für den Einbau. Die **Sicherstellung der Betriebsbereitschaft** wurde nicht geregelt. Die Wohnungswirtschaft wies wiederholt auf die Problematik des ungehinderten Zugangs zu den Wohnungen und auf die erheblichen Wartungsaufwände hin. In den Anhörungen zur im vergangenen Dezember verabschiedeten **Novelle der Landesbauordnung** wurde erneut der Einbau von Brandmeldern thematisiert. Einen wesentlichen Raum nah-

(Wilfried Wengler)

men in der mündlichen Anhörung dabei die Wartung und damit die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Geräte ein. In dieser Anhörung wurde - ich betone - erstmals ein Konsens zwischen den Vertretern der Mieter und der Vermieter erzielt.

Dieser Konsens sah vor, dass die Vermieter beziehungsweise Eigentümer für die Erstausrüstung der Wohnungen mit Brandmeldern sowie deren Ersatzbeschaffung verantwortlich sind, dass die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft jedoch in die Verantwortung der Mieter beziehungsweise der unmittelbaren Besitzer fallen. Der Vertreter des Verbandes Norddeutscher Wohnungsunternehmen, dessen Mitglieder in Schleswig-Holstein immerhin circa 165.000 Wohnungen unterhalten, regte eine Fristverlängerung für den geordneten Einbau geeigneter Rauchmelder an. Dieser Fristverlängerung bei Beibehaltung der Ausrüstungspflicht stimmte die Vertreterin des Mieterbundes ausdrücklich zu. Die Ergebnisse dieser Anhörung flossen voll in die Novellierung der Landesbauordnung ein.

Dieser Landtag hat vor vier Monaten die **Nachrüstung aller Mietwohnungen** - nicht aller Wohnungen - mit Brandmeldern mit einer Fristsetzung bis zum 31. Dezember 2010 beschlossen. Frau Birk, ich glaube, das ist ein kleiner Unterschied.

Die Wohnungswirtschaft hat ihre Planung der Beschaffung und Ausrüstung auf diese Regelung ausgerichtet. Wir als Gesetzgeber sind gehalten, den Investoren Planungssicherheit zu gewährleisten. Auch angesichts des tragischen Vorfalls in Lübeck halte ich eine Verkürzung der Ausrüstungsfrist um fast 60 %, von heute an gerechnet, für nicht realisierbar. Wir sollten stattdessen in der heutigen Debatte den Appell an die Wohnungswirtschaft richten, die gesetzte Frist nicht vollständig zu nutzen und für eine schnellstmögliche **Nachrüstung** zu sorgen.

(Beifall bei der CDU)

Zum Abschluss ein Wort an Sie, Frau Birk. Wir können Gesetze sicherlich mit einem Handstrich ändern. Die Planung, die Realisierung und die Verlässlichkeit sind etwas anderes.

Wir werden dieses Thema im Innen- und Rechtsausschuss sicherlich weiter diskutieren können.

(Beifall bei CDU und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wengler. - Für die SPD-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit Dezember 2008 heißt es in § 49 Abs. 4 unserer neu gefassten Landesbauordnung, die am 1. April in Kraft treten soll, in **Wohnungen** - nicht nur in Mietwohnungen, Herr Wengler - müssten Schlafräume, Kinderzimmer und Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führten, jeweils mindestens einen **Rauchwarnmelder** haben. Diese Rauchwarnmelder müssten so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet werde. Die Eigentümerinnen oder Eigentümer vorhandener Wohnungen seien verpflichtet, jede Wohnung bis zum **31. Dezember 2010** mit Rauchwarnmeldern auszurüsten. Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliege den unmittelbaren Besitzerinnen oder Besitzern, es sei denn, die Eigentümerin oder der Eigentümer übernehme diese Verpflichtung selbst. - Soweit der Wortlaut dieses Paragraphen.

Die Grünen möchten mit ihrem Antrag erreichen, dass die verpflichtende **Frist** zur Ausrüstung vorhandener Wohnungen nicht bis zum 31. Dezember 2010 ausgedehnt, sondern wieder auf den 31. Dezember 2009 festgelegt, also **vorverlegt** wird. Ich sage „wieder“, weil dieser Termin - 31. Dezember 2009 - für die Nachrüstung von Altbauten bereits seit 2005 in der alten Fassung der Landesbauordnung gesetzlich festgelegt war, so dass eigentlich schon von 2005 bis heute genügend Zeit gewesen wäre, die vorhandenen Altbauwohnungsbestände nachzurüsten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der im Oktober 2007 vorgelegte Regierungsentwurf zur Neufassung der Landesbauordnung sah weiterhin die **alte Nachrüstungspflicht** bis zum 31. Dezember 2009 vor. Erst im parlamentarischen Beratungsverfahren wurde diese Frist um ein Jahr, bis zum 31. Dezember 2010, verlängert. Hierauf hat der Herr Kollege Wengler soeben zutreffend hingewiesen. Dies war der Fall, weil Haus & Grund sowie die Wohnungswirtschaft die Beschaffung des plötzlich nun doch relativ kurzfristig drohenden Finanzbedarfs insbesondere für die Eigentümer größerer Altbauwohnungsbestände als schwierig bis unmöglich darstellten und um Fristverlängerung baten.

Die Grünen wollen die verlängerte Frist wieder abkürzen, und zwar auch, wie es in der Antragsbegründung heißt, aus Anlass eines schweren Wohnungsbrandes mit mehreren Toten in Lübeck An-

(Klaus-Peter Puls)

fang dieses Jahres und weil seitens der Feuerwehr erneut die dringliche Bitte erhoben worden ist, die Frist wieder auf den 31. Dezember 2009 festzulegen.

Als SPD-Landtagsfraktion können wir diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo ist diesbezüglich mehr Fachkunde vorhanden als beim Landesfeuerwehrverband? Dieser fordert seit Jahren und nicht erst seit der aktuellen Lübecker Brandtragödie zum ganz konkreten Handeln in dieser Beziehung auf, und zwar mit einer Information, aus der ich zitieren möchte. Sie heißt „Rauchmelder retten Leben“.

Aus ihr geht hervor, dass in Deutschland jährlich circa 600 Menschen bei Bränden ums Leben kommen. Hauptursache ist der Erstickungstod durch toxische Gase im Brandrauch und nicht die direkte Flammeneinwirkung. Die meisten Brände, durch die Menschen zuschaden kommen, entstehen nachts im privaten Wohnungsbereich. Der gefährliche Brandrauch breitet sich unbemerkt in der gesamten Wohnung aus. Die Bewohner werden überrascht, da der menschliche Geruchssinn im Schlaf quasi ausgeschaltet ist.

Rauchmelder erkennen den Brandrauch frühzeitig, alarmieren die Bewohner durch einen lauten Signalton und ermöglichen die rechtzeitige Flucht aus der Wohnung. Viele Opfer, so der Feuerwehrverband, hätten gerettet werden können, wären sie im frühen Brandstadium geweckt worden.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kollege, sind Sie so freundlich und gestatten eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Ja, bitte sehr.

Werner Kalinka [CDU]: Herr Kollege Puls, stimmen Sie mir zu, dass der Landesfeuerwehrverband in der Anhörung zur Landesbauordnung erstens den Kompromiss, den wir gefunden haben, ausdrücklich gelobt und ihn in den Mittelpunkt gestellt hat und dass er zweitens ausdrücklich damit einverstanden war, die Frist auf 2010 zu verschieben?

- Es stimmt, dass der Landesfeuerwehrverband in der Anhörung der Verlängerung der Frist auf den 31. Dezember 2010 nicht widersprochen hat.

(Lachen bei der CDU)

Vielleicht wären auch die 33-jährige Lübecker Mutter Akira, ihr siebenjähriger Sohn Pablo und dessen sechsjähriger Freund Josse, der bei ihnen übernachtet durfte, noch am Leben, wenn Rauchmelder im Haus vorhanden gewesen wären. Von einer gesetzlichen Ausstattungspflicht nicht erst bis Ende 2010, sondern schon bis Ende 2009 wäre allerdings der **Lübecker Fall** noch nicht erfasst gewesen. Er sollte uns aber, wie ich finde, als Landtag zumindest dazu veranlassen - dazu hat auch Herr Wengler soeben ausdrücklich aufgerufen -, an alle Hauseigentümer und Vermieter in Schleswig-Holstein zu appellieren, unabhängig von gesetzlichen Pflichten und zum Schutz der Mieter und Bewohner und im eigenen Eigentümerinteresse, soweit noch nicht geschehen, freiwillig und so schnell wie möglich die erst im nächsten Jahr verpflichtende Ausstattung mit Rauchwarnmeldern vorzunehmen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf keinen Fall sollten wir durch allzu langwierige Ausschussberatungen die in der Landesbauordnung gerade neu geschaffene **Planungssicherheit** für die Wohnungswirtschaft erneut zur gesetzgeberischen Hängepartie machen. Das, was die Grünen in ihrer Antragsbegründung auch sagen, stimmt: Alle fachlichen und verbandlichen Stellungnahmen liegen vor. Eine erneute Anhörung ist nicht notwendig. Eine rasche Beratung und Entscheidung ist geboten. Wir sollten sie anstreben. Vielleicht führt diese sogar zu einer von allen Fraktionen dieses Hauses getragenen Entscheidung für den Antrag der Grünen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Puls. - Für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Hintergrund dieses Antrags, die genannten Lübecker Vorfälle, haben wir inzwischen erfahren. Den Angehörigen der Verstorbenen gilt unser Mitgefühl.

(Günther Hildebrand)

Auch wenn wir als FDP-Fraktion den Gesetzentwurf der Grünen kritisch sehen, so steht doch eines fest: Ein funktionstüchtiger **Rauchmelder** kann Leben retten, und jedermann ist gut beraten, sich die Wohnung mit Rauchmeldern auszustatten.

Nebenbei gesagt, geht es hierbei nicht nur um das Leben der Bewohnerinnen und Bewohner, sondern auch um die Gesundheit und um das Leben der Feuerwehrleute, die sich in einem Einsatz einer erheblichen Gefahr aussetzen. Wenn ein Feuer eine bestimmte Größe noch nicht erreicht hat, ist es für sie wesentlich einfacher, es zu löschen, und sie setzen dabei ihre Gesundheit nicht aufs Spiel.

Dies kann also für die **Wohnungsinhaber** keine Frage der Kosten sein. Vor diesem Hintergrund ist der Wunsch der Grünen nachvollziehbar, für eine Einbaupflicht von Rauchmeldern einzutreten und diese sobald wie möglich umzusetzen. Nach dem Gesetzentwurf sollen Wohnungen bis Ende dieses Jahres mit Rauchmeldern ausgerüstet sein, während die aktuelle **LBO** hierzu eine **Übergangsfrist** bis 2010 vorsieht. Dies ist soeben schon gesagt worden.

Wir hingegen halten diese Verpflichtung nach wie vor nicht für richtig. Die Gründe hierfür sind bereits vor Jahren im Innen- und Rechtsausschuss diskutiert und auch bei der letzten Änderung zur Landesbauordnung erneut angesprochen worden. Ich verweise auf die Worte des von der FDP hoch geschätzten ehemaligen Innenministers Klaus Buß und zitiere aus dem Ausschussprotokoll vom 15. September 2004:

„Die einfachen, mit Batterie betriebenen Rauchmelder halte er nicht für geeignet, weil sie den Menschen eine Sicherheit vorgaukelten, die nicht gegeben sei. Denn bei diesen Geräten müsse regelmäßig überprüft werden, ob die Batterie noch leistungsfähig sei ... Wenn der Ladezustand der Batterie nicht mehr ausreiche, gebe das Gerät eine Zeitlang einen lauten Piepton von sich. Davon merke man allerdings bei Abwesenheit nichts. Nur ein Rauchmelder, der an das Netz angeschlossen sei und der für den Fall, dass das Netz abgeschaltet werde, über eine redundante Stromversorgung verfüge, also mit einer zusätzlichen Batterie ausgestattet sei, könne den Menschen die Sicherheit geben, die sie von einem solchen Gerät erwarteten.“

Außerdem sind bei einem gesetzlich geregelten Einbau von Rauchmeldern, gleich welcher Betriebsart, die **Bauaufsichtsbehörden** gehalten, bei

Beschwerden oder Unterlassungen Zustandsbesichtigungen durchzuführen und im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens geeignete Maßnahmen anzuordnen.

Ich möchte vor dem Hintergrund des tragischen Falls in Lübeck die Frage des bürokratischen Aufwandes und der noch weitergehenden versicherungstechnischen Probleme im Fall eines Fehlalarms nicht weiter vertiefen. Aber eines ist klar: Auch eine Einbaupflicht kann die Vernunft nicht ersetzen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Wer seinen Rauchmelder nicht wartet, ist ebenso und vielleicht sogar noch mehr gefährdet, Opfer eines Wohnungsbrandes zu werden.

Abschließend möchte ich noch feststellen: Meine Fraktion wird immer und überall öffentlichkeitswirksame Werbe- oder Informationsmaßnahmen für den Einbau von Rauchmeldern unterstützen. Für eine **gesetzliche Pflicht** treten wir nicht ein, weder 2009 noch 2010.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand. - Das Wort für den SSW im Landtag hat dessen Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Verabschiedung der Landesbauordnung im Dezember letzten Jahres lag eine langwierige und ausführliche Ausschussarbeit zugrunde. Die umfangreichen Stellungnahmen der Anhörung machen aus unserer Sicht dann auch den Wert des Gesetzentwurfs deutlich. In diesem Zusammenhang wurde auch der **flächendeckende Einbau von Rauchmeldern** ausführlich erörtert. Der SSW hat die im Gesetzentwurf verankerte **Verpflichtung** mitgetragen, jede Wohnung bis zum 31. Dezember 2010 mit Rauchmeldern auszustatten. Ich will nicht weiter auf die lebensrettenden Vorteile von Rauchmeldern eingehen, denn die liegen nun wirklich klar auf der Hand. Da wir aber über Freiwilligkeit nicht den gewünschten Effekt erzielen, jede Wohnung mit Rauchmeldern auszustatten, wurde mit der vorletzten Novellierung der Landesbauordnung eine ge-

(Anke Spoorendonk)

setzliche Regelung verankert. Dieses Ziel haben wir seinerzeit unterstützt.

Dieses Ziel wurde auch mit der jüngsten Novellierung der Landesbauordnung nicht aus den Augen verloren, das möchte ich deutlich hervorheben. Die rechtliche Verpflichtung, Rauchmelder einzubauen, besteht weiterhin, wurde aber um ein Jahr verzögert. Dies mag durchaus bedauerlich sein und ist es aus Sicht des SSW auch, aber so war die politische Lage. Die **Zahl der Rauchmelder** in deutschen Wohnungen ist im Vergleich zu anderen europäischen Ländern wirklich gering, aber wir müssen erkennen, dass es durch gute Öffentlichkeitsarbeit gelungen ist, die Zahl der ausgestatteten Wohnungen zu erhöhen.

Eine forsa-Studie von 2006 belegt, dass mittlerweile rund 30 % der **Privathaushalte** in Deutschland mit Rauchmeldern ausgestattet sind. Demgegenüber waren es 1999 nur zwischen 5 und 7 %. Diese Entwicklung an sich ist positiv zu werten. Aber Experten warnen davor, dass es ohne gesetzliche Regelungen keine signifikante Erhöhung mehr geben wird. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern - Schweden zum Beispiel -, in denen es eine gesetzliche Regelung gibt, liegt die Zahl der mit Rauchmeldern ausgestatteten Wohnungen zwischen 75 % und 98 %, was auch zu einer massiven Reduzierung der Anzahl an Rauchtoten oder Brandtoten geführt hat.

Wir wissen also, womit wir es zu tun haben. Wir wissen, wo die Gefahren bei Wohnungsbränden liegen und wie wir diesen Gefahren begegnen können. Daher haben wir in Schleswig-Holstein seinerzeit auch den politischen Beschluss gefasst, dieses Problem rechtlich zu lösen. Die damit einhergehende Übergangsfrist von fünf Jahren schien der Mehrheit damals angemessen, um vorhandene Wohnungen mit Rauchmeldern auszurüsten.

Der politische Wille sieht nun vor, ein weiteres Jahr dranzuhängen. Wichtig ist dabei, um es positiv zu sehen, dass wir das Ziel nicht aus den Augen verlieren.

Grundsätzlich will ich aber für den SSW deutlich machen, dass wir uns eine andere Lösung gewünscht hätten, dass wir dem vorliegenden Gesetzentwurf auch positiv gegenüberstehen. Ich will aber auch deutlich machen, dass ich die Begründung doch problematisch finde. Ich finde es problematisch, dass man einen traurigen, tragischen Anlass derart in den Vordergrund rückt. Ich glaube, das ist der Sache nicht dienlich. Ich glaube, wir sollten daran festhalten, dass wir wirklich rechtliche

Grundlagen brauchen, weil wir wissen, was getan werden muss, um diesem Problem gerecht zu werden. Dazu brauchen wir nicht jetzt noch einmal in der „Bild“-Zeitung und anderswo nachzulesen, was geschehen ist. Das ist ein grundsätzliches Problem, das will ich noch einmal sagen.

Zusammengefasst: Der SSW hätte sich politisch eine andere Lösung gewünscht. Wir stehen dem Gesetzentwurf der Grünen positiv gegenüber. Wir würden den auch unterstützen. Aber ich denke, es ist redlich daran festzuhalten, wie die politische Entscheidung gewesen ist. Ich denke, wir sollten auch zu unseren eigenen Entscheidungen oder zu Mehrheitsentscheidungen stehen. Ich glaube, das gehört auch dazu.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Werner Kalinka [CDU] und Wilfried Wengler [CDU])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Das Wort für die Landesregierung hat nun Herr Innenminister Lothar Hay.

Lothar Hay, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in der Dezember-Tagung des Landtags nach einer sehr intensiven, sehr gründlichen Debatte die Landesbauordnung novelliert. Eine zweite Vorbemerkung: Rauchwarnmelder können nur dann Leben retten, wenn sie auch funktionsfähig sind. Seit dem 1. April 2005 enthält die **Landesbauordnung** die **Verpflichtung**, Wohnungen im Bestand mit **Rauchwarnmeldern** auszustatten. Nach der derzeit noch gültigen Landesbauordnung - die neue tritt zum 1. Mai 2009 in Kraft - sind die Eigentümerinnen und Eigentümer vorhandener Wohnungen verpflichtet, jede Wohnungen spätestens bis zum 31. Dezember 2009 mit Rauchwarnmeldern auszurüsten. Das ist das **Ende der Frist**, man kann auch vorher tätig werden.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung der Landesbauordnung vom 30. Oktober 2007 - ich wies schon darauf hin - sah auch eine entsprechende Regelung vor. Die eingehende Beratung hat dabei dazu geführt, dass es dabei um die grundsätzliche Frage geht: Wer ist zuständig für die Betriebsbereitschaft, die Eigentümer oder die Besitzer? Es hat nie eine Diskussion stattgefunden, in der wir Rauchwarnmelder von der Verpflichtung ausnehmen wollten, sie zu installieren.

(Minister Lothar Hay)

Der Landesgesetzgeber hat auf der Grundlage eingehender intensiver Beratungen diese Regelung gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung dahin gehend modifiziert - und Gesetzgeber ist der Landtag -, dass die **Sicherstellung der Betriebsbereitschaft** den unmittelbaren Besitzerinnen und Besitzern obliege, es sei denn, die Eigentümerin oder der Eigentümer übernehmen diese Verpflichtung selbst.

Nicht zuletzt angesichts der längeren parlamentarischen Beratung, die in den Beschluss über das Gesetz nach zweiter Lesung im Landtag am 12. Dezember 2008 mündete, hat der Gesetzgeber, Herr Kollege Baasch, die Frist der Verpflichtung für die Eigentümerin oder den Eigentümer vorhandener Wohnungen, jede Wohnung mit Rauchwarnmeldern auszurüsten, auf den **31. Dezember 2010** ausgedehnt. Angesichts der parlamentarischen Beratung waren die zur Nachrüstung verpflichteten Eigentümerinnen und Eigentümer - und Frau Birk: nicht nur Haus & Grund, es ging in erster Linie um die ehemals gemeinwirtschaftlichen genossenschaftlichen Wohnungsbauunternehmen - stark verunsichert. Dies galt umso mehr, als die letztliche Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Pflicht zur Nachrüstung im Wohnungsbestand nicht abzusehen war. Zudem galt die Verpflichtung zur Nachrüstung unter dem Gesichtspunkt des Bestandsschutzes für bestehende Gebäude. Der Landesgesetzgeber ist mithin gehalten, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Es geht um eine ausgesprochen hohe Anzahl von Rauchwarnmeldern, die gerade durch Wohnungsbaugesellschaften anzuschaffen sind. Auch ist die Art und Weise der vertraglichen Ausgestaltung über die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft sorgfältig vorzubereiten.

Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass wir von der Frist 31. Dezember 2010 nicht abweichen sollten. Wir sollten ausdrücklich appellieren, diese Frist nicht auszunutzen und rechtzeitig jederzeit schnell diese Rauchwarnmelder dort einzubauen. Gleichzeitig kann man nur an die Mieterinnen und Mieter, an die Besitzerinnen und Besitzer appellieren: Ein Rauchwarnmelder hilft nur dann, wenn er betriebsbereit ist, wenn man ihn regelmäßig hegt und pflegt.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2523 dem Innen-

und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so geschehen.

Lassen Sie mich zwei geschäftsleitende Bemerkungen machen, bevor wir in die Pause eintreten. Wir setzen den Tagesordnungspunkt 3 nach Tagesordnungspunkt 15 und beginnen um 15 Uhr mit Tagesordnungspunkt 21, Schuldenbremse im Bundesrat ablehnen. Ich wünsche Ihnen eine schöne Mittagspause.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 12:49 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne nach der Mittagspause die Sitzung wieder und freue mich über die bereits Anwesenden. Ich hoffe, dass die anderen auch noch den Weg ins Plenum finden.

Bevor wir mit dem Tagesordnungspunkt 21 beginnen, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne die Landfrauen aus dem Landfrauenverein Sörup. - Herzlich willkommen bei uns im Landeshaus!

(Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 auf:

Schuldenbremse im Bundesrat ablehnen

Antrag der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 16/2531](#)

Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Verankerung der Schuldenregelung in Art. 109 Abs. 3 S. 1, 5 GG (neu)

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 16/2585](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile für den SSW im Landtag das Wort der Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spooren-donk.

Ich bitte die Herren, Platz zu nehmen und der Debatte freundlich zu folgen.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein steckt in der Bredouille. Das Land hat über 23 Milliarden € Schulden, und unser Haushalt weist ein strukturelles Defizit von rund 600 Millionen € auf. Wir leben auf Kosten kommender Generationen und müssen konsequent ausgeglichene Haushalte anstreben; nur so bekommen wir den Überschuss, um die Altschulden abzubezahlen.

Niemand in diesem Haus zweifelt daran, dass wir eine **Schuldenbremse** benötigen. Aber das bedeutet nicht, dass wir bedingungslos allem zustimmen müssen, wo „Schuldenbremse“ draufsteht.

(Beifall beim SSW)

Es gibt solche und solche Schuldenbremsen. Die Bremse, die die Föderalismuskommission II Anfang März 2009 beschlossen hat, ist kein gangbarer Weg in die Schuldenfreiheit, sondern ein Schraubstock, in dem unser Land seine Bewegungsfreiheit verliert und schlimmstenfalls zerquetscht wird.

(Beifall beim SSW)

Für Schleswig-Holstein bedeutet die neue Schuldenregelung konkret, dass wir ab **2020** einen **ausgeglichenen Landeshaushalt** haben müssen. Das strukturelle Defizit muss abgebaut werden, dafür bekommen wir vom Bund neun Jahre lang 80 Millionen €. Übrig bleiben also 520 Millionen € pro Jahr, die das Land einsparen muss. Die Folge: Wir werden gezwungen, in Kernbereichen wie Bildung, Kinderbetreuung, Polizei und Justiz massiv zu streichen. Wie sehr die Schuldenbremse Schleswig-Holstein belastet, lässt sich schon daran ablesen, dass wir pro Jahr gerade einmal das dreifache, also 1,5 Milliarden €, für Schulen, Lehrer und Polizei ausgeben. Null Schulden sind nicht allein durch eine Vollbremsung bei den Ausgaben zu machen.

Hinzu kommt, dass die Schuldenbremse in die Zeit passt wie ein Sparschwein in ein Armenhaus. Wir leben in einer **Krisenzeit**, in der die Landesfinanzen bis an die Grenzen strapaziert werden. Die Politik tritt das Gaspedal bis zum Anschlag, wenn es darum geht, durch Investitionen und durch die Rettung der HSH Nordbank die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise abzumildern. Aber jeder weiß, dass man ins Schleudern kommt, wenn man bei voller Fahrt gleichzeitig auf Bremse und Gas tritt.

Kurz und gut: Wenn wir angesichts der massiven Ausgaben für die Krisenbewältigung die Schuldenbremse betätigen, dann fährt unser Land an die Wand. Eine gute Regierung fährt vorausschauend -

und das hat der Ministerpräsident in dieser Sache auch lange getan. Umso unverständlicher ist es, dass Peter Harry Carstensen jetzt eingeknickt ist. Das Saarland hat seine Zustimmung zur Schuldenbremse 260 Millionen € kosten lassen, und Bremen bekommt 300 Millionen € Euro jährlich, während Schleswig-Holstein sich mit 80 Millionen € hat abspesen lassen. Damit können wir unser Land nicht sanieren.

(Beifall beim SSW)

Es geht hier gerade nicht darum, dass es Sache der Landtage sein muss, ihr Haushaltsrecht durch eine Schuldenbremse einzuschränken. Wir sind uns alle einig, dass wir uns diese Freiheit vor dem **Bundesverfassungsgericht** wieder erkämpfen müssen, um als Landtag nicht wie ein ausgeblasenes Osterei dazustehen, wie es Heribert Prantl heute in der „Süddeutschen“ beschreibt, eine bunte Schale ohne Inhalt.

Unabhängig von dieser Frage können wir aber auch nicht damit leben, dass der **Bund** sich nur mit insgesamt 580 Millionen € **Konsolidierungshilfe** an der Gesundung unseres Landes beteiligt. Diese Absprache zum Finanzausgleich stünde auch dann weiter im Raum, wenn das Bundesverfassungsgericht die Landtage unterstützt.

Im Gegensatz zum Bund kann das Land nicht an wesentlichen Steuerschrauben drehen, um die Einnahmen zu verbessern. Schleswig-Holstein wird seine Schulden nur dann los, wenn ein **realistisches Entschuldungskonzept** vorliegt, das einen Abbau der Altschulden einleitet und so zu Einsparungen bei den Zinsausgaben führt. Mit der beschlossenen Schuldenbremse geht das nicht.

FDP, Grüne und SSW haben dies erkannt, und auch der Fraktions- und Landesvorsitzende der SPD hat mehrfach gegen diese Schuldenregelung Stellung bezogen.

(Lars Harms [SSW]: Sehr gut!)

Mit anderen Worten: Es gibt in diesem Haus eine Mehrheit gegen die beschlossene Schuldenbremse. Diese breite Mehrheit müssen wir nutzen, um Unheil vom Land abzuwenden.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es liegt also an den Landtagsabgeordneten der SPD, ob dem Land die Luft zum Atmen genommen wird. Sie müssen entscheiden, ob Schleswig-Holstein wirklich finanzpolitisch handlungsunfähig ge-

(Anke Spoorendonk)

macht und bildungspolitisch heruntergewirtschaftet werden soll. Die Entscheidung duldet keinen Aufschub, denn die Beratungen im Bundesrat und im Bundestag sollen schon Ende März 2009 beginnen. Deshalb fordern wir die Kolleginnen und Kollegen von der SPD auf, hier und heute ein deutliches Signal aus Schleswig-Holstein zu senden und dafür zu stimmen, dass die Landesregierung im Bundesrat die Schuldenbremse ablehnt.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Frau Abgeordnete, ihre Zeit!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich werde zum Schluss kommen, Frau Präsidentin. - Ich möchte nur noch einmal sagen, um es auch ganz deutlich zu machen: Angesichts der schicksalhaften Bedeutung dieser Frage wäre es nun wirklich fehl am Platz, das eigene Gewissen der Rücksicht auf den Koalitionspartner unterzuordnen. Die Zukunft unseres Bundeslandes und die Handlungsfähigkeit unseres Landesparlamentes sind allemal wichtiger als die Fortführung einer angezählten Großen Koalition, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die CDU-Fraktion erhält der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Dr. Johann Wadephul.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will den Satz von Frau Kollegin Spoorendonk ernst nehmen. Die Bedeutung ist so groß, dass man in der Tat das sagen sollte, was die Fraktion dazu meint, und nicht Rücksicht nehmen darf auf das, was andere Fraktionen dazu meinen, auch was der Koalitionspartner dazu meint. Dass der Kollege Dr. Stegner und ich an dieser Stelle eine unterschiedliche Sachauffassung haben, ist bekannt. Die wird gleich auch deutlich werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der zweite Teil der **Föderalismusreform** sollte sich mit einer grundlegenden **Neuordnung der Finanzbeziehungen** von Bund und Ländern beschäftigen. Man muss ehrlich einräumen: Der Versuch ist weitge-

hend gescheitert. Das einzige Kind, welches diese Kommission hervorbrachte, ist die sogenannte Schuldenbremse. Ärgerlich daran ist für mich schon, dass man gar nicht mehr von einem Schuldenverbot, sondern nur noch von einer Schuldenbremse redet.

Die CDU-Fraktion ist mit allen anderen Fraktionen und Gruppierungen dieses Hauses - Frau Kollegin Spoorendonk, das eint uns -, darin einig, dass ein derartiges **Verbot** nicht im **Grundgesetz** der Bundesrepublik Deutschland für die Länder und damit auch für das Land Schleswig-Holstein normiert werden kann. Landtagspräsident Martin Kayenburg hat zu Recht darauf hingewiesen, dass in der Föderalismuskommission verabsäumt wurde - das war meine Klage über Mängel in dieser Kommission -, den Ländern eigene steuerrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen. Können die Landtage jedoch bei den Einnahmen nichts bewirken, dann kann der Bund uns auf der Ausgabeseite auch keine restriktiven Vorgaben machen.

(Beifall)

Alles andere liefe - um noch einmal Heribert Prantl zu zitieren, Frau Spoorendonk - auf eine Kastration der Landtage hinaus. Das machen wir definitiv

(Zuruf von der SPD)

- insbesondere im politischen Sinne, Herr Umweltpolitiker - nicht mit. Die CDU-Fraktion geht davon aus - das darf ich an der Stelle sagen -, dass die Landesregierung diese einhellige Meinungsbildung im Schleswig-Holsteinischen Landtag zur Kenntnis nimmt und sich im Bundesrat entsprechend verhalten wird.

Damit ist aber in der Sache noch nichts gesagt; denn wir alle müssen erkennen, dass die bisherigen verfassungsrechtlichen Hürden, das Schuldenmachen einzugrenzen, vollends gescheitert sind.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die in den 60er-Jahren aufgekommene Vorstellung, wer mehr investiere, als er Schulden mache, der werde in guten Zeiten die Schulden wieder zurückführen, ging an der politischen Wirklichkeit unter der Verantwortung aller Parteien, meine sehr verehrten Damen und Herren, völlig vorbei.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deswegen sage ich: Eine derartige Politik des Schuldenmachens darf nicht fortgeführt werden. Sie ist gegenüber unseren Kindern und Enkelkin-

(Dr. Johann Wadephul)

dern völlig unverantwortlich. Wir hinterließen einen überschuldeten und bewegungsunfähigen Staat. Das ist keine nachhaltige Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin Spoorendonk, bei der Frage geht es ja nicht darum, bei voller Fahrt auf die Bremse zu treten. Es geht vielmehr darum, eine **Schuldenbremse** zu vereinbaren, die ab **2020** gelten soll. Ich sage hier in aller Deutlichkeit: Man kann ja unterschiedliche landespolitische Schwerpunkte setzen, nur, wer sich jetzt, zehn Jahre vorher, nicht zutraut, im Jahre 2020 ohne neue Schulden auszukommen, der kapituliert landespolitisch, und der hat jeden Gestaltungsanspruch in diesem Land verloren, noch Politik zu gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Wer es in zehn Jahren nicht schafft, der wird es nie schaffen. Deswegen sind wir der Auffassung, dass eine Schuldenbremse in der Landesverfassung, im höchsten Gesetz unseres Landes, richtig ist. Wenn wir unsere Verfassung ernst nehmen, wie wir es in Sonntagsreden immer wieder sagen, wie wir es bei der Einführung des Landesverfassungsgerichts in Schleswig-Holstein mit besonderer Betonung und mit besonderer Ehrfurcht wieder gesagt haben, dann muss unsere **Landesverfassung** genau der rechtliche Ort sein, um eine der wichtigsten politischen Zukunftsfragen zu beantworten.

Um es ganz offen zu sagen, Herr Kollege Stegner: Ihre Formulierung, das wäre rituelle Selbstfesselung, halte ich für völlig verfehlt. Bisher gibt es keinen eingeübten Ritus von Schuldenvermeidung, sondern eher das Gegenteil, und außerdem bin ich der Meinung, das diskreditiert Verfassungsnormen. Wenn wir uns so etwas vornehmen, nämlich keine Schulden zu machen, dann ist das politisch, moralisch und ethisch eine tolle Sache. Das gehört in die Landesverfassung. Dann sollte man das nicht mit zweifelhaften Formulierungen lächerlich machen oder dem Spott anderer preisgeben.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss offen sagen: Die Formulierung finde ich an der Stelle falsch.

Abschließende Bemerkung, Frau Präsidentin, damit wir Biedermann und Brandstifter nicht verwechseln: Nicht derjenige, der das Schuldenmachen verbieten will, zündelt an den Grundfesten unseres Staates, sondern derjenige, der ohne Rücksicht auf das, was nach ihm kommt, weiter Geld ausgeben will, das er schlichtweg nicht hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Wadephul und erteile das Wort für die SPD-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der eben schon mehrmals zitierte Heribert Prantl hat in seinem Kommentar heute geschrieben:

„Im ersten Teil hat die Föderalismusreform den Landtagen viele umstrittene Kompetenzen gegeben. Im zweiten Teil versagt sie ihnen die finanziellen Mittel dafür.“

Genau so ist es. Das ist keine vernünftige Regelung der Föderalismuskommission, und es wäre unpatriotisch, dem zuzustimmen, um das klar zu sagen. Die Interessen des Landes gehen vor.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin sehr wohl dafür, dass wir **Schuldenbegrenzung** einführen. Ich bin sehr wohl dafür, dass wir sparen und unseren Kindern und Enkeln nicht nur Schulden hinterlassen. Es gibt übrigens auch Beispiele dafür, dass wir Vorschläge gemacht haben, wie das gehen kann. Zum Beispiel bei der Verwaltungsreform. Wir haben auch kritische Anmerkungen bei der einzelbetrieblichen Förderung und bei anderen Dingen zu machen; alles völlig richtig. Aber hinzugehen bei einem strukturellen Defizit von 500 Millionen €, das wir haben, und zu sagen, wir haben einen Staatskommissar, der uns nicht ab 2020, Herr Kollege Wadephul, sondern ab 2011 sagt, ihr kriegt die Leistungen von 65 Millionen € netto nur, wenn ihr zum Beispiel nicht die beitragsfreie Kita macht, wenn ihr eure Polizisten schlechter bezahlt, wenn ihr weniger Bildung habt, wenn ihr weniger Kinderbetreuung habt, das ist ein Verarmungsprogramm für Schleswig-Holstein. Dann sage ich: Dies kann man nicht mitmachen, das ist nicht verantwortbar, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei SPD und SSW)

Ich finde, es ist eine spannende Frage, der Bevölkerung zu erzählen: Das ist ja prima, wir schreiben das in die **Verfassung**, und wir dürfen das dann nicht. Wir sagen übrigens den Abgeordneten im Jahre 2020 - -

(Dr. Ralf Stegner)

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Verehrter Herr Kubicki, wissen Sie, es ist so: Wenn man ganz ruhig atmet, dann gelangt die Blutzirkulation auch ins Gehirn, nicht nur bis zum Kehlkopf. Dann ist das viel, viel besser.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Für Sie gilt das sowieso, Herr Garg. Dann kommt Besseres dabei heraus, wenn man das macht.

Um das noch einmal klar zu sagen: Ich glaube, dass ein Parlamentarier des Jahres 2009 nicht den Kollegen im Jahre 2020 sagen darf, was sie dürfen und was sie nicht dürfen, und Richter entscheiden darüber. Ich nenne das rituelle Selbstfesselung. Ich bleibe dabei, das ist nicht vernünftig.

(Beifall bei der SPD)

Nebenbei bemerkt: Das ausgerechnet von der Abgeordnetengeneration so zu formulieren, die die Schulden gemacht hat, finde ich besonders makaber.

(Zurufe von der CDU)

Nochmals: Jeder Bürger wünscht sich, dass er sein Auto bar bezahlen kann. Jeder Bürger wünscht sich, dass er sein Haus ohne Kredite bezahlen kann. Jeder Bürger weiß, dass sein eigener Betrieb den Arbeitsplatz nicht sichern könnte, wenn er nicht **Kredite** aufnehmen dürfte. Und dieser Staat, der für innere Sicherheit, der für **Bildung**, der für soziale Infrastruktur zuständig ist, der soll das nicht dürfen?

Nebenbei bemerkt, meine sehr verehrten Damen und Herren: Es gibt ja Felder wie zum Beispiel Bildung, da wissen wir ganz genau, dass das rentierliche Kredite sind. Jeder Euro Kredit, den wir für die Bildung aufnehmen, verzinst sich und spart uns andere Ausgaben an anderer Stelle. Da gilt der alte Satz von John F. Kennedy: Das Einzige, was teurer ist als Bildung, ist keine Bildung. Also, insofern ist das alles daneben.

Zu glauben, es sei letztlich die Justiz, die das besser könnte als demokratische Politik - was ist das für ein Bild von Parlamentarismus? Sie schaffen es übrigens auch nicht, mich in die Ecke zu stellen zu dem, der sagt, Schulden seien prima, und wir wollten keine Begrenzung. Das ist nicht meine Position. Aber wo sind Sie denn, wenn wir eine Kreisgebietsreform machen wollen, Herr Kollege? Wo sind Sie dann? Dann sind Sie hinter dem Busch, weil Sie vor Ihren Funktionären Angst haben. Das schreckt Sie.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Wo sind Sie denn, wenn wir massiven Lobbyinteressen widersprechen? Dann haben Sie Angst.

Ich will ein Drittes sagen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Dr. Stegner, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Mit dem größten Vergnügen!

Werner Kalinka [CDU]: Herr Kollege Dr. Stegner, trifft es zu, dass es die SPD war, die in Kiel und im Kreis Plön den Wunsch nach einer Kreisgebietsreform abgeblasen hat?

(Beifall bei CDU und FDP)

- Nein, Herr Kollege Kalinka, das trifft nicht zu. Die Kollegen in Plön und Kiel waren allerdings gegen einen Kameradendeal. Sie waren dafür, insgesamt eine Kreisgebietsreform zu machen, die ganz Schleswig-Holstein betrifft, und nicht nur einen kleinen Teil davon.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Das ist die richtige Antwort, Herr Kalinka. Ich weiß ja, dass Ihnen das Thema nicht gefällt. Aber es ist mir ganz egal, ob Ihnen das gefällt oder nicht.

(Beifall bei der SPD - Zuruf: Weiter so!)

- Regen Sie sich ruhig auf! - Ich will aber noch einen anderen Punkt sagen: Wir werden den Menschen sagen: Wir sparen lieber bei Bürokratie und Kosten als bei Bildung und Kinderbetreuung. Sagen Sie ihnen doch, dass wir das nicht tun sollen. Wir werden im Wahlkampf darüber reden.

Eines sage ich auch: Wer den Menschen auf der einen Seite nahebringt, dass wir mit Milliarden Steuergeldern dafür einstehen, das Versagen des Marktradikalismus zu bezahlen, mit Geldern von Bürgern, die dafür gearbeitet haben, und ihnen auf der anderen Seite sagt: „Aber für die Kinderbetreuung haben wir kein Geld“, fordert geradezu dazu auf, radikale Parteien zu wählen, und das machen wir nicht.

(Beifall bei der SPD - Zuruf: Das ist unglaublich!)

(Dr. Ralf Stegner)

- Herr Kollege, das ist nicht unglaublich, das ist wahr.

Wissen Sie was? Ich freue mich richtig auf die Diskussion, die wir darüber öffentlich führen werden, weil Sie sagen werden, dass wir diejenigen seien, die nicht einsparten. Dann werde ich Sie fragen, was Sie eigentlich während Ihrer Regierungszeit gemacht haben. Dann werden Sie sagen müssen: Nichts haben wir gemacht. Wir haben große Stellenstreichungsprogramme angekündigt, aber davon ist nichts übrig geblieben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, Sie glauben immer, Sie sehen den Klügsten, wenn Sie in den Spiegel schauen. Sie müssen aber in die andere Richtung schauen, dann sehen Sie kluge Leute.

(Beifall bei der SPD)

Die **Föderalismusreform** wird aus zwei Gründen scheitern.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen [CDU])

- Ich freue mich, dass Sie gut drauf sind, Herr Ministerpräsident. Sie haben eine schöne Debatte verpasst.

(Zuruf)

- Das ist schön. Das lohnt sich auch.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Die Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ich bin bei meinem letzten Satz.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

- Klatschen Sie nur, Ihre Zeit ist auch bald rum.

Frau Präsidentin, ich möchte noch einen letzten Satz formulieren. Ich freue mich, dass ich mit dem Herrn Landtagspräsidenten einig darin bin, dass eine Föderalismusreform, in der der Bund mit zwei Bundesorganen beschließt, was der Schleswig-Holsteinische Landtag darf oder nicht darf, gegen die Verfassung verstößt und nicht im Interesse des Landes Schleswig-Holstein ist. Deshalb wird sie allein schon daran scheitern.

Ich bedanke mich sehr für Ihre teilweise vorhandene Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das stimmt. Wir müssten jetzt Vergnügungssteuer erheben. Ich bin auch bereit, meinen Obolus abzuliefern, weil dies ein so köstlicher Beitrag war. Wir werden ihn drucken, verlegen und

(Beifall bei FDP und CDU)

den Genossinnen und Genossen in allen anderen Landesparlamenten und im Bundestag zur Verfügung stellen. Ich bin ganz sicher, dass der Finanzminister des Landes Rheinland-Pfalz, Herr Professor Dr. Deubel, dann sagen wird: Das war ein typischer Stegner.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz dieses Beitrages kann man sich durchaus auch den ernsthaften Aspekten des Antrags des SSW zuwenden. Das Problem, vor dem wir stehen, ist wirklich ernster als eigentlich gedacht, wobei ich von vorneherein darauf hinweisen will, dass die FDP-Landtagsfraktion nichts dagegen hat, in unserer eigenen **Verfassung** zu verankern, dass wir mit der **Nettoneuverschuldung** anders als bisher umgehen müssen,

(Beifall bei FDP und CDU)

und dass die Klage, an der ich mich auch persönlich beteiligen werde, ausschließlich der Verteidigung der Rechtssetzungshoheit dieses Landtags und keinem anderen Zweck dient.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in den vergangenen Plenartagungen ausführlich über das Thema der **Schuldenbremse** debattiert. In seltener Eintracht, die auch den Kollegen Stegner nicht sehr stören kann, haben wir über alle Fraktionen hinweg festgestellt, dass eine Schuldenbremse grundsätzlich richtig und notwendig ist. Wir haben weiterhin gemeinsam festgestellt, dass die von der Föderalismuskommission ausgehandelte Regelung zur Alt-schuldenhilfe für Schleswig-Holstein absolut inakzeptabel ist.

Zudem hat der Ältestenrat einstimmig beschlossen, dass der Landesgesetzgeber die Hoheit über die Festsetzung einer Schuldenbremse haben muss und damit die Initiative zur Einführung einer Schuldenbegrenzung nur von den Ländern selbst kommen kann. Er hat ebenso einstimmig beschlossen, dass als letztes Mittel - wenn der Bundesrat diese Regelungen so beschließen sollte - nur eine **Klage** vor

(Wolfgang Kubicki)

dem **Bundesverfassungsgericht** als Ausweg bleiben wird.

Diese Klage setzt natürlich voraus, dass Schleswig-Holstein dem Kompromiss der Föderalismuskommission im Bundesrat nicht zustimmt. Alles andere wäre hochgradig peinlich. Insofern ist der Antrag des SSW überflüssig. Ich erwarte von dem Ministerpräsidenten eine verbindliche Zusage, dass eine Zustimmung des Landes Schleswig-Holstein im Bundesrat nicht erfolgt.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 25. Februar mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP beschlossen, dass die Landesregierung im Bundesrat einer **Schuldenbremse** nur zustimmt, wenn es eine entsprechende **Altschuldenregelung** für Schleswig-Holstein gibt.

Dieser Beschluss ist richtig, er gilt selbstverständlich, und ich gehe davon aus, dass sich die schleswig-holsteinischen Vertreter im Bundesrat daran halten werden. Ich gehe außerdem davon aus, dass noch von Schleswig-Holstein ausgehende Änderungsanträge im Bundesrat beraten werden, die unsere Vorstellung von den entsprechenden Regelungen deutlich machen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will nicht erneut im Detail auf die Konsequenzen des von der Föderalismuskommission beschlossenen Kompromisses für Schleswig-Holstein eingehen. Das habe ich in meiner Rede im Februar-Plenum ausführlich getan. Lassen sie mich heute erneut drei grundlegende Maßgaben darstellen, die aus Sicht der FDP-Fraktion eine zustimmungsfähige Schuldenbremse erfüllen muss.

Erstens darf die **Ausgestaltung des Schuldenverbots** nicht zu starr sein. Das heißt, eine Verschuldung für Investitionen muss aus der Sicht der FDP-Fraktion möglich sein. Anders formuliert: Die getroffenen Regelungen dürfen die Handlungsfähigkeit des Landes nicht einschnüren. Insofern müssen wir darüber nachdenken, aus einer jährlichen Begrenzung vielleicht eine Periodenbegrenzung über einen längeren Zeitraum zu machen. Das heißt, dann darf der Haushaltsgesetzgeber über eine Legislaturperiode hinweg keine Schulden aufnehmen, um die künftigen Parlamente damit nicht zu belasten.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens muss den **finanzschwachen Ländern** die Chance gegeben werden, eine solche Schuldenregel auch einzuhalten. Also müssen die **kompensatorischen Finanzhilfen** so bemessen sein, dass diese Länder aus eigener Kraft zu einer Nettoneuverschuldung von null kommen können. Das ist aus heutiger Sicht aber nicht der Fall. Es ist sehr ambitioniert und setzt eine exorbitante Wachstumspolitik für Schleswig-Holstein voraus, wenn wir bis zum Jahr 2020 auch nur annähernd in die Nähe einer solchen Regelung kommen wollen.

Drittens - und ist das entscheidend - darf das **Budgetrecht der Landesparlamente** nicht ausgehebelt werden.

(Beifall bei FDP und vereinzelt bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist keine Frage der Selbstkasteiung und auch keine Frage, ein ausgeblasenes Ei zu werden. Entscheidend ist jedoch, dass den Landesparlamenten Entscheidungsbefugnisse nicht nur formal, sondern auch materiell bleiben. Herr Kollege Wadephul hat zu Recht darauf hingewiesen: Solange das Land keine eigenen Steuerfestsetzungskompetenzen bekommt, müssen wir uns um unserer eigenen Existenzfähigkeit willen dagegen verwahren, dass andere darüber befinden, in welcher Form wir Ausgaben generieren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Der **Beschluss der Föderalismuskommission** vom 6. März erfüllt allerdings keines dieser drei Kriterien und ist folglich nicht zustimmungsfähig.

Lassen Sie mich zum Schluss noch kurz auf Herrn Kollegen Dr. Stegner eingehen. Herr Stegner, bei aller Liebe zu den netten Ausführungen, die Sie hier tun. Wenn wir bei anderen Ländern Gehör finden wollen, dann brauchen wir ein Argumentationsmuster, das diese auch ernst nehmen können.

Ihre Kollegen aus Hessen haben Ihnen das auch gesagt. Warum soll ein Land wie Hessen, das ohnehin schon sehr viel in den Länderfinanzausgleich einzahlt, noch mehr leisten, wenn in Schleswig-Holstein Ausgaben versprochen und getätigt werden, die sich das Land Schleswig-Holstein eigentlich nicht leisten kann? Herr Kollege Hahn wird mich fragen: Wie soll ich denn meinen Bürgerinnen und Bürgern erklären, dass wir noch mehr Geld zahlen müssen, damit Schleswig-Holstein Sachen verspricht, die nicht einmal bei uns eingeführt sind?

Wenn wir ernst genommen werden wollen, dann müssen wir mit Bedacht auf diese Argumentation eingehen. Dann reicht es nicht, Klassenkampfpar-

(Wolfgang Kubicki)

len in den Saal zu streuen, dass Sie kämpfen wollen für Kinderbetreuung, für eine ausreichende Bezahlung von Polizisten - was Sie als Innenminister nicht getan haben - zulasten der Haushalte anderer Länder.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Dr. Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Abgeordneter Kubicki, wären Sie so freundlich, dem Hohen Haus zu verraten, welche Partei in Berlin beziehungsweise Bonn den größten Anteil der bisher aufgenommenen Verschuldung hat? Welche Partei war zum größten Teil in Regierungsverantwortung daran beteiligt?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Die Sozialdemokratie. Sie hat mit uns von 1969 bis 1980 und dann seit 1998 wieder regiert. In diesen beiden Phasen sind in Deutschland die meisten Schulden gemacht worden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Fraktionsvorsitzende Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die längste Zeit hat natürlich die FDP mitregiert, und in dieser Zeit sind auch die meisten Schulden gemacht worden. Lassen wir das aber einmal so stehen. Das Thema ist jedenfalls zu ernst für eine Klaukau-Debatte, in der sich einige auf die Schenkel klopfen. Ich kann den Humor, den die CDU vorhin in der Debatte gezeigt hat, nicht teilen.

(Zuruf von der CDU)

Ich habe mir die **Ergebnisse der Föderalismuskommission** in den vergangenen Tagen durchgelesen, und ich muss sagen, dass sie sich schlüssig und gut lesen, was die **Schuldenbremse** betrifft. Dass wir mehr als eine Schuldenbremse brauchen, dazu komme ich noch. Die Schuldenbremse selbst liest sich jedoch schlüssig und gut. Es ist gut, dass die Schuldenbremse ins Grundgesetz eingebaut wird. Ich bin natürlich dafür, dass die Schuldenbremse für die Länder in die Landesverfassungen eingebaut

wird. Damit bin ich der gleichen Meinung wie alle anderen Fraktionsvorsitzenden.

(Zuruf von der CDU: Herr Stegner nicht!)

Es ist gut, dass die Schuldenbremse so flexibel ist, dass das Auf und Ab der Konjunktur berücksichtigt werden kann und dass Abweichungen in Krisensituationen möglich sind, auch bei Naturkatastrophen und Finanzkrisen. Das ist explizit erwähnt worden, und dafür gibt es auch einen Regelungsmechanismus.

Es ist gut, dass die Einhaltung der **Regularien** kontinuierlich durch einen Stabilitätsrat überprüft wird. Es ist sinnvoll, dass die Länder, die aufgrund ihrer hohen Verschuldung zurzeit noch keine ausgeglichenen Haushalte erreichen können, eine Frist bis 2019 bekommen. Es ist gut, dass die schwächsten Länder einen Konsolidierungsbeitrag bekommen. Es ist auch eine kluge Regelung, dass den Ländern, die einen Konsolidierungsbeitrag bekommen, vorgeschrieben wird, dass sie während der zehnjährigen Übergangsfrist jedes Jahr 10 % mehr einsparen müssen. Alle diese Regeln halte ich für vernünftig und gut.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt bei dem Vorhaben aber einen Haken: Schleswig-Holstein ist nach meiner Einschätzung des Haushaltes strukturell nicht in der Lage, diese Bedingungen zu erfüllen. Die Landesregierung hat in den Verhandlungen nicht deutlich machen können, wie die Lage Schleswig-Holsteins ist. Dass ein Land wie das Saarland, das die Größe des Landkreises Rendsburg-Eckernförde hat, viermal so hohe Strukturhilfen bekommt wie Schleswig-Holstein, ist schlicht nicht einzusehen. Ich weiß nicht, was die Vertreter der Landesregierung ihren Kollegen aus den anderen Ländern erzählt haben, dass ein so bescheidenes Ergebnis dabei herausgekommen ist.

Es gibt nun zwei Möglichkeiten, mit den Ergebnissen der Föderalismuskommission umzugehen. Man kann sie ignorieren und den Standpunkt vertreten, dass die Änderung der Bundesverfassung die Länder nicht bindet. Auch ich bin dieser Auffassung, und wir werden dagegen klagen. Aber das hilft alles nichts. Herr Kollege Wadepful hat Recht, wenn er sagt, dass unsere **Schulden** von einer Klage nicht verschwinden. Unser eigentliches Problem sind die Schulden, nicht die Schuldenbremse.

Es bleibt also nur, sich den Ergebnissen der Föderalismuskommission zu stellen. Ich habe mit Interesse gelesen, was der Landesrechnungshof zu der aktuellen Situation geschrieben hat. Nimmt man es

(Karl-Martin Hentschel)

ernst, sieht die Situation folgendermaßen aus: 2011 tritt der Stabilitätsrat zum ersten Mal zusammen und lässt sich die Zahlen vorlegen. Nach dem Plan liegt das Defizit für 2010 ohne Konjunkturmaßnahmen jetzt schon bei 557 Millionen €. Dazu kommen noch 200 Millionen € aufgrund der Steuersenkungen und weiterer Mindereinnahmen der Krise. Im nächsten Jahr liegt das strukturelle Defizit damit bei 800 Millionen €. Wenn der Landesrechnungshof Recht hat, wird das strukturelle Defizit 2011 bei 1 Milliarde € liegen. Nach Artikel 109 a des Grundgesetzes in der neuen Fassung wird der **Stabilitätsrat** dann zusammentreten und feststellen, dass Schleswig-Holstein verpflichtet ist, im Vergleich zu 2010 10 % weniger Schulden zu machen; das bedeutet für 2011 ein Defizit von maximal 720 Millionen €. Um das zu erreichen, muss Schleswig-Holstein bis dahin 6.000 Stellen abbauen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein!)

Ist das nicht möglich, muss der Stabilitätsrat nach Artikel 143 d des Grundgesetzes in der neuen Fassung mit Zweidrittelmehrheit der Länder und der Stimme des Bundes eine Verwarnung für Schleswig-Holstein beschließen. Diese Verwarnung hat die sofortige Wirkung, dass Schleswig-Holstein die versprochenen 80 Millionen € für 2011 nicht bekommt, weil es die Einsparziele nicht einhält. Es besteht auch keine Möglichkeit nachzubessern. Das heißt, dass die 80 Millionen € unwiderruflich verloren sind. Das geht dann von Jahr zu Jahr so weiter. Die Schuldenbremse bedeutet in der Konsequenz also, dass Schleswig-Holstein niemals eine Konsolidierungshilfe bekommen wird und damit nicht in der Lage ist, bis 2022 das **strukturelle Defizit** zu beheben.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, die Redezeit ist abgelaufen.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Es tut mir leid, ich habe die Redezeit ein bisschen aus dem Blick verloren. Ich mache jetzt Schluss. - Der Landesrechnungshof hat vorgerechnet, dass wir bereits im Jahre 2012 ein Defizit von 29 Milliarden € mit der entsprechenden Zinslast haben werden. Man kann sich ausrechnen, was das bedeutet. Die Konsequenz daraus ist, dass wir die Situation aus eigener Kraft nicht werden bereinigen können.

Wir müssen erstens einen Antrag stellen, dass die **Länder** über ihre eigenen **Einnahmen** beschließen können.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, den letzten Satz zu formulieren.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Entschuldigung, Frau Präsidentin, ich bin im letzten Satz. Es tut mir leid, aber das ist ein so wichtiges Thema. - Zweitens müssen wir ein **Sanierungsprogramm** beantragen, das eine Eilschuldenregelung enthält, die es Schleswig-Holstein ermöglicht, der Schuldenbremse gerecht zu werden.

Das sind die Forderungen, mit denen der Ministerpräsident antreten muss. Wenn er das tut und daran scheitert, dann müssen wir überlegen, was wir sonst unternehmen können. Dann müssen wir eine Sanierungshilfe für Schleswig-Holstein beantragen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, jetzt ist Schluss.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wenn Sie, Herr Ministerpräsident, das nicht beantragen und sich wieder enthalten, kann ich nur sagen: Gute Nacht, Schleswig-Holstein!

(Glocke der Präsidentin - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich erteile nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einmal auf unseren Antrag zurückkommen. Wichtig ist, dass deutlich wird, dass es nicht im Interesse unseres Landes ist, wenn die Landesregierung im Bundesrat für die Schuldenbremse stimmt. Es wurde gesagt, dass wir unseren Antrag zurückziehen könnten, weil der gemeinsame Antrag genau das beinhaltet. Ich will aber noch einmal deutlich machen, dass, selbst wenn ein Bundesverfassungsgerichtsurteil in unserem Sinn entscheidet, immer noch die Entscheidung der Föderalismuskommission im Raum steht. Deshalb müssen wir mit Gürtel und Hosenträger gehen.

(Anke Spoorendonk)

Es klingt natürlich gut, wenn es heißt, das wir jetzt selbst gefragt sind und eine **Staatszielbestimmung** in unserer Verfassung bräuchten. Für den SSW wiederhole ich noch einmal, was ich vorhin schon sagte: Es gibt solche und solche Schuldenbremsen. Wir werden auf keinen Fall der Aufnahme einer Staatszielbestimmung in die Verfassung zustimmen, wenn vorher nicht geklärt worden ist, wie das strukturelle Defizit Schleswig-Holsteins beseitigt wird. Wir können uns nicht aus eigener Kraft aus unserem Defizit herausparen; das ist hinreichend deutlich gesagt worden. Auf weitere Einzelheiten will ich gar nicht eingehen.

Der Finanzminister hat in sehr vielen Reden erklärt, wie es um das **strukturelle Defizit** bestellt ist. Man kann es nicht einfach wegwischen, auch nicht, indem man jetzt einfach eine eigene Schuldenregelung schafft. Die Hausaufgabe lautet, dass wir auf Bundesebene tätig werden müssen, damit das, was die Landesregierung im Vorfeld richtigerweise eingebracht hat, auch Gehör findet und umgesetzt wird.

(Beifall beim SSW)

Es ist richtig, dass andere Länder offenbar besser verhandelt haben.

Wir müssen unsere Einnahmesituation verbessern. Ich gebe aber auch noch einmal zu bedenken, dass wir im Rahmen der Föderalismusreform immer von einem solidarischen Föderalismus gesprochen haben und keinen Wettbewerbsföderalismus wollten. Das ist aus unserer Sicht immer noch der notwendige Rahmen. Symbolpolitik in Form einer Verfassungsänderung wird uns nicht weiterhelfen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für einen weiteren Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin nicht gegen eine **Schuldenbremse** in unserer **Verfassung**, ich bin aber gegen eine Schuldenbegrenzung auf null in unserer Verfassung. Ich bin übrigens auch nicht wie die anderen Kollegen der Auffassung, dass uns ein Steuerwettbewerb zwischen den ärmeren und den reicheren Ländern helfen würde. Das würde die Unterschiede eher noch vertiefen. Wir werden unsere Haushalte eher sanieren, wenn wir für Verhältnisse sorgen, die

die Menschen in die Lage versetzen, Steuern und Beiträge zu zahlen. Das ist zum Beispiel durch attraktive Bildungsangebote und Gehälter, von denen die Menschen leben können, möglich.

Wir haben außerdem **Einnahmeprobleme**. Deshalb bin ich sehr dafür, dass wir eine Börsenumsatzsteuer einführen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: In Schleswig-Holstein?)

- Herr Kollege Kubicki, Sie haben vorhin schon meine Frage falsch beantwortet. Damit alle es hören, sage ich noch einmal: Die FDP hat in der Geschichte unserer Bundesrepublik die meisten Schulden angehäuft; das ist in FDP-Regierungsverantwortung geschehen. Sie sind der Falsche, um diesbezüglich Ratschläge zu erteilen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Nicht so hyperaktiv, Herr Kollege! In Ihrem Alter müsste man allmählich ruhiger werden, Herr Oppositionsführer. - Vielmehr geht es darum, deutlich zu machen, dass wir uns darauf konzentrieren müssen, Verhältnisse zu schaffen, unter denen die Menschen von ihrer Arbeit leben und **Steuern und Beiträge** bezahlen können. Deshalb brauchen wir eine attraktive **Infrastruktur**. Dazu gehören zum Beispiel kostenlose Kindergartenplätze. Dazu gehört ein Studium ohne Studiengebühren. Dazu gehört auch eine gute Infrastruktur. Dazu gehört nicht der Glaube: Wenn wir nur eine Schuldengrenze von null hineinschreiben, dann bessert sich alles von allein. Das ist so, als wenn der Vatikan sagt: Wir sind gegen Kondome, um damit die Überbevölkerung in der Welt zu bekämpfen. Das taugt aus meine Sicht nichts. Das ist keine vernünftige Politik.

Im Übrigen ist es so, dass die **neuen Länder**, wenn sie sich darauf einließen, Ländern wie Bremen oder dem Saarland so viel Geld zu geben, dass diese zustimmen, vergessen, dass das Jahr 2019 schneller kommt, als sie denken. Ich sage Ihnen: Im Jahr 2019 stehen Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt kein Stück besser da als Schleswig-Holstein. Ich glaube, daher ist es eine egoistische Position, wenn man sagt, man macht das anders.

Frau Kollegin Spoorendonk, ich bin eigentlich hauptsächlich nach vorn gekommen, um Ihnen zu sagen, dass Sie sich keine Sorgen machen müssen. Die Sozialdemokraten werden keinen Regelungen zustimmen, die nicht im Interesse des Landes Schleswig-Holstein sind. Das sage ich hier verbindlich zu. Machen Sie sich insofern keine Sorgen; das

(Dr. Ralf Stegner)

wird so sein. Im Zweifelsfall wird unsere **Verfassungsklage**, die eine gemeinsame ist - worüber ich mich freue - Erfolg haben.

Herr Professor Jentsch, ein ehemaliger Verfassungsrichter, sagt zum Beispiel: Der Bund darf das gar nicht regeln. Herr Professor Schneider sagt das auch, weil das **Budgetrecht der Landtage** ein konstitutives Recht der Länder ist. Das wird uns hier genommen. Das ist nicht in Ordnung. Lassen Sie uns dann die Debatte darüber führen, ob wir hier eine Zweidrittelmehrheit haben. Es ist bezeichnend, dass Herr Oettinger sagt, er sei aus verfassungspolitischen Gründen dagegen, dass das geschieht, weil die Zweidrittelmehrheit nicht zustande kommt, und zwar nicht nur bei uns in Kiel nicht, sondern auch anderswo nicht. Das ist der eigentliche Grund dafür, warum das so gemacht wird. Ich muss Ihnen daher sagen: Es ist nicht im Interesse unseres Landes. Ich sage: Erst kommt das Land, dann kommt die Partei. Deshalb sind wir dagegen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Abgeordneter Dr. Johann Wadephul, das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir jetzt dabei sind, dass der jüngere Fraktionsvorsitzende dem älteren Ratschläge gibt, wie wir das gerade eben von der SPD zur FDP erlebt haben, dann machen wir das jetzt auch einmal von der CDU zur SPD. Herr Kollege Stegner, es ist nicht nur Ihre eigene Verantwortung, aber der rot-grüne Bilanzabschluss war im Jahr 2005 katastrophal genug. Wer so abgeschlossen hat, der sollte bei finanzpolitischen Reden über die Zukunft etwas vorsichtiger argumentieren und vielleicht eigene Fehler einkalkulieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ein zweiter Punkt: Wenn hier in den nächsten Jahren weiter eine Debatte über eine Kreisgebietsreform geführt werden soll, dann können wir das gern machen. Auf die Aspekte in Plön hat der Kollege Kalinka hingewiesen. Wir hatten Beschlusslagen der Sozialdemokraten in Neumünster rauf und runter darüber, die Kreisfreiheit niemals aufzulösen. Man lässt sich als Politiker in Rendsburg-Eckernförde dafür prügeln, dass man dafür das Tor offen-

hält. Dass solche Situationen zugelassen worden sind, hilft uns überhaupt nicht weiter.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber gekippt ist es an der CDU, nicht an der SPD!)

- Es ist die ganz große Frage, woran die ganze Geschichte am Ende gescheitert ist, Kollege Hentschel. Ich sage an dieser Stelle: Sie hat nicht stattgefunden. Zur historischen Wahrheit: Wenn sie stattgefunden hätte, dann hätten wir nicht einen Euro mehr an Bewegungsfreiheit mehr im Landshaushalt. Das war das Geld der Kreise.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn Sie jetzt im Nachhinein sagen wollen, dass Sie den Kreisen das Geld wegnehmen wollen, dann sagen Sie das bitte. Das ist auch ein Thema des nächsten Landtagswahlkampfes. Wir werden das gern verwenden. Wir können gern darüber reden, wie die kommunale Ebene in Zukunft ausgestattet werden soll. Das ist gar kein Problem.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zur Frage der heutigen Generation und des Jahres 2020, die angesprochen worden ist: Das Problem ist nicht, dass wir uns als heutige Generation herausnehmen, der Politikergeneration des Jahres **2020** etwas vorzuschreiben. Das Problem ist ein anderes. Wir machen heute eine **Finanzpolitik**, die dazu führt, dass man im Jahr 2020 im Grunde gar keine Politik mehr machen kann. Das ist die Verantwortung, die wir auf uns laden. Das ist das Unverantwortliche!

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich glaube, dass wir jetzt ganz vorsichtig sein müssen. Zu dem Vorwurf, es würde radikalen Parteien Vorschub leisten, wenn sich - wie die CDU es tut - jemand hinstellt und sagt, wir können uns die **Kinderbetreuung** - die wir zwar wollen - finanziell nicht leisten: Ich muss mir hier im Haus den Vorwurf anhören, dass das radikalen Parteien Vorschub leiste; das muss ich mit aller Deutlichkeit zurückweisen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Wissen Sie, was radikalen Parteien Vorschub leistet? - Das ist, wenn wir uns hier hinstellen und Versprechungen verkünden, die man auf einem Parteitag in Elmshorn beschließen kann. Wenn man aber so tut, als würde „Wünsch dir was“ ablaufen, wenn man so tut, als könnten wir das umsetzen, dann sage ich: Das können wir nicht. Wir dürfen Menschen

(Dr. Johann Wadephul)

nicht enttäuschen. Deshalb sollen wir nicht versprechen, was wir finanzpolitisch nicht halten können.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin dafür, dass wir ganz pragmatisch mit der Sache umgehen. Wir haben gestern den Antrag gestellt, der gestern an den Ausschuss überwiesen wurde, es möge eine **mittelfristige Finanzplanung** geben. Das ist für mich die Grundlage dafür, um zu gucken, was Schleswig-Holstein überhaupt schaffen kann. Wie groß ist das Defizit in den nächsten fünf Jahren? Können wir realistischerweise Kostenblöcke von jährlich 500 bis 600 Millionen € herausnehmen? Es ist nicht nur das Kita-Jahr, das uns zusätzlich belastet, sondern das sind die alten großen Blöcke.

Wenn wir feststellen, dass wir es unter den Bedingungen schaffen, die der Bund vorgibt, woran wenig zu rütteln sein wird, in den nächsten Jahren jährlich 600 Millionen € herauszunehmen, dann bin ich auf jeden Fall sehr dafür, die **Schuldenbremse** so, wie sie in Berlin angedacht ist, praktisch eins zu eins in unsere **Landesverfassung** zu schreiben. Herr Hentschel hat es geschildert: Die Rahmenbedingungen sind auch mit den konjunkturellen Schwankungsmöglichkeiten für die Schuldenbremse gut.

Wir bekommen ein Problem, wenn wir gemeinsam feststellen, dass wir es nicht schaffen, diese großen Kostenblöcke herauszunehmen. Dann stehen wir vor der schwierigen Aufgabe, zu überlegen, was wir in die Landesverfassung schreiben. Wenn wir einvernehmlich sagen, wir wollen uns vom Bund nichts aufdrücken lassen, dann ist die Konsequenz, dass wir sagen, wir machen das selbst. So schwierig das auch ist, ich bin immer für Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik eingetreten.

Ich bin sehr dafür, dass wir uns in der Landesverfassung eine eigene Regelung setzen. Das große Problem ist, das so zu definieren, dass wir Schleswig-Holstein nicht ab dem nächsten Jahr verarmen lassen oder zum Beispiel 50 Kinder in eine Klasse setzen. Das wären drastische Einschnitte. Wir müssen aber auch einen Plan aufstellen, der in seiner Zielrichtung sehr deutlich macht, dass das, was in

den letzten Jahrzehnten passiert ist, so nicht weitergehen kann. Auch dies muss deutlich geschehen.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir alle waren schon ein Stückchen weiter, weil wir nach dem Gutachten von Herrn Professor Seitz gemeinsam festgestellt haben, dass die Schulden nicht der einen oder der anderen Fraktion zugeordnet werden können. Das ist eine jahrzehntelange Entwicklung. Als ich in den Landtag kam - lang ist es her -, da war es schon so, dass wir weniger an Krediten aufgenommen haben, als wir an Zinsbelastungen hatten. Das war damals schon so.

Lassen Sie uns im Finanzausschuss insofern bitte sehr schnell beschließen, dass wir eine mittelfristige Finanzplanung haben wollen. Wir brauchen diese als Grundlage, um zu gucken, was wir in den nächsten Jahren machen können. Lassen Sie uns dann auf einer sehr realistischen Grundlage gucken, wie wir das in der Landesverfassung so verankern können, dass wir beides sicherstellen, nämlich jetzt die Sicherung der Bildungsaufgabe für unsere Kinder, aber mit der Perspektive: kein Haushalt, der künftigen Generationen alles verbaut, weil sie nur noch Schuld und Zins zahlen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Zu einem weiteren Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal sage ich an den Fraktionsvorsitzenden der SPD gerichtet: Ich kann Ihnen sicher sagen, dass die FDP in Schleswig-Holstein an der Verschuldungslage Schleswig-Holsteins überhaupt nicht in Regierungsverantwortung beteiligt war.

(Heiterkeit)

Das waren - um es einmal zu sagen - überwiegend sozialdemokratische Finanzminister. Der Finanzminister mit der höchsten Nettoneuverschuldung der Geschichte des Landes Schleswig-Holsteins heißt Ralf Stegner.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Wolfgang Kubicki)

Herr Stegner, ich weiß, Sie sind kein Mathematiker. Sie sind auch kein Ökonom oder Jurist. Ich glaube, Sie sind Politologe, Historiker oder so etwas.

(Peter Eichstädt [SPD]: 18 Milliarden € haben wir übernommen! - Zuruf der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

- Frau Eisenberg, Gott sei Dank gibt es nicht nur Juristen. Es wäre fürchterlich in diesem Land, wenn es nur Juristen gäbe. Es muss ja auch andere Menschen geben, die darunter leiden, dass es Juristen gibt.

Aber Herr Stegner, ich kann Ihnen sicher sagen - das kann man durch einfaches Nachrechnen feststellen -, dass sozialdemokratische **Finanzminister** mehr **Schulden** aufgebaut haben als andere, und zwar in der Zeit von 1969 bis 1980 und in der Zeit von 1998 bis heute. Es kann sein, dass Ihnen das Jahr 2009 mit der wunderbaren Verschuldung durch das Konjunkturprogramm völlig durchging. Aber ich kann Ihnen sicher sagen: Das können Sie nachrechnen.

(Zurufe von der SPD)

Sie sollten vielleicht auch zu Kenntnis nehmen, dass wir auf Bundesebene seit 1998 auch nicht mehr in der Regierungsverantwortung sind. Aber wenn Sie so etwas fragen, können wir es gern darstellen.

Was mich immer wieder wundert, ist die Tatsache, wie schnell Sie Ihre Positionen wechseln.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die einzige, die keine Schulden hat, ist die Linkspartei!)

- Aber sie hat uns mit der DDR richtig viele Schulden hinterlassen, Herr Kollege Hentschel. Das scheint Ihnen abhanden gekommen zu sein.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Darunter leider wir heute noch.

Ich finde es faszinierend. Wer hat denn den Polizeibeamten das Weihnachtsgeld gestrichen, das Urlaubsgeld und die Freie Heilfürsorge weggenommen? Das waren doch Sie. Oder nicht? Jetzt stellen Sie sich hin und sagen, wir müssten dafür Sorge tragen, dass Polizeibeamte ordentlich bezahlt werden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wie nennt man solche Leute?)

Wer hat sich denn verweigert, als wir vorgeschlagen haben, 400 Mitarbeiterstellen der Katasterver-

waltung durch kw-Vermerke wegfallen zu lassen, nachdem diese nach Einführung des elektronischen Katasters nicht mehr gebraucht werden? Das waren doch Sie. Herr Minister, Sie erklären doch, wann immer die Frage im Raum steht, ob eine Aufgabe abgebaut und damit **Personal** - nicht im Sinn von betriebsbedingten Kündigungen - eingespart werden soll, das sei für Sozialdemokraten nicht machbar. Und dann stellen Sie sich hin und sagen, wir müssten alle Anstrengungen unternehmen, damit wir künftig aus eigener Kraft Politik gestalten könnten. Das ist wenig glaubwürdig, sage ich Ihnen.

Noch einmal: Wenn wir keine Anstrengungen unternehmen, wenn wir sozusagen das Ziel aufgeben, uns bis zum Jahr **2020** in die Lage zu versetzen, ohne Neuverschuldung auszukommen, können wir alle nach Hause gehen.

(Beifall bei FDP, CDU und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das wäre ein Ausweis von Kapitulation, den ich zu akzeptieren nicht bereit bin. Ich habe früher schon gesagt und wiederhole es: Wir werden die **Haushaltssanierung** nicht - jedenfalls nicht ausschließlich - über die Ausgabeseite schaffen. Wir brauchen dazu auch die Einnahmeseite. Herr Stegner, Sie können gern die Börsenumsatzsteuer für Borsdholm fordern. Ich kenne keine schleswig-holsteinische Börse. Wir sind dafür gar nicht zuständig. Aber wir sind dafür zuständig, dass in Schleswig-Holstein Wachstumsraten generiert werden können, dass Baumaßnahmen durchgeführt werden können, dass Unternehmen hier investieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Kollege, Ihre drei Minuten Redezeit sind abgelaufen!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ein letzter Satz, Frau Präsidentin: - Eines kann ich Ihnen sagen: Löhne können nur in Unternehmen bezahlt werden, die es gibt. Damit es sie gibt, brauchen sie Investitionen. Dafür müssen wir eintreten.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die Landesregierung erhält Herr Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Bemerkung vorweg. Die Klärung der Frage, an welcher Stelle eine **Schuldenbremse** verfassungsrechtlich verankert wird, ist Angelegenheit des Parlaments. Sie können sicher sein, dass sich die Regierung selbstverständlich dem anschließt, was das Parlament in dieser Frage entscheidet.

Nun möchte ich noch zu einigen Punkten Stellung nehmen, von denen ich meine, dass sie, möglicherweise auch bewusst, fehlinterpretiert werden, oder die die Situation auf den Kopf stellen.

Nach meiner Einschätzung ist es ein Trugschluss zu sagen: Die Schuldengrenze definiert das Ziel, einen **ausgeglichenen Haushalt** zu erreichen. Die Erkenntnis muss lauten, dass uns die Folgelasten aus den aufgelaufenen Altschulden der vergangenen 40 Jahre dazu veranlassen, zu ausgeglichenen Haushalten zu kommen, nicht aber eine verfassungsrechtlich festgestellte Grenze. Diese ist die Folge, aber die eigentliche Ursache ist die Erfahrung aus den letzten 40 Jahren. Insoweit müssen wir, denke ich, hin und wieder die Gedanken neu ordnen.

Auch ist es falsch zu fragen: Warum sollen wir eigentlich dem Staat verbieten, Schulden zu machen, wo dieses Instrument doch jeder Familie oder jedem Unternehmen zur Verfügung steht, sodass mit einem Kredit ein Auto gekauft oder ein Haus finanziert werden kann? Der Unterschied besteht darin, dass jemand, der sich ein Auto kauft, einen verbindlichen Tilgungsplan vereinbart und ihn auch einhalten muss. Hält er diesen Tilgungsplan nicht ein, so erhält er keinen Kredit mehr. Im Unterschied dazu hat der Staat - ich spreche jetzt von Schleswig-Holstein - seit der letzten großen Finanzverfassungsreform Ende der 60er-Jahre in keinem einzigen Jahr netto Kredite zurückgezahlt. Daher ist dieser Vergleich schlicht und ergreifend nicht zulässig.

Schleswig-Holstein macht seit 2006 **neue Schulden** nur noch, um damit die **Zinsen für alte Schulden** zu bezahlen. Ich denke, es ist notwendig, genau über diesen Sachverhalt nachzudenken. Das hat nämlich nichts mit Zukunft zu tun, sondern bewältigt lediglich Vergangenheit und verhindert möglicherweise Zukunft. Deshalb müssen wir darüber nachdenken.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine völlige Fehlinterpretation zu sagen, wir dürften durch heutige Verfassungsentscheidungen

zukünftigen Generationen nicht vorschreiben, ob sie aus eigener Erkenntnis Schulden machten. Künftige Generationen werden allein entscheiden, möglicherweise auch allein die Verfassung ändern und so darüber entscheiden können, ob sie ihre Aufgaben durch Schulden finanzieren oder nicht. Aber eines können wir künftigen Generationen nicht abnehmen: Sie müssen die Zinsen für Schulden bezahlen, die wir heute machen. Dem können sie sich nicht entziehen. Deshalb ist es notwendig, dass wir dies beenden, sodass diese Vorlasten nicht eintreten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Ich denke, dass die Diskussion über die Schuldengrenze und der Weg, der jetzt gefunden worden ist, sehr deutlich aufzeigen, was Schleswig-Holstein aus der Erkenntnis der letzten 40 Jahre auch anstreben müsste, ohne dass uns andere dazu zwingen und veranlassen. Dafür bekommen wir - lassen Sie es mich einmal in Gänsefüßchen sagen - auch noch „Hilfen“. Dass es überhaupt diese Diskussion gibt, dass überhaupt die Frage nach Hilfen gestellt wird, dass die **Altschuldentilgung** jedenfalls in die Diskussion gekommen ist, dass wir ein begleitendes Controlling über den neuen Stabilitätspakt vorsehen, ist alles von Schleswig-Holstein ausgegangen und in die Diskussion hineingetragen worden. In den ersten Vorschlägen des BMF zu dieser Frage gab es in der Tat nur einen einzigen Satz hierzu, und dieser beinhaltete eine neue Schuldengrenze und nichts weiter. Deshalb denke ich, dass wir insgesamt auf einem guten Weg sind.

(Beifall bei der CDU)

In den unterschiedlichen Szenarien, in den unterschiedlichen Situationen, die eintreten können, ist durchaus ein Spielraum enthalten. Die **Schuldengrenze** bezieht sich nämlich nur auf die strukturelle Neuverschuldung in Zeiten einer sogenannten **konjunkturellen Normallage**. Das, was wir in den letzten beiden Jahren praktiziert haben, ist: in besseren konjunkturellen Situationen das, was das durchschnittliche Wachstum übersteigt, in eine Rücklage zu überführen, um diese verfügbar zu machen, wenn sich die Situation ändert.

Alle geschilderten guten Wege sind übrigens aus Schleswig-Holstein gekommen. Dass wir bei Naturkatastrophen oder anderen außergewöhnlichen **Notlagen** - zurzeit haben wir außergewöhnliche, gesamtwirtschaftliche Notlagen - auch zu anderen Lösungen kommen müssen, die dann aber im Unterschied zu den letzten 40 Jahren mit einem sehr eindeutigen, zeitlich begrenzten **Tilgungsplan** ver-

(Minister Rainer Wiegard)

sehen werden müssen, ist die neue Erkenntnis. Ich denke, es ist gut, dass wir diesen Weg gegangen sind.

(Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Monika Heindold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Finanzminister Rainer Wiegard.

Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen.

Ich rufe zunächst den Antrag des SSW, Drucksache 16/2531, auf. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag in der Drucksache 16/2531 ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Nun rufe ich den interfraktionellen Antrag, Drucksache 16/2585, auf. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Hochschulzulassungsgesetzes und eines Gesetzes zur Änderung des Zustimmungs- und Ausführungsgesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2524

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, diesen Antrag ohne Aussprache in den Ausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Dann kommen wir jetzt vereinbarungsgemäß zu Tagesordnungspunkt 43:

Glückspielwesen in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2520

Auch hierzu haben sich die Fraktionen darauf verständigt, die Vorlage ohne Aussprache an den Finanzausschuss sowie an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so geschehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Aufgaben der Ämter und Zweckverbände in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1964

Antwort der Landesregierung
Drucksache 16/2324

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich Herrn Innenminister Lothar Hay das Wort.

Lothar Hay, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW haben mit ihrer Großen Anfrage Informationen zur Struktur und zu den Aufgaben der Gemeinden, Ämter und Zweckverbänden nachgefragt, Herr Kollege Baasch. Die angefragten Daten werden zum ganz überwiegenden Teil nicht zentral erfasst, sodass wir auf die Mithilfe der kommunalen Körperschaften selbst angewiesen waren.

Es war dem Innenministerium selbstverständlich bekannt, dass aus eigener Kraft eine Beantwortung nicht möglich war. Zahlreiche Gespräche haben aus diesem Grunde mit der anfragenden Fraktion und mit den Abgeordneten des SSW stattgefunden, um diesen Umstand zu verdeutlichen und um eventuell eine Reduzierung der Fragen zu erreichen.

Diese Große Anfrage beinhaltet neben weiteren Fragen zu **Aufgaben und Strukturen von Zweckverbänden** allein mehr als 150 Einzelfragen an unsere mehr als 1.000 **amtsangehörigen Kommunen**. Ich brauche dafür keinen Taschenrechner, um eine Zahl von wenigstens 150.000 Antworten zu errechnen, wenn alle Kommunen geant-

(Minister Lothar Hay)

wortet hätten. Darauf, dass unsere Kommunen nicht flächendeckend antworten würden, hat das Innenministerium rechtzeitig hingewiesen. Wir haben sodann die Fragen tabellenartig strukturiert, sodass eine Beantwortung durch die Kommunen möglich wurde und sie ihre jeweiligen Daten in das Formular eintragen konnten. Nicht alle unsere Kommunen haben die Daten für ihren Bereich übermittelt. Dafür wurde unter anderem die Arbeitsverdichtung vor Ort genannt. Es wurde aber auch darauf verwiesen, dass der **Schleswig-Holsteinische Gemeindetag** die hinter der Anfrage stehenden Fragestellungen bereits im Jahre 2002 gutachterlich hat untersuchen lassen und Lösungsvorschläge erarbeitet hatte. Auch darauf wurde im Vorweg verwiesen. Ich darf an dieser Stelle auch, weil es eine aus Sicht des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags irreführende Pressemitteilung des Landtags gegeben hat, auf das Schreiben des Schleswig-Holsteinischen Landtags an alle Fraktionen des Landtags vom 25. März dieses Jahres verweisen.

Man kann hinsichtlich der Frage, ob die Kommunen auskunftspflichtig waren, unterschiedliche Auffassungen vertreten. Unsere Kommunen benötigen grundsätzlich keine **kommunalaufsichtlichen Zwangsmaßnahmen**, einen derartigen Umgang pflegen wir in der Regel mit unseren Kommunen in Schleswig-Holstein nicht.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD], Peter Eichstädt [SPD] und Dr. Henning Höppner [SPD])

Soll ich Ihnen einmal aufzeigen, in welcher zeitlichen Schiene derartige Maßnahmen mit möglichen Rechtsmitteln ablaufen würden? Ich vermute, wenn ich diesen rechtlich nicht zweifelsfreien Weg gegangen wäre, hätten wir wohl gerade die erste Stufe von mehreren Stufen der Rechtsmittel erreicht.

Auch wenn also die Daten nicht flächendeckend vorliegen, haben wir selbstverständlich alle uns gelieferten **Informationen** zusammengetragen. Der Umfang ist trotz der Lücken erheblich, wie wir alle schon an Gewicht und Seitenzahlen ablesen können. Alle, die mit der Mengenangabe 18 MB etwas anfangen können, können in etwa die Papierflut ermessen, die bewältigt werden musste. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang von einem Novum berichten: Die Antwort auf die Große Anfrage ist die erste in der Geschichte des Schleswig-Holsteinischen Landtags, die nicht vollumfänglich als Drucksache verteilt wurde. Auch das zeigt zweifelsfrei den Umfang des Datenmaterials.

Aber wie gewichtig sind diese Informationen auch für diejenigen, die nicht in den ländlichen Gemeinden zu Hause sind, sondern in den Städten dieses Landes wie der Landeshauptstadt Kiel, und kann man sie übertragen? - Unsere **Ämter** in Schleswig-Holstein waren und sind eine gute, bewährte Form der Verwaltungsorganisation für kleinere und mittelgroße Gemeinden. Die **Rahmenbedingungen** für Verwaltungstätigkeiten und auch für die kommunale Selbstverwaltung haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten weiterentwickelt. Daraus haben wir unter anderem den Schluss gezogen, dass **Kommunalverwaltungen** mehr Einwohnerinnen und Einwohner als früher betreuen sollten. Das haben wir - und das haben natürlich in letzter Konsequenz die Kommunen selbst - umgesetzt. Heute haben wir nicht mehr 222, sondern nur noch 145 Gemeinde-, Stadt- und Amtsverwaltungen, die jetzt wirtschaftlicher arbeiten und sich professioneller - auch in Spezialaufgaben - aufstellen können.

(Zuruf: Sehr erfreulich!)

Auch die Ämter sind dabei größer und weniger geworden. 87 Ämter gibt es heute noch, mit manchmal drei, manchmal auch 34 Gemeinden.

Eines aber haben sie alle gemeinsam: Sie sind **Verwaltungskörperschaften** - das betone ich ausdrücklich -, die der Stärkung der Selbstverwaltung der Gemeinden dienen - nicht mehr und nicht weniger!

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Gemeinden sollen auch weiterhin so sinnvoll zusammenarbeiten wie bisher, sei es in einem Amt für die gemeinsame Verwaltung oder in einem Zweckverband für bestimmte Aufgaben. Zusammenarbeit heißt für mich aber ausdrücklich, dass die Gemeinde die Keimzelle unseres Gemeinwesens bleibt. Ich stelle mich gegen alle Überlegungen, das Wesen unserer Gemeinden zu gefährden, indem zum Beispiel den Ämtern durch unmittelbare Gremienwahl explizit oder auch unausgesprochen ein Status gegeben wird, der ihnen nicht zusteht und der die Gemeinden schwächen würde.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Wer eine **Gemeindegebietsreform** mit mindestens 8.000 Einwohnern pro Gemeinde will, sollte es auch deutlich sagen. Ich will es nicht.

Dieses Verständnis, das ich von Gemeinden habe,

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

(Minister Lothar Hay)

wird auch durch eine aktuelle Entscheidung unseres **Verwaltungsgerichts** in Schleswig, Herr Kollege Eichstädt, unterstrichen. Ein Amt hatte gegen die Ausgliederung einer Gemeinde aus dem Amt geklagt. Das Verwaltungsgericht hat die Klage als unzulässig abgewiesen. Ein Amt sei nämlich - und ich füge hinzu, dass sich daran auch durch die **Verwaltungsstrukturreform** nichts geändert hat - keine Gebietskörperschaft. Es sei auch nicht von der Landesverfassung oder durch das Grundgesetz umfasst, denn Ämter - so will es der Gesetzgeber und so steht es deshalb in der Amtsordnung - sind eben **reine Verwaltungskörperschaften**. Offenbar hat das Verwaltungsgericht keine Veranlassung gesehen, diesbezüglich eine Neubewertung vorzunehmen.

Wir können daher folgende Erkenntnis aus der Großen Anfrage und den 18 MB Daten ziehen: Die Ämter und die anderen Zusammenarbeitsformen waren und sind auch heute noch Instrumente der Gemeinden, die sie engagiert und sinnvoll nutzen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Kommunalpolitik selbst findet aber weiterhin dort statt, wo sie hingehört, nämlich am Ort der kommunalen Selbstverwaltung in den Gemeinden. Unseren aktuellen 1,116 Gemeinden wünsche ich in diesem Sinn eine gute Zukunft.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Innenminister Lothar Hay. - Ich eröffne die Aussprache und erteile für die die Große Anfrage stellende Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war nicht die Rede davon, dass tausend Gemeinden antworten sollten, sondern 87 Ämter. Wenn man das dann mit 150 Fragen multipliziert, hat man einen Item-Bestand von 13.000 Items. Wenn man das umrechnet, sind das 13 KB. Von den Megabyte braucht man überhaupt nicht zu reden, Sie haben sich da irgendwie geirrt, Herr Minister, oder Sie können nicht rechnen.

(Zuruf von der SPD)

Zu der Frage der **Direktwahl der Amtsausschüsse** kann ich nur sagen: Herr Minister, ich erinnere mich sehr gut, dass Sie persönlich den letzten Koalitionsvertrag, den wir ausgehandelt haben, unterschrieben haben, wo genau das drinstand, wogegen Sie sich jetzt massiv verwehren.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

- Lassen wir es dabei bewenden.

Normalerweise beginnt jede Rede zu einer Großen Anfrage mit dem Dank an die Autoren.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

(Werner Kalinka [CDU]: Ja, deswegen antworte ich ihm ja!)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Kalinka, beruhigen Sie sich. - Das fällt diesmal schwer. Um neutral zu bleiben, gestatten Sie, dass ich aus der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes zitiere, die dieser im Auftrag des Präsidenten des Landtages erstellt hat:

„Die Landesregierung hat die ihr zu Gebote stehenden Informationsmöglichkeiten nicht in zumutbarer Weise ausgeschöpft, sodass die Antwort insofern nicht als vollständig angesehen werden kann.“

Was die Form der Antwort angeht - ein Aktenordner voll mit einer Loseblattsammlung -, da kann ich nur sagen: Ein Schelm ist, wer Böses dabei denkt. Dabei möchte ich es belassen.

Um überhaupt etwas mit dem vorliegenden „Zahlenfriedhof“ anzufangen, haben Anke Spoorendonk und ich schließlich selbst einen Mitarbeiter beauftragt, die Zahlen auszuwerten. Das hat zwei Wochen gedauert und hat Ergebnisse gebracht, die sehr übersichtlich sind und am Montag allen Fraktionen zur Verfügung gestellt wurden.

Kommen wir zu den Ergebnissen! Es geht um zwei Komplexe. Erstens: Sind die **Ämter** noch Schreibstuben der Gemeinden im Sinn des Gesetzes, oder haben sie im Laufe der Jahre von den Kommunen schon so viele Aufgaben übernommen, dass sie längst selbst schon **Gemeindeverbände** im Sinn der schleswig-holsteinischen Verfassung geworden

(Karl-Martin Hentschel)

sind? Zweitens: Sind die **Entscheidungsprozesse** in den Ämtern **demokratisch legitimiert**?

Zum ersten Komplex. Diese Frage ist schon Gegenstand einer Vielzahl von Diskussionen und Untersuchungen im Lauf der Jahre gewesen. Im Ergebnis kann man feststellen: 1979 - als sich das Bundesverfassungsgericht schon einmal mit der Frage beschäftigt hat - war in zwei Dritteln aller Ämter noch keine einzige Aufgabe von den Gemeinden auf die Ämter übertragen worden. Nur bei 34,5 % - also einem Drittel der Ämter - kamen damals solche **Übertragungen** vor. 1994 hatte sich die Situation bereits grundlegend geändert. Nunmehr waren bereits in vier Fünfteln aller Ämter Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter übertragen worden. Sieben Jahre später, also 2001, waren es bereits 94,5 %. Bei der Großen Anfrage gab es nur noch ein einziges Amt, das angegeben hat, dass es keine Selbstverwaltungsaufgaben wahrnimmt.

Noch deutlicher werden die Ergebnisse, wenn man sich anschaut, wie viele Aufgaben auf die Ämter übertragen worden sind. 1979 waren es durchschnittlich 2,8 Aufgaben, die von den Gemeinden auf ein Amt übertragen worden sind. Heute sind es bereits 9,7 Aufgaben pro Amt, also das Vierfache.

Interessant ist es auch, wenn man sich die Aufgabenübertragung qualitativ anschaut. Greift man auf die Tabelle von Utz Schliesky, der die Aufgaben dargestellt hat, die praktisch überall im Land als kommunale Aufgaben relevant sind, kommt man auf 17 **wesentliche kommunale Aufgaben**. Viele dieser Aufgaben werden schon heute in mehr als 40 % aller Ämter auf **Amtsebene** durchgeführt, so zum Beispiel die ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen, die Klärschlammabfuhr, die Sozialhilfesaufgaben, die von den Kreisen übertragen werden, die Feuerwehr, die Schulträgerschaft und fünf weitere Aufgaben der Gemeinden. 1995 war das im Durchschnitt erst in jedem siebten Amt der Fall. Heute sind es 40 % der Ämter.

Nun ist es keineswegs so, dass die Aufgaben, die nicht auf das Amt übertragen wurden, von den Gemeinden noch selbst wahrgenommen werden. Denn viele Aufgaben wurden nicht auf das Amt, sondern auf **Dritte** wie Zweckverbände oder kommunale Wirtschaftsunternehmen übertragen. Eine Übertragung auf Zweckverbände erfolgte typischerweise bei der Schulträgerschaft, der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und beim Straßen- und Wegebau. Eine Übertragung auf Unternehmen erfolgte insbesondere bei der Energieversorgung, und zwar meistens auf die E.ON Hanse, in Einzelfällen auch auf benachbarte Stadtwerke.

Fasst man die Ergebnisse zusammen, dann kann man feststellen, dass die Ämter heute bereits fast die Hälfte der gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben vollverantwortlich selbst durchführen. Dazu kommen weitere Aufgaben, die von den Gemeinden auf Unternehmen und Zweckverbände übertragen wurden. Außerdem nehmen die meisten Ämter auch noch mehrere Aufgaben wahr, die ihnen von den Kreisen übertragen wurden. Man kann also durchaus sagen, die Ämter sind heute Gemeindeverbände, die in relevanter Weise Selbstverwaltungsaufgaben, die ihnen von den Gemeinden oder den Kreisen übertragen wurden, selbst durchführen.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zum zweiten Komplex: Inwieweit sind die Ämter dafür demokratisch legitimiert? Das wesentliche **repräsentative Organ** der Ämter ist der **Amtsausschuss**. Die Frage ist also: Sind die Amtsausschüsse demokratisch gewählt, und ist ihre Zusammensetzung repräsentativ für den Wählerwillen?

Um das zu beantworten, habe ich die Große Anfrage in Verbindung mit der **Wahlstatistik** der Kommunalwahl 2008 auswerten lassen. Ich betrachte zunächst die Zusammensetzung der Gemeindevertretungen und danach die der Amtsausschüsse. In den Gemeindevertretungen ist festzustellen, dass in 448 Gemeinden des Landes, also fast der Hälfte, gar keine konkurrierenden Listen zur Wahl standen. Das sind meist die Gemeinden mit unter 1.000 Einwohnern. Dort kandidiert meist nur eine einzige Wählergemeinschaft. Die politische Ausrichtung der einzelnen Kandidaten auf der Liste dürfte vielen Bürgern deshalb kaum bekannt sein. In einem weiteren Viertel der Gemeinden gab es zwei Listen, überwiegend eine Wählergemeinschaft und die CDU, manchmal die SPD, manchmal auch eine andere Konstellation. In einem Fünftel der Gemeinden kandidieren eine Wählergemeinschaft und beide großen Parteien.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja, und?)

Betrachtet man die **kleinen Parteien**, dann stellt man fest, dass sie in Gemeinden mit unter 1.000 Einwohnern zusammen auf 0,7 % der Sitze kommen, also praktisch nicht vorhanden sind. Wo sie aber kandidieren, da kommen sie häufig auf Stimmenteile von über 10 %. Auch bei den Kreistagswahlen haben die kleinen Parteien in den Gemeinden unter 1.000 Einwohnern zusammen einen Anteil von 35,2 % bekommen, also mehr als ein Drittel aller Stimmen.

Schauen wir uns die Zusammensetzung der Amtsausschüsse an, dann spiegelt sich dort die **Benach-**

(Karl-Martin Hentschel)

teiligung der kleinen Parteien entsprechend wider. Es gibt aber noch eine Besonderheit: Dadurch, dass jedes Dorf, egal wie viele Einwohner es hat, im Amtsausschuss vertreten ist, kommt es in vielen Amtsausschüssen zu einer dramatischen Verzerrung zulasten der **Zentralorte**. Die große Menge der Sitze in den Amtsausschüssen wird nämlich nicht nach d'Hondt auf die Parteien und Listen aufgeteilt, sondern wird durch die Bürgermeister der kleinen Dörfer gebildet. Genauer: Von den 1.634 Vertretern in den Amtsausschüssen sind 1.039, also 64 % aller Vertreter, Bürgermeister, die qua Amt im Amtsausschuss sitzen. Nur ein Drittel sind die gewählten weiteren Mitglieder.

Auf diese Weise sind nicht nur die kleinen Parteien fast nicht vorhanden. Noch gravierender ist, dass die Zentralorte erheblich unterrepräsentiert sind. Darüber hat es bei der Diskussion über die letzte Änderung der Amtsverfassung auch erhebliche Klagen gegeben.

Dazu zwei Beispiele: Im Amt Bordesholm gibt es zwei Orte mit über 2.000 Einwohnern, nämlich Bordesholm und Wattenbek. In diesen beiden Orten wohnen fast drei Viertel aller Einwohner des Amtes, genau 73 %. Im Amtsausschuss dagegen haben die restlichen zwölf Dörfer mit ihren zwölf Bürgermeistern die Mehrheit.

Im Amt Eiderstedt gibt es zwei Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern, nämlich St. Peter-Ording und Garding. In den beiden Orten wohnen 60 % der Einwohner von Eiderstedt. Im Amtsausschuss sieht es aber völlig anders aus. Hier haben die 14 umliegenden Dörfer mit ihren Bürgermeistern eine Zweidrittelmehrheit.

Als Konsequenz aus diesen Strukturen ergibt sich, dass die von den Bürgern gewählten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter auf einen erheblichen Teil der Aufgaben ihrer Gemeinden keinen Einfluss mehr haben, da dieser auf das Amt übertragen wurde. Von einer **demokratischen Repräsentanz** kann also nicht die Rede sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch problematischer ist die Struktur in den Gemeinden und Ämtern, die gar keine eigene Verwaltung mehr haben, sondern stattdessen eine **Verwaltungsgemeinschaft** eingegangen sind. Sind schon die Entscheidungen der Amtsausschüsse undurchsichtig und schlecht legitimiert, dann gilt das für die Steuerungsgremien der Verwaltungsgemeinschaften umso mehr. Das Gleiche gilt auch für die Steuerung von Unternehmen, an denen Gemeinden und Ämter beteiligt sind.

Im Ergebnis kann man feststellen: Die **Zusammensetzung der Amtsausschüsse** in Schleswig-Holstein entspricht nicht dem Wählerwillen. Obwohl sie in erheblichem Umfang Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen, sind sie dafür nicht legitimiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Humboldt-Schule, Kiel, sowie Mitglieder der Seniorengruppe aus Neumünster. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Wilfried Wengler das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hentschel, Sie haben sich so schön über den „Zahlenfriedhof“ in dieser Umfrage beschwert, aber ich muss sagen, die Nennung der Zahlen in Ihrer Rede ging an die Grenze meiner intellektuellen Fähigkeiten - obwohl ich nicht behaupte, dass sie besonders groß sind. Aber ein Fazit habe ich aus Ihrer Rede gezogen: Unser Gemeinwesen in den Gemeinden und in den Ämtern funktioniert offenbar auch ohne die entsprechende Beteiligung der kleineren Parteien und insbesondere der Grünen. Ich glaube, bisher habe ich wenig Klagen in diese Richtung gehört.

Meine Damen und Herren, die Antwort der Landesregierung auf diese Große Anfrage ist mit ihren 1.036 Seiten inklusive Anhang sicherlich keine Nachttischlektüre. Sie bietet aber einen weitreichenden Überblick über den gegenwärtigen Stand der **kommunalen Aufgabenverteilung**. Den ganz überwiegenden Teil nehmen mit 1.016 von diesen 1.036 Seiten die Eigenauskünfte der Kommunen und Zweckverbände ein. Im Einzelnen geht es um die Aufgabenwahrnehmung der Ämter für die Gemeinden, um die von Kreisen auf Ämter und Gemeinde übertragenen Aufgaben sowie um die Zweckverbände.

So liefert uns die Antwort der Landesregierung beispielsweise die Information, dass in Schleswig-Holstein 21 Kommunen eine andere Verwaltung zur Durchführung ihrer kompletten Verwaltungsgeschäfte in Anspruch nehmen. Im Kern geht es hier also nicht zuletzt um die Frage, welche Form der Aufgabenwahrnehmung jeweils am besten unsere

(Wilfried Wengler)

Anforderungen an eine effektive, wirtschaftliche und bürgernahe Verwaltung erfüllt.

Dieser Frage müssen wir uns ganz konkret bei unseren aktuellen Überlegungen zur **innerkommunalen Funktionalreform** stellen. Denn im Zug der Verwaltungsstrukturreform auf Ebenen der Gemeinden und Ämter wurde die Zahl der Verwaltungen deutlich reduziert. Die Zahlen sind hier bereits erwähnt worden. Durch **Zusammenschlüsse** wurde die Verwaltungskraft der Ämter und amtsfreien Gemeinden verstärkt. Daher können sie nun möglicherweise Aufgaben übernehmen, die bisher auf Kreisebene angesiedelt sind.

Nach den aktuellen Überlegungen des Innenministeriums - ich erwähne hier die Unterrichtung 16/184 vom 17. Dezember 2008, den Gesetzentwurf zur innerkommunalen Funktionalreform - soll die **Landesregierung** dazu ermächtigt werden, die Aufgaben der unteren Bauaufsicht sowie weitere Aufgaben aus den Bereichen Verkehrsaufsicht und des Naturschutzes durch **Rechtsverordnung** auf die **kreisangehörigen Verwaltungen** zu übertragen. Soweit kleinere Verwaltungen nicht in der Lage sind, die zu übertragenden Kreisaufgaben wirtschaftlich und professionell wahrzunehmen, soll ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden, durch aufgabenbezogene **Kooperationen** mit anderen Kommunen eine hinreichende Verwaltungskraft zu erreichen.

Die Aufgabenübertragung soll auf Antrag der Gemeinden und Ämter eines Kreises erfolgen, sobald diese Voraussetzungen dafür geschaffen haben. Die **Übertragung der Aufgaben** soll mittelfristig landesweit erfolgen. Da es bei den zu übertragenden Kreisaufgaben um fachlich anspruchsvolle und komplexe Sachverhalte geht, sollen diese Aufgaben nach der Entwurfsfassung für mindestens 20.000 Einwohner durch eine Verwaltung wahrgenommen werden.

Wir werden aber beispielsweise noch erörtern müssen, ob die **Mindestgröße** von 20.000 Einwohnern für die Aufgabenwahrnehmung durch eine Verwaltung ausreicht.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Vordergrund muss die Fähigkeit zur wirtschaftlichen und professionellen Aufgabenerledigung stehen. Auch über die Vorgabe, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen pauschal alle zehn in der Entwurfsfassung aufgelisteten Aufgaben übertragen werden müssen, werden wir uns noch gründlich Gedanken machen müssen.

Ich gehe davon aus, dass auch die vorliegende Antwort der Landesregierung uns bei dieser Aufgabe einige konkrete Anregungen aus der kommunalen Praxis liefern kann. Daher schlage ich eine Überweisung in den Innen- und Rechtsausschuss vor, damit die umfangreichen Informationen dort weiter ausgewertet und erörtert werden können. Es wird sich zeigen, welche Erkenntnisse sich dann aus den gesammelten Auskünften ergeben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Präsidium bedankt sich für das ausgezeichnete Zeitmanagement.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich namens der SPD-Landtagsfraktion beim Innenminister und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für die ausführliche Beantwortung der Großen Anfrage bedanken.

(Vereinzelter Beifall)

Ich selbst gehöre ja bekanntlich, Herr Minister, zu den vermutlich nur noch wenigen Abgeordneten, die mit der Mengenangabe 18 MB eher wenig anfangen können. Das verhält sich aber genauso mit den 150 oder wie viel auch immer Items, Herr Kollege Hentschel, in Ihrer Rede. Gleichwohl lässt allein der Respekt heischende Umfang der parallel verteilten 1.036-seitigen papierenen Vorlage auch für mich den Arbeitsaufwand erkennen, der mit der Antwort verbunden gewesen sein muss.

Wer kritisiert, dass die Antwort der Regierung unfänglich, aber nicht umfassend und vollständig sei - Herr Kollege Hentschel -, weil nur etwa 50 % der befragten Ämter - 45 von 87 haben Sie ausgezählt - sich mit eigenen Angaben beteiligt haben, den bitte ich dann doch zu bedenken, dass sich auch bei vollständiger Rückmeldung der Ämter vermutlich die grundsätzlichen Fragen, die sich in Auswertung des Tabellenmaterials und für die politisch möglicherweise daraus zu ziehenden Konsequenzen ergeben, nicht besser oder anders beantworten ließen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

(Klaus-Peter Puls)

Auf die grundsätzlichen Fragen ist der Minister eingegangen: Erstens. Wir teilen die Auffassung des Innenministers, dass nach der **Verwaltungsstrukturreform auf Ämterebene**, mit den nur noch 145 statt vormals 225 hauptamtlichen Gemeinde-, Stadt- und Amtsverwaltungen die Voraussetzungen für eine professionelle, kostengünstige und bürgerfreundliche Kommunalverwaltung insgesamt erheblich verbessert worden sind.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir bedauern, dass andere im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien als Zielvorgabe enthaltene Verwaltungsreformversuche am Beharrungsvermögen der Ministerialbürokratie zum einen und einer Verweigerungshaltung auf Kreisebene andererseits gescheitert sind. Wir hoffen aber, dass wenigstens im **kreisangehörigen Raum** die von Herrn Wengler angesprochene **Verlagerung** von Kreisaufgaben vor Ort in die größeren Städte und Gemeinden noch in gesetzgeberisches Handeln umgesetzt werden können. Auf **Amtsebene** sind die Reformpläne der Landesregierung und der regierungstragenden Parteien umgesetzt worden.

Zweitens. Wir teilen die Auffassung des Innenministers, dass die Straffung der **Amtsverwaltungsstrukturen** nicht zu einer Schwächung, sondern zu einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung geführt hat.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Wir haben nach wie vor 1.116 selbstverwaltete Gemeinden in Schleswig-Holstein. Die SPD-Landtagsfraktion hat nie einen Zweifel daran gelassen, dass die **kommunalpolitische Selbstverwaltung** und **Entscheidungssouveränität** auch unserer kleineren Gemeinden erhalten und unangetastet bleibt

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Jürgen Feddersen [CDU])

und dass eben nur ihre Verwaltungsleitungen und Verwaltungsleistungen dort zu reformieren, neu zu strukturieren und besser zu organisieren sind, wo dies im Rahmen der Amtsordnung oder auch des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit die Effizienz der Verwaltung fördert oder fördern kann. Das geschieht in Schleswig-Holstein.

Drittens. **Zusammenarbeit** in Zweckverbänden oder anderen gemeinsamen Einrichtungen mehrerer Gemeinden ist freiwillig und sollte das auch bleiben.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, FDP und des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Auch die **Ämter** bereiten im Einvernehmen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der **amtsangehörigen Gemeinden** die dortigen Beschlüsse lediglich vor, und sie führen die bei den amtsangehörigen Gemeinden verbleibenden Selbstverwaltungsaufgaben lediglich durch. Darüber hinaus können amtsangehörige Gemeinden ebenfalls durch souveränen Beschluss der Gemeindevertretung Selbstverwaltungsaufgaben auch auf das Amt übertragen. Wir teilen nicht die Kritik an der tatsächlich zunehmenden Ausnutzung dieser Möglichkeit zur **Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben** auf die Ämter und sind auch insofern der Auffassung des Innenministers, dass es für die demokratische Legitimation von Amtsausschussentscheidungen in übertragenen Selbstverwaltungsangelegenheiten einer **unmittelbaren Gremienwahl für die Ämter** nicht bedarf.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD sowie Beifall der Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU] und Günther Hildebrand [FDP])

Auch mittelbar zustande kommende kommunalpolitische Sach- und Personalentscheidungen sind demokratische Entscheidungen. **Mittelbare, repräsentative Demokratie** ist nicht qualitativ weniger wert als direkte unmittelbare Demokratie. Auch ausgehend vom Wahlvolk mehrfach vermittelte Entscheidungskompetenz bleibt essentiell demokratische Entscheidungskompetenz.

Repräsentative, parlamentarische Demokratie ist auf allen politischen Ebenen nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Wir brauchen und sollten das auch für unsere Amtsverwaltungen nicht ändern, weil die dort praktizierte Demokratie hervorragend funktioniert.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls und erteile das Wort für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank erst einmal, Herr Minister Hay, für die Deutlichkeit und für die Klarheit Ihrer Aussage. Ich habe festgestellt, dass in einigen Bereichen auf einmal von Ihrem Ministerium ganz andere Meinungen vertreten werden, als es zu früheren Zeiten der

(Günther Hildebrand)

Fall war. Ich erinnere hier an die Kreisgebietsreform, die Ihr Vorgänger noch unbedingt durchsetzen wollte. Ich erinnere an den Landesentwicklungsplan, der in seinen Grundfesten verändert wurde, im Gegensatz zu dem Entwurf von Herrn Dr. Stegner. Auch bei diesem Punkt, denke ich mir, hätte Herr Dr. Stegner sicherlich eine andere Rede vor diesem Haus gehalten.

Die Große Anfrage von den Grünen und vom SSW dient im Prinzip nur einem Ziel. Sie soll als Grundlage für eine **Verfassungsklage** herhalten, um künftig zu erreichen, dass die Vertreter der Amtsausschüsse unmittelbar demokratisch legitimiert werden, also direkt gewählt werden. Kurz gesagt: Künftig soll es auch auf Ämterebene Wahlen geben und ein Amt eine eigene Vertretung bekommen. Dies wollen Grüne und SSW im Weg einer Verfassungsklage erreichen. Als Rechtsstaatspartei können wir den inhaltlichen Gedanken grundsätzlich nachvollziehen. Wenn in Schleswig-Holstein ein verfassungswidriger Zustand dadurch erreicht wird, dass die Gemeinden hierzulande viele Entscheidungen über ihre Selbstverwaltungsaufgaben auf den Amtsausschuss verlagern, dieser aber nur mittelbar demokratisch legitimiert ist, muss die Übereinstimmung mit der Verfassung überprüft und gegebenenfalls wiederhergestellt werden.

Für die FDP stelle ich aber fest, dass wir die Einführung einer weiteren Vertretungsebene mit direkten Wahlen ablehnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ein **direkt gewählter Amtsausschuss** würde logischerweise auch Kompetenzen und ein erweitertes Budgetrecht einfordern zulasten der amtsangehörigen Gemeinden. Wenn anscheinend Grüne und SSW über Wahlen auf Ämterebene nachdenken, dann müssen sie folgerichtig auch die Frage nach der Existenzberichtigung der kleinen Gemeinden stellen und die **Einführung von Großgemeinden** analog der heutigen Ämter fordern.

(Beifall bei FDP, SPD und des Abgeordneten
Lars Harms [SSW])

Das wäre konsequent, wenn sie das machen wollen; die Grünen wollen das in der Konsequenz aber nicht.

Meine Damen und Herren, nach unserem Verständnis hat sich das Modell der Ämter als Schreibstuben der Gemeinden, wie man so schön sagt, grundsätzlich bewährt. Daran ändert auch die Antwort der Landesregierung nichts. Aber ich möchte schon

drei Worte zu der Frage verlieren, wie die Landesregierung geantwortet hat.

Ich kann sehr gut verstehen, dass Grüne und SSW ziemlich erbost über die Qualität der Antworten sind. Es mag zwar sein, dass die Fragen, die ja einen komplexen Regelungsbereich betreffen, umfangreich und zeitaufwändig zu beantworten waren. Das entlässt die Landesregierung aber nicht aus ihrer Verpflichtung, dem Landtag, einer Fraktion oder sogar einzelnen Abgeordneten nach Artikel 23 der Landesverfassung unverzüglich und vollständig zu antworten. Hierzu ist die Landesregierung gegenüber dem Parlament verpflichtet. Sie muss sicherstellen, dass alle befragten Gemeinden vollständig auf die durch die Landesregierung versandten Fragebögen antworten, da auch sie nach den Regelungen der Gemeinde-, Kreis- und Amtsordnung der Landesregierung zur Auskunft verpflichtet sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SSW)

Das Innenministerium ist nicht zuletzt auch Kommunalaufsichtsbehörde. Der Wissenschaftliche Dienst hat darauf ja auch schon einmal hingewiesen.

So, wie uns die Antwort vorliegt, ist sie nur begrenzt bis gar nicht für eine wirkliche Debatte über die Frage geeignet, ob die **Aufgabenübertragungen** von Gemeinden auf die Ämter noch den **verfassungsrechtlichen Vorgaben** entsprechen. Daran ändert nach unserer Auffassung auch die mit viel Fleiß und Mühe ausgearbeitete Zusammenfassung der Grünen nichts. Da ist das Problem, dass eine Auswertung einer bereits unzureichenden und unvollständigen Antwort eigentlich nicht geeignet sein kann, um belastbare Rückschlüsse ziehen zu können.

Meine Damen und Herren, auch die von den Grünen gefertigte Zusammenfassung belegt nicht, dass die Gemeinden heutzutage die Selbstverwaltungsaufgaben in einem Maß auf die Ämter übertragen würden, dass es den **Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts** aus dem Jahre 1979 nicht mehr genügt. Dafür ist sie zu undifferenziert. Aber gerade die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zeigt auf, dass sehr differenziert bei der Frage einer Aufgabenübertragung vorzugehen ist. Überträgt eine Gemeinde eine **Selbstverwaltungsaufgabe** nach § 3 der Amtsordnung auf das **Amt**, so dient das Amt als klassische Schreibstube der Gemeinde. Das Amt nimmt hier eine dienende und ausführende Funktion wahr, um Entscheidungen der Gremien

(Günther Hildebrand)

der Gemeinde über Art und Umfang der Aufgabenstellungen umzusetzen.

Um nur ein Beispiel zu nennen: Eine Gemeinde kann einem Amt sogar im Einzelnen vorschreiben, wie gemeindliche Satzungen auszulegen sind. In diesen Fällen bleiben nach der Bewertung des Bundesverfassungsgerichts die Aufgaben rechtlich in vollem Umfang in der Zuständigkeit der Gemeinden.

Anders verhält es sich bei einer Aufgabenübertragung nach § 5 der Amtsordnung. Das ist quasi eine Zweckverbandsregelung in der Amtsordnung. Wenn hier mehrere Gemeinden gemeinsam Aufgaben an das Amt übertragen, dann findet eine volle Kompetenzübertragung statt. Aber auch hier stellt das Bundesverfassungsgericht die Besonderheit fest, dass es sich weiterhin um Aufgaben der amtsangehörigen Gemeinden handelt, die lediglich von einer anderen Behörde und anderen Organen wahrgenommen werden, selbstverständlich rückholbar.

Hier entscheiden im Amtsausschuss aber nur die Mitglieder der Gemeinden, die gemeinsam diese Aufgabe an die Ämter übertragen haben. Sie sind mittelbar demokratisch legitimiert. Das heißt, es stimmen nicht die Mitglieder des Amtsausschusses mit, die diese Aufgabe nicht übertragen haben.

Das Bundesverfassungsgericht hat auch hierzu etwas in seiner Entscheidung gesagt. Ich zitiere:

„Eine vollständige Übertragung der Selbstverwaltungsaufgaben ist nach diesen Vorschriften nicht möglich. Ob überhaupt eine Übertragung stattfindet, hängt allein vom Willen mehrerer amtsangehöriger Gemeinden und nicht von dem Amt ab.“

(Beifall bei der FDP)

Im Kern haben sich diese Vorschriften nicht geändert, sodass es selbst bei einer Häufung von Aufgabenübertragungen fraglich ist, ob dies juristisch zu einem verfassungswidrigen Zustand führt. Wir haben hier ganz erhebliche Zweifel.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich als jemand, der bereits seit Jahrzehnten in der Kommunalpolitik ehrenamtlich tätig ist, noch etwas Grundsätzliches sagen. Diese Große Anfrage und besonders die von den Grünen vorgenommene Verquickung der Frage der Aufgabenübertragungen von Gemeinden auf Ämter mit der Frage der **Repräsentanz** der sogenannten **kleinen Parteien** in den **Ämtergremien** lässt nur einen Schluss zu: Es geht den Grünen eigentlich nicht nur

um die Frage der demokratischen Legitimation der Entscheidungsgremien, sondern es geht ihnen um eine Beteiligung an diesen Gremien. Bei mir hat sich der Eindruck verfestigt, dass die Grünen in erster Linie ihre Machtbasis ausbauen wollen. Denn bei einer Direktwahl zu den Ämtergremien beziehungsweise dem Zusammenschluss von Amtsgemeinden zu einer Großgemeinde muss die dann zu wählende Vertretung dann natürlich eine entsprechende Größe haben, die es für Grüne, SSW, aber auch - ich gebe zu - für die FDP leichter macht, einen Sitz zu erringen, als bei den heute bestehenden faktischen **Sperrklauseln** in kleinen Gemeinden. Dort braucht man teilweise deutlich über 10 % der Stimmen für den ersten Sitz in der Gemeindevertretung.

Uns geht es um eine gute Verwaltung. Ich möchte hier einmal als ehrenamtlicher Bürgermeister eine Lanze für die kleinen Gemeinden und ihre Vertretungen brechen,

(Beifall bei FDP und SPD)

quasi als letzter Mohikaner, wie heute Morgen schon einmal gesagt wurde. Durch die heute im ländlichen Raum etablierte **Ämterstruktur** ist gesichert, dass auch die Interessen kleiner Gemeinden hinreichend berücksichtigt werden, die in einer Großgemeinde oder einer direkt gewählten Amtsvertretung von größeren und stärkeren Gemeinden dominiert werden würden. Darüber hinaus funktioniert Kommunalpolitik in kleinen Gemeinden weniger nach Parteiproporz beziehungsweise Parteiräson.

Wie auch der Bericht ausführt, gibt es in vielen kleinen Gemeinden nur **Wählergemeinschaften**. Da muss ich sagen: Wo es nur eine Wählergemeinschaft gibt, könnte die Wahl - das muss ich mal einschieben - eigentlich entfallen. Wenn eine Wählergemeinschaft ihre Liste aufstellt, macht sie das hinter verschlossenen Türen, und die Einwohnerinnen und Einwohner einer solchen Gemeinde haben keine Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen. Hier müsste das von uns geforderte **Panaschieren** und **Kumulieren** greifen. Dann hätten auch die Bürger solcher Gemeinden die Möglichkeit, die Listenreihenfolge zu verändern. In einer solchen Wählergemeinschaft finden sich dann oftmals Personen zusammen, die verschiedenen Parteien angehören und bei entsprechenden überregionalen Wahlen verschiedene Parteien wählen. Diese Vertreter sind der Bevölkerung gerade bekannt, weil es sich um überschaubare Gemeindegrößen handelt. Sie sind nicht unbekannt, wie Sie, Kollege Hentschel, vorhin gesagt haben. Gerade in den kleinen Gemeinden sind

(Günther Hildebrand)

die dort kandidierenden Bürgerinnen und Bürger sehr wohl bekannt. Diese haben auf kommunaler Ebene selbstverständlich das Wohl ihrer Gemeinde im Blick. Sie werden auch von einer solchen Gemeinde in den **Amtsausschuss** gesandt, also aufgrund menschlicher Integrität und fachlicher Kompetenz dorthin delegiert. Somit sitzen auch Grüne und Liberale in Amtsausschüssen, sind teilweise sogar Amtsvorsteher. Auch das kommt vor. Sie sind aber nicht unbedingt für ihre Partei dort vertreten, sondern für die Wählergemeinschaft, der sie angehören, oder für ihre Wohnsitzgemeinschaft.

Auch wenn man - so wie wir - die heutige Ämterverfassung für bewährt hält, bleibt die rechtliche Frage, ob sich die in den vergangenen Jahren **gehäufte Aufgabenübertragung** von Gemeinden an Ämter noch im Rahmen der **verfassungsmäßigen Vorgaben** bewegt. Wir werden diese wichtige Frage offen angehen und uns die Argumentation aller Seiten genau anhören. Bisher sehen wir aber nicht, dass die Antwort auf die Große Anfrage hierzu eine abschließende Bewertung zulässt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für den SSW hat nun die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Hentschel hat zur Qualität der Antwort auf unsere Große Anfrage den Wissenschaftlichen Dienst zitiert. Dem kann ich mich nur anschließen. Herr Minister, dennoch möchte ich mich bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit bedanken. Das Gleiche gilt auch in Richtung der Ämter, die geantwortet haben. Ich finde nicht, dass sie darunter leiden sollen, dass der Rücklauf eher bescheiden war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für eine Landesregierung, die sich die Verwaltungsreform in großen Lettern auf die Fahnen geschrieben hat - oder sollte ich besser sagen: hatte -, wäre die Beantwortung der Großen Anfrage eine ausgezeichnete Gelegenheit gewesen, gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit die erzielten Fortschritte in den für die Verwaltungspraxis so zentralen Bereichen ausführlich zu dokumentieren.

Die Landesregierung begründet ihre **lückenhafte Beantwortung** zum einen mit der Arbeitsverdichtung vor Ort. Zum anderen führt sie an, dass die

Sachverhaltsermittlung völlig überflüssig sei, da die Fragestellung bereits im Jahre 2002 vom Gemeindegang untersucht wurde. Ich weiß, das war das Argument der Gemeinden.

Dieses Argument hat es durchaus in sich. Große Anfragen sind ein Instrument, mit dem der Souverän die Exekutive kontrollieren kann. Die Landesregierung gibt hier zu erkennen, sich der **Kontrolle** dadurch entziehen zu können, dass sie sich auf die Beurteilung anderer Exekutivorgane - hier der Amtsverwaltungen - beruft, die der Auffassung seien, die Kontrolle sei ohnehin überflüssig.

Nun mag es den Amtsverwaltungen unbenommen sein, diese Ansicht zu vertreten. Doch dass sich die Landesregierung diese Ansicht zu eigen macht, ist ein latenter, aber klarer Verstoß gegen die Gewaltenteilung.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Grundsatz bedeutet das nämlich, dass Exekutivorgane beurteilen, ob der **Informationsbedarf des Parlaments** berechtigt ist oder nicht berechtigt ist. Das dürfen sich Parlamente - selbst in Zeiten der Dämmerung Großer Koalitionen - keinesfalls gefallen lassen.

Zurück zum Gegenstand der Großen Anfrage! Finanzminister Wiegard hat in der Debatte zum ersten Verwaltungsmodernisierungsgesetz vor über zwei Jahren ausgeführt:

„Wir machen auf Amtsebene Verwaltung. Da werden wir keine Selbstverwaltungseinrichtungen unterhalten und betreiben.“

Ob dieses nun nach den durchgeführten Amtsfusionen tatsächlich der Fall ist, scheint nach Ansicht der Landesregierung kein Gegenstand der parlamentarischen Kontrolle zu sein. So äußerte der Kollege Wiegard damals aus dieser Sicht folgerichtig:

„Man muss einmal darüber diskutieren, ob ein Parlament das richtige Organ ist, um über Zusammenschlüsse von Verwaltungseinheiten zu beschließen.“

Der SSW hat hierzu eine klare Haltung. Wir treten vehement dafür ein, dass diese Fragen im Parlament und somit im Licht der Öffentlichkeit diskutiert und beschlossen werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher ist es kein Geheimnis, dass der SSW sowohl mit der lediglich indirekt erfolgten Legitimation der

(Anke Spoorendonk)

Amtsausschüsse als auch mit dem schleichenden, ausufernden System der Aufgabenübertragung samt den für die Bürger unübersichtlichen Zweckverbandslösungen erhebliche demokratischen Bedenken hat.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus unserer Sicht hat sich auf der **kommunalen Ebene** ein System der **Intransparenz** etabliert, mit dem man im Einzelfall zwar mehr oder weniger zu recht kommt, das sich aber der politischen Steuerung der vom Bürger gewählten Gremien weitgehend entzieht. Das ist keine Demokratie, sondern eine Form von Bürokratie.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bürger sollte sich in den Fragen der örtlichen Gemeinschaft an sein Gemeinderatsmitglied wenden können, das Rede und Antwort stehen kann, weil diese Fragen in der Kompetenz der Gemeinderäte liegen und auch dort entschieden werden. Stattdessen werden die meisten Angelegenheiten im **Amtsausschuss**, in den **Zweckverbandsversammlungen** und in anderen Gremien stellvertretend entschieden, und zwar ohne Rückkopplung an die Wahlentscheidung der Bürger. Nicht zu vergessen ist der Effekt auf das **politische Ehrenamt** in den Gemeinderäten, das dadurch langsam, aber sicher ausgehöhlt wird.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Während sich das großkoalitionäre Verwaltungsrörmchen bewusst und ausschließlich auf die äußeren Strukturen von Verwaltung beschränkt, hat der SSW stets auch die Fragen der inneren Strukturen, nämlich der **Entscheidungsstrukturen** und der **demokratischen Legitimation**, mitgedacht und problematisiert. Bürgernähe ist für uns nicht allein in Kilometern und persönlichen Netzwerken zu messen, sondern auch eine Frage der Transparenz von Entscheidungsprozessen und demokratischer Steuerungsfähigkeit. Daher war es für den SSW eine logische Folge, dass nach der Bildung der neuen größeren Ämter der Aspekt der demokratischen Legitimation auf die Tagesordnung des Landtags gehört.

Die Große Anfrage soll den Landtag in die Lage versetzen, sich ein aktuelles Bild über die Entwicklung unter den geraden genannten Aspekten, aber vor allem bezüglich der schleichenden Veränderung des Amtes von der Schreibstube zum Gemeindeverband zu verschaffen. Die vorliegende Antwort der

Landesregierung vermittelt trotz der großen Lücken eine klare Tendenz bezüglich der Selbstverwaltungswirklichkeit in den Ämtern.

Wir können sicher davon ausgehen, dass sämtlichen Ämtern mindestens eine zusätzliche Selbstverwaltungsaufgabe übertragen worden ist. Die durchschnittliche Zahl von Selbstverwaltungsaufgaben liegt 2009 bei 9,7, im Jahr 1979 lag diese Zahl noch bei 2,8 Aufgaben je Amt. Herr Kollege Hentschel hat auch darauf verwiesen. Das bereits im Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1979 festgestellte kritische Ausmaß an der **Wahrnehmung von Selbstverwaltungsaufgaben bei den Ämtern** ist also weiter gestiegen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besonders bemerkenswert ist, dass in mehr als jedem zweiten Amt, das sich überhaupt an der Beantwortung beteiligt hat, überhaupt keine einzige Selbstverwaltungsaufgabe mehr durch die Gemeinden durchgeführt wird. Oft haben sämtliche Gemeinden eines Amtes die entsprechende Aufgabe an das Amt übertragen. Es deutet also alles darauf hin, dass unsere Ämter inzwischen de facto Gemeindeverbände sind.

(Beifall beim SSW)

Das erwähnte Gutachten des Gemeindetags, das eine Neuerhebung im Rahmen der Großen Anfrage angeblich überflüssig macht, kam bereits im Jahr 2002 zu dem Ergebnis, dass sich sowohl die Quantität als auch die Qualität der auf die Ämter übertragenen gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben seit 1979 erheblich erhöht hat.

Der Autor der Studie, Utz Schliesky, stellt fest:

„Das Amt befindet sich aufgrund der legitimatorischen Strukturen in einer ‚Entwicklungsfalle‘. Weil das Amt nur bestimmte im Verhältnis zur Gemeinde nachrangige Aufgaben wahrnehmen darf, soll es keiner unmittelbaren demokratischen Legitimation bedürfen. Weil das Amt aber andererseits eine so geringe demokratische Legitimation besitzt, soll eine weitergehende Aufgabenzuweisung unzulässig sein. Die Aufgabenverteilung zwischen Amt und Gemeinde entspricht nicht mehr dem gesetzlichen Regelmodell, das Ausdruck der verfassungsrechtlichen Legitimationsanforderungen ist ...“

Das war ein langes Zitat, das man aber auch nachlesen kann. Damit wird deutlich, was mit „Entwicklungsfalle“ gemeint ist.

(Anke Spoorendonk)

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ämter nehmen mittlerweile gemeindliche Selbstverwaltungsaufgaben in beachtlichem Maße wahr und das mit steigender Tendenz. Durch die Reformmaßnahmen hat sich das **verfassungsrechtliche Legitimationsproblem** noch weiter verschärft. Der Kollege Hentschel hat dies anschaulich unter anderem an der wichtigen Frage der Repräsentativität der politischen Gremien dargelegt.

Ich warne die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen davor, nach dem Motto zu verfahren: Wenn niemand aus der kommunalen Familie darüber klagt, schauen wir einfach weg und tun so, als ob es ein rein theoretisches Problem der Opposition sei. Wir sind als Landesgesetzgeber in der Pflicht, die klaren Anzeichen eines verfassungswidrigen Demokratiedefizits aufzugreifen und das Defizit umgehend zu beseitigen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der SSW hat klare Vorstellungen, wie kommunale Gestaltungskraft, kommunale Demokratie und kommunale Verwaltung wieder in Einklang gebracht werden könnten. Eine weitere Ebene von Gemeindeverbänden schwebt uns dabei nicht als Lösung vor,

(Beifall beim SSW)

sondern gestärkte **Kommunen** nach dem **Prinzip der Einheit und Einräumigkeit der Verwaltung**. Über diese Frage sollten wir uns - gern kontrovers - auseinandersetzen, es sollte aber Konsens darüber herrschen, dass Legitimationsdefizite, die letztlich zulasten der Bürger und der politischen Kultur gehen, nicht stillschweigend akzeptiert werden können.

(Beifall beim SSW)

Ich hoffe, dass wir im Ausschuss noch einige dieser Fragen aufgreifen können, und freue mich auf die Ausschussberatungen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für die Landesregierung hat erneut der Herr Innenminister.

Lothar Hay, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte veranlasst mich, noch ein paar Bemerkungen zu machen. Frau Kollegin Spoorendonk, ich vermag in der jetzigen Struktur der kommunalen Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein nirgendwo ein **Demokratiedefizit** zu erkennen. Wenn eine Gemeinde in einem demokratischen Prozess durch Abstimmung entscheidet, eine Selbstverwaltungsaufgabe auf das Amt zu übertragen, dann ist das eine demokratische Entscheidung, die wir zu akzeptieren, nicht zu kritisieren haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag hat den Landtag in seinem Schreiben, das auch den Fraktionen zugegangen ist, darauf hingewiesen, dass das von Ihnen mehrfach zitierte Gutachten mit Schlussfolgerungen im Jahr 2004 dem Landtag zugeleitet worden ist. Vielleicht sollten wir dieses bei den Beratungen noch einmal zurate ziehen.

Hinsichtlich der Art und des **Umfangs der Befragung** hat der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag das Innenministerium bei der Formulierung der Fragebögen und Listen durch diverse sachliche Hinweise unterstützt, damit die komplizierte und in sich nicht konsistente Struktur der Großen Anfrage überhaupt bearbeitet werden konnte. Das Innenministerium hat diese Fragebögen und Listen im Wege der Kommunalaufsicht an die Gemeinden, Ämter et cetera versandt.

Zu der Forderung, dass wir Maßnahmen hätten ergreifen sollen, damit alle Ämter diese Fragebögen beantworten, ist Folgendes zu sagen: Es entspricht nicht meinem Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung, in einer solchen Angelegenheit mit Zwangsmaßnahmen vorzugehen. Das widerspricht dem, was ich als Kommunalpolitiker selbst immer für richtig gehalten habe.

Herr Kollege Hentschel, wenn man schon aus einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes zitiert, sollte man nicht den letzten Fall vergessen. Sie haben in Ihrer Zusammenfassung nur den ersten Fall vorgetragen. Ich hole es für Sie und alle anderen gern nach, den letzten Punkt vorzutragen:

„Die Art und Weise der gegebenen Antwort ist zwar unüblich, sollte jedoch in diesem konkreten Einzelfall keinen Verstoß gegen Ihre Antwortpflicht gemäß Artikel 23 Abs. 1 der Landesverfassung darstellen.“

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe schon im Ältestenrat darauf hingewiesen, dass die Große Anfrage, wenn man ihren Wortlaut zugrunde legt, mit den von Ihnen gelieferten Daten beantwortet ist. Bei der Beantwortung Großer Anfragen war es in der Vergangenheit aber immer üblich, dass die Regierung die gelieferten Daten auswertet und eine entsprechende Bewertung vornimmt. Ich kann mich an sehr umfangreiche Antworten auf Große Anfragen aus früherer Zeit - zum Beispiel an das Sozialministerium - erinnern, bei deren Erstellung zum Teil sogar externe Aufträge erteilt werden mussten und die sehr umfangreiche statistische Auswertungen enthielten, die anschließend auch bewertet wurden. Ihr Verständnis der Großen Anfrage, dass wir nur einen Datenfriedhof ohne anschließende Auswertung der Daten wollten, kann man so hinnehmen, wenn man die Große Anfrage wörtlich nimmt. Aus meiner Sicht ist das aber eine Art von Eulenspiegelerei.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Überweisung der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drucksache 16/2324, an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung beantragt worden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2205

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2215

c) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2345

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 16/2541

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2588

Ich erteile der Berichterstatterin des Sozialausschusses, der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky, das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die vorliegenden Gesetzentwürfe in mehreren Sitzungen beraten. Ich verweise im Übrigen auf die vorliegende Drucksache.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile der Frau Abgeordneten Frauke Tengler für die CDU-Fraktion das Wort.

Frauke Tengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute werden wir das bereits bestehende Nichtraucherschutzgesetz nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 30. Juli 2008 anpassen und damit endgültig für **Rechtssicherheit** in unserem Land sorgen.

Als wir im vergangenen Jahr das bestehende Gesetz beschlossen haben, war die Leitlinie unseres Handelns der Schutz der Nichtraucher vor den erwiesenen Gefahren des Passivrauchens. Das ist auch heute noch die Maxime unseres Handelns. Das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** aus dem vergan-

(Frauke Tengler)

genen Jahr ist eindeutig: Der Gesetzgeber verabschiedet entweder ein vollkommenes Rauchverbot, oder er lässt **Ausnahmen** für Nebenräume und getränkegeprägte Kleingastronomiebetriebe von einer Größe bis **75 m²** zu. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, Sie erinnern sich noch daran, dass die CDU-Fraktion diese Regelung seit Beginn der Diskussion um dieses Gesetz wollte.

Denn wir haben abzuwägen. Viele **kleinere Betriebe** haben in der Vergangenheit Alarm geschlagen. Wer sich ernsthaft mit den Hilferufen auseinandergesetzt hat, weiß, dass Handlungsbedarf mit Augenmaß besteht. Die nun **zu beschließende Neuregelung** hat zur **Folge**, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren keinen Zutritt zu den sogenannten Eckkneipen haben und dass das Anbieten von zubereiteten Speisen verboten ist. Außerdem sind diese Eckkneipen deutlich als Raucherneipen zu kennzeichnen. Auch in so gekennzeichneten Nebenräumen von größeren Gaststätten gilt das Betretungsverbot für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Die bisherige Ausnahme für **private Feiern in größeren Räumen** bleibt dagegen bestehen. Für die CDU-Fraktion gilt auch weiterhin: Wir wollen nicht in den privaten Bereich der Menschen hineingehen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Warum tun Sie es dann?)

Das Abschaffen dieser Ausnahme ist mit uns nicht zu machen. Die Menschen erwarten von uns Augenmaß beim Beschließen von Gesetzen und keinen Regulierungswahn.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich appelliere aber an die Ausrichter von privaten Feiern: Verzichten Sie auf das Rauchen, denn so schützen Sie sich selbst und die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen! - Außerdem appelliere ich zum wiederholten Male an Eltern minderjähriger Kinder, ihrer persönlichen Verantwortung für den Gesundheitsschutz ihrer Kinder gerecht zu werden. Ich denke da an rauchende Eltern in Autos mit auf dem Rücksitz angeschnallten Keinkindern.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Nach intensiver Abwägung der Anhörungsergebnisse und nach erneuter kontroverser Diskussion haben wir vereinbart, nur die **Forderungen des Bundesverfassungsgerichts** umzusetzen und auf eine weitere Verschärfung des Nichtraucherschutzes zu verzichten. Außerdem haben die bisherigen Regelungen eine Akzeptanz in der Bevölkerung un-

teres Landes gefunden. Die Raucher haben sich an das Rauchen vor der Tür gewöhnt und freuen sich auf den Frühling.

Für die meisten von uns werden sich mit dem Gesetzentwurf von CDU und SPD keine Veränderungen ergeben. Folglich werden wir die Entwürfe von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen, die unterschiedlicher nicht sein könnten. Auch der gestern noch eingegangene Änderungsantrag der FDP findet nicht unsere Zustimmung. Er ist allerdings aus Sicht der FDP konsequent. Herr Kollege Dr. Garg, wir haben am 21. November 2008 beschlossen, dass wir von der Landesregierung im August 2009 einen Bericht zu den Erfahrungen mit dem Nichtraucherschutzgesetz und zu möglichen technischen Vorkehrungen in anderen Ländern erbitten. Dabei sollten wir bleiben. Möglicherweise reden wir dann auch wieder über Ihren Antrag. Jetzt gilt es, die Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes zu beschließen, um Klarheit, Praktikabilität und Rechtsicherheit für alle Betroffenen zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Frauke Tengler. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Seitdem kann man sagen: Überall im öffentlichen Bereich wird der Nichtraucherschutz von den Menschen akzeptiert. Viele können sich heute gar nicht mehr vorstellen, dass noch vor 18 Monaten wie selbstverständlich in Gaststätten geraucht wurde. Gleiches gilt für Krankenhäuser, öffentliche Gebäude und Theater.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Peter Lehnert [CDU])

Hier haben wir wirklich eine erstaunliche Entwicklung erlebt. Hier im Haus gab es durchaus unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie die **Regelungen in Gaststätten** im Besonderen aussehen sollten. Wir haben uns seinerzeit mit unserem Koalitionspartner darauf verständigt, das Rauchen in Nebenräumen zu gestatten, es hingegen in Gaststätten, die keinen Nebenraum haben, zu verbieten.

(Peter Eichstädt)

Nach dem nun allseits bekannten **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** liegt Ihnen heute ein Gesetzentwurf vor, der bezogen auf **Gaststätten, die nur über einen Gastraum** verfügen, eine Änderung vornimmt. In diesen Gaststätten darf unter bestimmten Voraussetzungen das Rauchen gestattet werden: Der Gastraum darf nicht größer als **75 m²** sein, es dürfen in diesem Raum **keine zubereiteten Speisen** gereicht werden, und der Zutritt muss Personen **unter 18 Jahren** verwehrt sein. Weiterhin muss sichergestellt sein, dass es sich um eine **Rauchergaststätte** handelt. Dies muss mit einem gut sichtbaren **Schild** deutlich kenntlich gemacht werden. Damit haben wir das umgesetzt, was im Bundesverfassungsurteil vorgesehen war.

Richtig ist, dass wir auch andere Möglichkeiten gehabt hätten. Das Bundesverfassungsgericht hat es als ausdrücklich konsequentesten Weg beschrieben, in allen Gaststätten ohne Ausnahmen das Rauchen zu untersagen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Diesen Weg haben wir nicht gewählt, und zwar zum einen, weil wir uns in der Großen Koalition nicht darauf verständigen konnten. Zum anderen haben wir ihn nicht gewählt, weil sich gezeigt hat, dass eine ausgewogene Regelung für Einraumgaststätten die Akzeptanz des Nichtraucherschutzgesetzes bestimmter Bevölkerungsgruppen insgesamt steigern kann. Im Übrigen scheint es in der Zwischenzeit so zu sein, dass kein anderes Bundesland diesen Weg gegangen ist. Auch in Hamburg zeichnet sich trotz der Beteiligung der Grünen am Hamburger Senat eher eine Orientierung an unserem Gesetz ab. Damit ist mit Blick in unsere Nachbarländer eine einheitliche Regelung wohl nun auf der Basis der Ausnahmeregelung für Eckkneipen in Sichtweite.

Einen besonderen Aspekt unseres Gesetzes möchte ich hervorheben: Nachdem wir uns entschlossen haben, in **Einraumgaststätten** den Zutritt für Kinder und Jugendliche zu verbieten, war es konsequent, im Sinn eines möglichst effektiven **Kinder- und Jugendschutzes** dieser Personengruppe den Zutritt auch in Nebenräumen von Mehrraumgaststätten, die für Raucher eingerichtet wurden, zu verwehren. Hiermit schützen wir Kinder und Jugendliche, die in besonderer Weise durch Passivrauchen in ihrer Gesundheit gefährdet wären, denn diese können nicht wie Erwachsene allein entscheiden, ob sie sich den Gefahren des Passivrauchens in diesen Räumen aussetzen wollen. Wir sind mit dieser Regelung sehr zufrieden, da sie zumindest für Kin-

der und Jugendliche gegenüber dem alten Gesetz den Schutz vor Passivrauchen vergrößert.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Ich will an dieser Stelle nicht verhehlen, dass es Punkte gibt, die wir gern anders geregelt hätten, über die wir mit unserem Koalitionspartner aber keine Verständigung fanden. Dazu gehört ein ausdrücklicher Hinweis, wie er im niedersächsischen Gesetz vorgesehen ist, dass Kommunen auf ihren Spielplätzen für entsprechenden Nichtraucherschutz und für die Beseitigung von Zigarettenkippen zu sorgen haben. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, jedoch in der Praxis leider ein Problem.

Wir sollten auch die Situation in Diskotheken im Auge haben. Diese haben die Möglichkeit, Nebenräume für Raucher einzurichten. Wir hätten jedoch gern eine Anregung des Bundesverfassungsgerichts aufgegriffen, weil in diesen Räumen wegen der extrem hohen Feinstaubbelastung in Verbindung mit exzessiver körperlicher Betätigung - so etwas nennt man Tanzen - die gesundheitliche Gefährdung besonders groß ist. Deshalb hätten wir gern geregelt, dass in diesen Raucherräumen keine Tanzflächen vorhanden sein dürfen. In anderen Landesgesetzen ist dies so geregelt worden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Schleswig-Holstein hat nun ein praktikables und akzeptables Nichtraucherschutzgesetz. Wir würden es begrüßen, wenn das **Sozialministerium** durch einen **Erllass** für Sicherheit bei der Einhaltung, aber auch bei der Überprüfung und möglicherweise bei der Verhängung von Sanktionen sorgte.

Es wurde schon erwähnt, dass wir den Antrag der FDP und der Grünen ablehnen werden. Wir werden auch den jetzt noch von der FDP eingebrachten Antrag zur Innovationsklausel ablehnen. Diese Systeme sind sicher vorhanden, aber sie sind nach unserer Einschätzung noch nicht ausgereift. Das gilt besonders für den Bereich des Übergangs zu Nichtraucherbereichen. Meine Vorrednerin hat es bereits dargestellt, wir haben uns entschlossen, uns mit diesem Thema noch einmal zu beschäftigen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kollege, die Zeit!

Peter Eichstädt [SPD]:

Die Präsidentin will mir gerade sagen, dass meine Redezeit abgelaufen ist. Das sagt auch meine Uhr. Auch wenn es nur eine unwesentliche Überschreitung ist, komme ich zum Schluss und bitte Sie alle um Ihre Zustimmung zu dem von den die Regierung tragenden Fraktionen vorgelegten Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt. - Jeder Redner empfindet seine Überschreitung der Redezeit als unwesentlich. Das kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen.

Für die FDP-Fraktion darf ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort erteilen.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um zwei Missverständnissen vorzubeugen, sage ich erstens: Wir beschäftigen uns bei diesem Gesetzentwurf ausschließlich mit der Frage der Ausgestaltung des **Rauchverbots in Gaststätten**. Das war auch der Hintergrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils. Gegenstand war nicht die Frage der Ausgestaltung des Rauchverbots oder die Frage, wie mit Kippen auf Kinderspielflächen umzugehen ist. Zweitens würde ich davor warnen, hier den Eindruck erwecken zu wollen, als habe das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber aufgegeben, wie ein Rauchverbot in Gaststätten umgesetzt werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Wir hätten hier im Landtag ein Nichtraucherschutzgesetz verabschieden können, in dem der **gesamte Bereich der Gastronomie** hätte außen vor gelassen werden können. Das wollte die Mehrheit in diesem Landtag nicht, auch wenn ich nach wie vor der Auffassung bin - -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Das hat mit Demokratie herzlich wenig zu tun. Zunächst einmal ist es eine Feststellung, dass die Mehrheit im Landtag dies nicht wollte. Wenn hier jetzt der Eindruck erweckt würde, das **Bundesverfassungsgericht** hätte einen Auftrag dahin gehend erteilt, einen Nichtraucherschutz in Gaststätten durchzusetzen, dann wäre dieser Eindruck schlicht falsch. Wir hätten einen konsequenten Nichtrau-

erschutz verabschieden können, weil ich nach wie vor der Auffassung bin, dass **Gaststätten** nicht wie Finanzämter, Krankenhäuser, Rathäuser oder auch Kindertagesstätten und Schulen ein öffentlicher Raum sind.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Dr. Garg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Selbstverständlich, jederzeit, gern.

Peter Eichstädt [SPD]: Herr Dr. Garg, würden Sie mir und dem Hohen Haus freundlicherweise sagen, ob es ein Bundesland gibt, das diesen Weg bei der Umsetzung der Möglichkeiten des Schutzes vor Passivrauchen gegangen ist? - Wenn ja, in welchem Bundesland ist man diesen Weg gegangen?

- Herr Kollege Eichstädt, was hat das damit zu tun? Das ist eine grundsätzliche Feststellung. Sie wollten hier den Eindruck erwecken, als hätte das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber aufgegeben, den Nichtraucherschutz in Gaststätten zu regeln. Das hat das Bundesverfassungsgericht mitnichten getan. Es ist der **politische Wille** einer Mehrheit gewesen, den ich nach wie vor für falsch halte; egal in welchem Bundesland eine solche Regelung möglicherweise auf den Weg gebracht worden ist oder nicht. Ich halte es nach wie vor für falsch, dass wir in das **freie Entscheidungsrecht** von Gastwirten und Gästen einschreiten und ihnen vorschreiben, ob sie ein entsprechendes Angebot zu machen haben.

(Beifall bei der FDP)

Der vorliegende Gesetzentwurf von CDU und SPD ist aus meiner Sicht in dieser Frage wieder inkonsequent und ein Dokument verpasster Chancen.

Frau Kollegin Tengler, wenn Sie wirklich für einen ausgeprägten **Gesundheitsschutz** sind, dann müssen Sie so konsequent sein, den Tabakkonsum zu verbieten. Die Beispiele, die Sie hier angeführt haben, sind keine guten Beispiele dafür, das Rauchen in Gaststätten verbieten zu wollen, sondern - jedenfalls wenn man so denkt - gute Beispiele dafür, den Tabakkonsum zu verbieten. Sie können mitnichten vom Schutz der Privatsphäre sprechen und gleichzeitig den Leuten das Rauchen in der Kneipe verbieten wollen. So, wie Sie das dargestellt haben, passt es nicht sonderlich gut zusammen.

(Beifall bei der FDP)

(Dr. Heiner Garg)

In Ihrem Gesetzentwurf ist nach wie vor die 21-Tage-Regelung für **Festzelte** enthalten. Diese und ähnliche Regelungen halten wir, um es ganz freundlich zu sagen, für außerordentlich entbehrlich. Mir erschließt sich, ehrlich gesagt, auch nicht, warum Sie unseren wiederholten Vorschlag, wenigstens die Innovationsklausel als Bestandteil des Gesetzes mit aufzunehmen, nicht aufgreifen wollen. Warum wollen Sie einen Bericht über die Erfahrungen abwarten? Das ist althergebracht. Wenn Sie sich vor einer Entscheidung drücken wollen, dann fordern Sie einen Bericht über die Erfahrungen an.

Frau Tengler, ich kann Ihnen sagen: Wenn Sie für einen konsequenten Nichtrauchererschutz sind und wenn Sie sich einmal die technischen Möglichkeiten angeschaut hätten, die es gibt, dann hätten Sie zumindest mit der Forderung, eine **Innovationsklausel** im Gesetz zu verankern, kein Problem haben dürfen. Aber möglicherweise konnten Sie sich diesbezüglich in der Koalition auch nicht durchsetzen. Wer die Innovationsklausel mit der Begründung ablehnt, dass diese technische Vorgaben und womöglich neue Grenzwerte für krebserregende Stoffe enthalten müssten, muss sich fragen lassen - ich zitiere -, warum nach den offiziellen Informationen des Ministeriums - gemeint ist Ihr Ministerium, Frau Ministerin Trauernicht - „geschlossene Raucherkabinen, die dem Stand der Technik entsprechen und deren Lüftungseinrichtung einen sicheren und dauerhaften Schutz der Umgebungsluft gewährleisten, als abgetrennte Nebenräume angesehen werden, in denen das Rauchen gestattet ist“. Warum soll dort das Rauchen erlaubt sein?

Mit einer Innovationsklausel im Gesetz würden Sie diese Möglichkeit generell einräumen, ganz gleich, um welche Gaststätte es sich handelt. Dann hätten wir auch den Streit, wie eigentlich diese 75 m² in der Gaststätte ausgemessen werden, nicht. Oder - das will ich an dieser Stelle auch sagen, obwohl es überhaupt nicht mein Ding ist - Sie müssen so konsequent sein und dem Gesetzentwurf der Grünen zustimmen, die das Rauchen in den Gaststätten komplett verbieten wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch mit dem neuen Gesetzentwurf setzen Sie Ihren Eiertanz fort. Ich sage Ihnen noch eines: Besonders rechtssicher ist das, was Sie heute vorgelegt haben, auch nicht.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun die Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit vier Jahren ist der Schutz vor den nachweislichen Gefahren des Passivrauchens immer wieder Thema in diesem Haus. Ich sage ganz deutlich: Wir sind ein gutes Stück weitergekommen. Darüber freue ich mich.

(Beifall bei der SPD - Peter Eichstädt [SPD] :
Aber?)

- Genau, jetzt geht es weiter. - Aber jetzt, in der Zielgeraden, geht Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU und SPD, leider die Puste aus. Der letzte Mut, einen kompromisslosen **Nichtraucher-schutz in Gaststätten** umzusetzen, fehlt Ihnen. Aber nur eine Lösung ohne Ausnahmen garantiert wirklichen Schutz vor den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms
[SSW])

Nur ein konsequentes Verbot ist für jeden nachvollziehbar, einfach umzusetzen, einfach zu kontrollieren und lässt keinen Raum für Missverständnisse, Ungleichbehandlungen oder Wettbewerbsverzerrungen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms
[SSW])

Nur so können Gäste sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Gastronomie wirklich geschützt werden. Vor allem aber entspricht eine konsequente Lösung auch den Vorgaben der Verfassungsgerichts. Es ist ja gesagt worden: Das **Verfassungsgesicht** hat nicht vorgeschrieben, dass es so sein muss, aber es hat gesagt, dass der Gesetzgeber durchaus ein striktes, ausnahmsloses Rauchverbot verhängen kann. Denn der Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren durch das Passivrauchen ist ein überragend wichtiges Gemeinwohlziel, das eine derartige Maßnahme rechtfertigt.

Ein konsequenter, ausnahmsloser Nichtraucher-schutz ist mit der Verfassung vereinbar. Deshalb gehen wir auch davon aus, dass das Urteil unsere Position, das dies möglich ist, bestätigt hat. Deshalb haben wir unseren Vorschlag eines ausnahmslosen Rauchverbots in allen Gaststätten noch einmal als Gesetzentwurf eingebracht.

(Monika Heinold)

Leider sind CDU und SPD unbelehrbar und werden ihren Weg des löchrigen Nichtraucher-schutzes weitergehen. Erneut sind sie vor der **Gaststättenlobby** in die Knie gegangen, zulasten des Personals, das immer noch in den verqualmten Gaststättenräumen bedienen muss, und zulasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ordnungsämtern. Denn diese sind es nun, die, mit Zollstock und Taschenrechner bewaffnet durch die Kneipen streifen müssen, um festzustellen, ob die Räumlichkeit **75 m²** überschreitet oder nicht. Wir können nur hoffen, dass die so überprüften Kneipen keine schrägen Wände haben; denn dann wird die Berechnung richtig kompliziert.

Meine Damen und Herren, das von SPD und CDU vorgelegte Gesetz ist kein Sieg für den Nichtraucherschutz, sondern ein fauler Kompromiss. Die **Ausnahmeregelungen** werden in der Praxis Probleme mit sich bringen. Der legitime Schutzanspruch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Gastronomie wird durch die Raucherräume ausgehebelt. Konsequenter Nichtraucherschutz sieht anders aus.

Deshalb stimmen wir der Gesetzesänderung der Großen Koalition nicht zu, sondern halten an unserem eigenen Gesetzentwurf fest.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf von der CDU: Schade!)

- Erlauben Sie mir noch einen letzten, wundervoll formulierten Satz: In einen Zug, der in die falsche Richtung fährt, steigen wir Grüne nicht ein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber Sie könnten doch ins Nichtraucherabteil einsteigen!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold. - Für den SSW im Landtag hat nun der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Verwaltungsvereinfachung“, „Deregulierung“ und nicht zuletzt „schlanker Staat“ lauten die immer wieder beschworenen Ziele der Landesregierung, die sie bei jeder Gelegenheit anführt. - Bei fast jeder. Denn beim Nichtraucherschutz geht der Weg genau anders herum. Früher hatten wir die Regelung: Rauchen erlaubt. Das war zwar unzureichend, aber wenigstens war die Regelung klar. Nun

haben wir die Lobby-Formel: Rauchen erlaubt, wenn der Raum in einer Gaststätte kleiner als 75m² ist, der Zugang nur für Erwachsene gestattet ist und das Ganze auch noch mit einem Schild verdeutlicht wird. - Ach ja: Zu Essen darf es auch nichts mehr geben. Dann darf geraucht werden.

Das Ganze wird noch einmal anders gehandhabt, wenn sich die Gastronomie unter einem Zeltdach abspielt oder als private Feier deklariert wird. Kellner und Bedienstete können sich damit dem Qualm immer noch nicht entziehen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gründe, warum die Große Koalition von den guten Plänen der Gesundheitsministerin zum **Rauchverbot in öffentlichem Raum** abweicht, liegen klar auf der Hand und haben alle etwas mit Lobbyismus zu tun. Die Signale, die beim Bürger ankommen, sind ebenfalls so deutlich wie ein Leuchtfeuer: Die Große Koalition knickt vor dieser Lobby ein.

Das ist das absolut falsche Signal für jene, die an der Schwelle zum Rauchen stehen. Die **Deutsche Lungenstiftung** hat über 3.000 Schüler befragt. Mehr als jeder zehnte Schüler raucht bereits regelmäßig, davon jeder zweite stark.

(Martin Kayenburg [CDU]: Aber nicht in Kneipen!)

- Herr Kayenburg, sie rauchen, weil sie es von zu Hause nicht anders kennen, weil sie angestiftet werden, aber eben auch, weil sie in der Zeitung lesen müssen, dass sich viele Politiker für Ausnahmen beim Nichtraucherschutz stark machen und sich damit für das Rauchen einsetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Da hilft es auch nicht, wenn Gaststätten in Zukunft für Minderjährige tabu sind. Das Signal ist ausgesendet. Dann dürfen wir uns auch nicht beschweren, wenn die Jugendlichen genau dieses gesundheitsschädigende Verhalten nachmachen.

Andere **Länder** - ich habe das Beispiel Großbritanniens schon mehrmals bemerkt - fahren mit einem klaren **Rauchverbot** für alle Gaststätten sehr gut. Keine Kneipe und kein Restaurant profitiert vom Rauchverbot oder leidet darunter, weil alle den gleichen **Wettbewerbsbedingungen** gehorchen müssen. Ausnahmen: keine.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Lars Harms)

Genau das war es, was die **Verfassungsrichter** im letzten Sommer monierten: **Ungleichbehandlung**. Dabei ist es den Richtern egal, ob die Rauchverbote abgeschafft werden oder ob ein rigoroses Rauchverbot eingeführt wird. Es kommt ihnen lediglich darauf an, dass es eine transparente und gleiche Regelung für alle gibt.

Der SSW hat sich in der Vergangenheit immer für den **Schutz der Nichtraucher** stark gemacht. Für uns ist es keine Frage, in welche Richtung die neue Regelung weisen soll: Es geht um einen konsequenten Nichtsraucherschutz im öffentlichen Raum.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Rauchen ist schädlich, zu Hause, im Büro oder in der Kneipe. Während sich der Staat tunlichst aus der **Privatsphäre** heraushalten und dort nicht verbieten sollte, muss er den öffentlichen Raum schützen. Er tut das bereits in seinen Gebäuden, in Schulen und Ämtern. Er sollte das auch in Eckkneipen durchsetzen. Ein klares Verbot ist leicht zu administrieren, für jedermann einleuchtend und zeigt jungen Menschen, dass es der Staat mit einem klaren Kurs ernst meint.

Stattdessen bekommen wir ein Mehr an Ungleichbehandlung im Wettbewerb, ein Mehr an Bürokratie, ein Mehr an Unübersichtlichkeit und auch ein Mehr an Anreizen zu gesundheitsschädlichem Verhalten. Darüber hinaus jagen wir nun Horden von Ordnungsbeamten hinaus in die Kneipen, um dieses unsinnige Gesetz auch noch zu administrieren. Auf dieses Gesetz hätten wir ebenso gut verzichten können. Die Grünen haben recht: In diesen Zug darf man nicht einsteigen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Das Wort für die Landesregierung hat nun Ministerin Dr. Gitta Trauernicht.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Gesundheitsministerin hätte ich mir nach dem von Bundesverfassungsgericht bestätigten landesrechtlichen Spielraum auch ein ausnahmsloses Rauchverbot gut vorstellen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweifellos ist dies die beste aller Lösungen. Sie ist eindeutig, sie ist klar, sie ist unbürokratisch. Aber ich bleibe auch bei dem, was ich wiederholt hier im Landtag festgestellt habe: Zwischen den vorrangigen Zielen des **Gesundheitsschutzes** und der Berücksichtigung anderer Interessen ist das Gesetz ein tragbarer Kompromiss.

(Beifall bei der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Wolfgang Baasch [SPD])

Mit der vorgelegten Novellierung werden die **Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts** umgesetzt, und zwar für den Fall, dass es kein grundsätzliches Verbot für Gaststätten gibt. Seien wir mal ehrlich: Einfacher wird die Lage dadurch nicht, aber das ist nicht der Politik geschuldet, sondern Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts.

Nicht Aufweichung, sondern Stärkung des Nichtraucherschutzes sollte trotzdem die Devise sein. Deshalb freue ich mich, dass es mit der anstehenden **Novellierung** gelungen ist, den **Schutz von Kindern und Jugendlichen** vor der Schädigung durch Passivrauchen zu verbessern. Das ist eine gute Botschaft.

Allerdings gibt es in der Tat nichts daran zu deuten, dass es medizinisch keinen Unterschied macht, ob Kinder und Jugendlichen der Belastung durch Passivrauchen im öffentlichen Raum ausgesetzt sind oder im **privaten Raum**. Ich hätte es deshalb konsequenter gefunden, wenn die Novelle nicht die geschlossene Veranstaltung, also beispielsweise die typische Familienfeier, zum jugendschutzreduzierten Raum gemacht hätte,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

auch deshalb, weil jede **Ausnahme** das Gesetz schwerer handelbar macht und weil es insbesondere auch den jungen Menschen gar nicht zu vermitteln ist, warum sie einmal in Gegenwart ihrer Eltern rauchen dürfen und andererseits in bestimmten Kneipen nicht rauchen dürfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nichtsdestotrotz: Insgesamt stellt der Antrag der Koalitionsfraktionen zum kinder- und jugendspezifischen Nichtraucherschutz eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Lage dar, und das ist natürlich gut.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Als Gesundheits- und Jugendministerin des Landes darf ich feststellen, dass mir das wichtiger ist als die - im übrigen eng begrenzte - **Ausnahmeregelung** für die getränkegeprägte **Kleingastronomie**. Ich bin nach den Erfahrungen und den Bewegungen der letzten Jahre beim Nichtraucherschutz ziemlich sicher, dass sie noch nicht am Ende der Entwicklung ist. Gerade heute fordert der Präsident der Bundesärztekammer die Bundesregierung auf, den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auch in gastronomischen Betrieben durchzusetzen - eine Forderung, der ich mich gut anschließen kann, schließlich geht es um eine Million Beschäftigte, die auf diese Weise geschützt werden können.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Lars Harms [SSW])

Insgesamt bin ich dennoch mit diesem Gesetz sehr zufrieden, weil die Rückmeldungen der Bevölkerung eindeutig sind. Die Bevölkerung sagt, das ist eines der besten Gesetze gewesen, und fühlt sich in der Tat durch den Schutz vor dem Passivrauchen von der Landesregierung und dem Gesetzgeber gut behandelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße sehr, dass die Novellierung zügig erfolgt ist, denn wir mussten in den letzten Monaten feststellen, dass der Vollzug des Gesetzes

(Unruhe)

unter dem Eindruck einer noch nicht ganz geklärten Gesetzeslage teilweise gelitten hat. Sinn und Rechtmäßigkeit der gesetzlichen Rauchverbote wurden weiterhin infrage gestellt, und zwar grundsätzlich trotz der relativ eindeutigen Aussagen des Bundesverfassungsgerichts, weil nicht jeder dieses Urteil, was auch relativ komplex und zum Teil überraschend ist, wirklich parat hat.

Es wurden deshalb Forderungen nach überzogenen Ausnahmeregelungen gestellt, und in einigen Fällen wurde versucht, die Rauchverbotsregelungen gänzlich zu umgehen. Dies und die Diskussion über Details bei den Bestimmungen von Raumgrößen oder zum Thema zubereitete Speisen haben zu Verunsicherung geführt, mit denen nicht zuletzt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ordnungsämtern konfrontiert wurden.

Wie im Sozialausschuss erbeten, wird die Landesregierung daher die Veröffentlichung der neuen Gesetzeslage mit einem **Erllass** begleiten, der einheitliche Vorgaben zur Unterstützung der **Vollzugsaufgaben** enthalten wird. Jetzt kommt es nämlich darauf an, dass der vom Gesetzgeber bestätigte und

verbesserte Nichtraucherschutz im Land auch gelebt wird, und zwar ohne Wenn und Aber, auch wenn wir schon auf einem richtig guten Weg sind.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW sowie der Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU] und Frauke Tengler [CDU])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung zu a). Zunächst lasse ich über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2205, abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist ja schade!)

Dann ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

(Widerspruch der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Moment, ich muss aufpassen! - Wir haben der Ausschussempfehlung zugestimmt, die Ausschussempfehlung ist angenommen worden. Sie haben recht. Man muss doch kritisch sehen, was hier steht.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich bedanke mich für den Hinweis, Frau Heinold.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der FDP, Drucksache 16/2215 abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Drucksache 16/2215 abzulehnen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der FDP so angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung c), zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion von CDU und SPD, Drucksache 16/2345. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/2588, abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der FDP zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Dann ist der Antrag Drucksache 16/2588 mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

SSW gegen die Stimmen der FDP abgelehnt worden.

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf von CDU und SPD, Drucksache 16/2345, unverändert anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist der Gesetzentwurf von CDU und SPD, Drucksache 16/2345, mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung kammer- und versorgungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktion FDP
Drucksache 16/2557

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile für die antragstellende FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die inhaltliche Diskussion über den vorliegenden Gesetzentwurf zum Kammer- und Versorgungsrecht ist im Prinzip genau die gleiche, die wir gestern bei der Frage über die **Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften** zu Eheleuten in der Debatte um die Änderung des Beamtenbesoldungs- und -versorgungsrechts hatten. Es geht in dieser Debatte zum einen um Finanzen, es geht aber auch um die Frage der gebotenen Umsetzung von EU-Recht. Wie mein Fraktionsvorsitzender gestern bereits erläutert hat, sehen wir das Land in der Pflicht, die **Antidiskriminierungsrichtlinie** in allen Bereichen konsequent umzusetzen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Beide eingangs gestellten Fragen sind wichtig, aber aus meiner Sicht sind sie insgesamt eher untergeordnet. Wenn die Debatte um die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften im Beamtenrecht eines bewiesen hat, dann das: Wir führen eine Debatte um das Bild, das wir von der Gesellschaft haben, und wir als Parlamentarier haben hier eine Vorbild- und Signalfunktion. Die Frage ist also: Haben wir im Landtag das Bild einer Gesellschaft, in der **Homosexualität** etwas Normales ist und in der konsequenterweise diejenigen, die in einer ein-

getragenen Lebenspartnerschaft und die gleichen Pflichten füreinander - im Übrigen haben sie die gleichen Pflichten schon heute, obwohl ihnen nach wie vor in vielen Bereichen die gleichen Rechte die Eheleute verwehrt werden - wie Eheleute übernehmen, auch mit diesen gleichgestellt werden? Oder glaubt dieser Landtag mehrheitlich, dass wir in einer Gesellschaft leben sollten, die die gleichgeschlechtliche Lebensform immer noch teilweise diskriminiert? Das ist die Grundfrage, die dieser Diskussion zugrunde liegt.

Für meine Fraktion kann ich feststellen, dass unser Gesellschaftsbild eine vollkommene Gleichberechtigung von Eheleuten und eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partnern vorsieht.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Für uns ist Gleichberechtigung kein Luxus, sondern ein gesellschaftliches Grundbedürfnis.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zumindest der sozialdemokratische Teil der regierungstragenden Fraktionen beteuert ja auch immer wieder, dass auch er diese Gleichstellung als eine Frage der **Gerechtigkeit** ansieht - so zumindest der Kollege Rother in der Debatte über unseren Antrag zum Beamtenrecht am 29. Februar 2008.

Umso mehr hat mich das Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion zu unserem Antrag zum Beamtenrecht geärgert. Da wird der Staatsvertrag zum Heiligen Stuhl zu einer Gewissensfrage mit freier Abstimmung in den Reihen der SPD gemacht, aus durchaus nachvollziehbaren Gründen. Bei der Frage, ob wir eingetragene Lebenspartner im Beamtenrecht gleichstellen, meldet sich kein sozialdemokratisches Gewissen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deswegen will ich noch einmal aus der Rede des Kollegen Rother aus der bereits erwähnten Debatte zitieren:

„Wer die gesellschaftliche Akzeptanz von Lesben und Schwulen einfordert - darüber waren wir uns in diesem Haus bereits 2004 sehr einig -, der muss auch sicherstellen, dass es keine Diskriminierung von staatlicher Seite her gibt.“

Wohl wahr, Herr Rother. Gehandelt hat die SPD gestern leider nicht danach. Das Verhalten der So-

(Dr. Heiner Garg)

zialdemokraten in dieser Frage ist und bleibt ein absolutes Armutszeugnis.

(Beifall bei FDP und SSW - Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Lieber Kollege Astrup, ich würde Ihnen den Gefallen ja tun, wenn hier Teppich wäre. Die SPD-Fraktion hat ja eine zweite Chance. Wir hoffen, dass Sie zumindest bei diesem Gesetzentwurf Ihr Gewissen wieder entdecken.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe)

Zur Union! Erstens. Das Gründen von Arbeitsgruppen hilft wenig, wenn die praktische Politik dann genau das Gegenteil macht. Damit werden Sie Menschen kaum überzeugen können.

Zweitens. Gerade in der jetzigen Zeit der Krise wird ja gerade von Ihrer Partei immer wieder die Rückbesinnung auf Werte gefordert. Ich frage Sie ernsthaft: Wenn zwei Menschen bereit sind, füreinander Verantwortung zu übernehmen, sind sie dann weniger wert als diejenigen, die bereit sind, Verantwortung füreinander zu übernehmen, weil sie einen Trauschein haben und die anderen keinen Trauschein haben?

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, ich frage Sie ernsthaft: Sind diese Menschen nicht genauso viel wert, dass sie, nachdem man ihnen zu Recht die gleichen Pflichten übertragen hat, im Anschluss auch die **gleichen Rechte** übertragen bekommen?

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vielleicht werden wir uns in den Ausschussberatungen ernsthaft mit unserem Vorschlag auseinandersetzen. Vielleicht hilft dann ja eine Rückbesinnung auf Werte, auf das füreinander Einstehen. Das füreinander Einstehen, die Übernahme von Verantwortung füreinander kann gerade in einer Gesellschaft, die zunehmend an Singularisierung, an Vereinzelung und an Egoismus leidet, gar nicht hoch genug geschätzt werden, und alle Menschen, die dafür bereit sind, sollten dafür eine entsprechende Anerkennung erfahren.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Thema der vollständigen Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften befasst sich der Landtag heute zum wiederholten Mal. Kollege Garg hat das erwähnt. Wir haben erst gestern im Rahmen der Beamtenrechtsreform darüber diskutiert. Der Landtag hat schon 2004 einstimmig das **Lebenspartnerschafts-Anpassungsgesetz** in der bestehenden Form beschlossen. Damit wurden insgesamt elf Landesgesetze und darüber hinaus 25 Verordnungen geändert und eine weitgehende Gleichstellung erreicht.

Schon damals hat die CDU-Fraktion deutlich gemacht, dass die **Ehe** unter dem besonderen Schutz des Staates stehen muss. Wir stützen uns dabei auch auf die Ausführungen des **Bundesverfassungsgerichts**. Das hat am 20. September 2007 festgestellt, dass die Versagung des Verheiratetenzuschlags bei der eingetragenen Lebenspartnerschaft verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden ist. **Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz** besagt als wertentscheidende Grundsatznorm, dass die Ehe unter dem besonderem Schutz der staatlichen Ordnung steht und der Staat verpflichtet ist, die Ehe zu schützen und zu fördern.

Dieser verfassungsrechtliche Auftrag berechtigt nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts den Gesetzgeber, die Ehe als die förmlich eingegangene Lebensgemeinschaft von Frau und Mann gegenüber anderen Lebensformen herauszuheben und auch zu begünstigen. Insofern liegt auch kein Verstoß gegen den **allgemeinen Gleichheitssatz** des Artikels 3 Abs. 1 Grundgesetz vor.

Aus dem Jahr 2006 liegt außerdem ein **Urteil des Bundesverwaltungsgerichts** vor, das den **Unterschied** zwischen dem Familienstand „verheiratet“ und dem Familienstand „eingetragene Lebenspartnerschaft“ für zulässig hält. Der besondere verfassungsrechtliche Schutz, den nach Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz nur die Ehe genießt, stellt bereits den die Verschiedenbehandlung rechtfertigenden Unterschied dar - schönes Juristendeutsch.

Schon in der Plenardebatte vom Februar 2008 habe ich vor diesem Hintergrund in meiner Plenarrede betont, dass für die CDU-Fraktion Ehe und Familie

(Peter Lehnert)

die Keimzelle jeder staatlichen Gemeinschaft darstellen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Peter Lehnert [CDU]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Lehnert, stimmen Sie mit mir überein, dass die Zulässigkeit der Differenzierung das eine ist, dass aber auch die Gleichstellung zulässig wäre und es sich um eine Frage des politischen Willens handelt?

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Richtig. Da besteht überhaupt kein Unterschied, Herr Kubicki. Weil auch gestern in der Debatte der Eindruck erweckt worden ist, es gäbe eine zwingende politische Notwendigkeit, eine **hundertprozentige Gleichstellung** durchzuführen, möchte ich deutlich machen, dass diese Frage - wie gesagt - durch das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesverfassungsgericht verneint worden ist.

Die Ehe hat einen herausgehobenen verfassungsrechtlichen Rang, der sich auch in einer besonderen rechtlichen und steuerrechtlichen Privilegierung niederschlägt und mit keiner anderen Lebensgemeinschaft vollständig gleichzusetzen ist.

Bei dem heute vorliegenden Antrag plädiere ich für eine umfassende schriftliche und gegebenenfalls auch mündliche Anhörung der durch den Gesetzentwurf betroffenen Kammern. Es ist ja keine direkte Gesetzgebung, sondern die **Kammern** sind betroffen. Wir sollten dann in entsprechenden Anhörungen mit ihnen das Thema diskutieren. Dabei sollten wir den Kammernvertretern die Chance eröffnen, in den Fachausschüssen ihre Argumente zu diesem Thema vorzutragen. Natürlich beobachten auch wir als CDU-Fraktion parallel dazu die Entwicklung der Rechtsprechung. Wir sollten am Ende dieses Prozesses gemeinsam die notwendigen Entscheidungen treffen.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Presseinformation der Kollegin Birk von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19. März eingehen. Liebe Frau Birk, Sie kritisieren darin, dass die CDU nach wie vor die heterosexuelle Ehe bevorzuge,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das tue ich auch!)

und Sie versteigen sich dann zu der Aussage, dass das von vorgestern sei. Die Union hält alle **Lebenspartnerschaftsmodelle** - alle - für eine zunächst ganz persönliche Entscheidung jedes Einzelnen. Bei der weiteren politischen Beurteilung sollte allerdings keine dieser Lebensformen öffentlich diskreditiert werden. Deshalb möchte ich für unsere Fraktion hier feststellen, dass dies auch für die Partnerschaft zwischen Mann und Frau gilt. Das ist kein Auslaufmodell. Vielmehr bedarf die Partnerschaft von Mann und Frau auch in Verbindung mit Kindern einer umfangreichen Unterstützung und Förderung durch den **Staat**.

Ich beantrage, dass wir den Antrag an den Fachausschuss überweisen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Peter Lehnert. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Birgit Herdejürgen das Wort.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion - das ist schon häufiger gesagt worden - gibt es überhaupt keinen Grund, Lesben und Schwule, die in Lebenspartnerschaften leben, von der **Hinterbliebenenversorgung** auszuschließen. Das gilt natürlich auch für die Kammergesetze. Ein Blick über die Grenzen von Schleswig-Holstein zeigt, dass die Welt davon nicht untergeht. So heißt es beispielsweise im Hamburgischen Kammergesetz:

„Soweit Leistungen vom Bestehen oder früheren Bestehen einer Ehe abhängig gemacht werden, sind sie auch bei Bestehen einer Lebenspartnerschaft oder dem früheren Bestehen einer Lebenspartnerschaft zu gewähren.“

In **Deutschland** ist gleichgeschlechtlichen Paaren die **Eheschließung** verwehrt. Auch hierzu könnte man sich übrigens durchaus eine andere Regelung vorstellen,

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

wie wir sie in anderen europäischen Staaten wie beispielsweise Belgien, Spanien, Norwegen und vom ersten Mai an auch in Schweden haben.

(Birgit Herdejürgen)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Selbst im katholischen Spanien!)

- Selbst im katholischen Spanien, korrekt.

Lesbische und schwule Paare können in Deutschland eine Lebenspartnerschaft eingehen - das hat der Kollege Garg schon angesprochen -, die zwar gleiche Pflichten beinhalten, keineswegs aber gleiche Rechte einräumt. Wir sind im europäischen Vergleich alles andere als fortschrittlich, was die **Rechtsstellung von Lesben und Schwulen** betrifft.

Wer in einer Lebenspartnerschaft Verantwortung, und zwar ausdrücklich auch finanzielle Verantwortung, für die Partnerin oder den Partner übernimmt, sollte bei der Hinterbliebenenversorgung nicht benachteiligt werden. Es gibt hierzu zahlreiche Urteile, und - das ist auch angesprochen worden - ich möchte auch nicht verhehlen, dass es auch **unterschiedliche Urteile** dazu gibt.

Der Europäische Gerichtshof hat geurteilt, dass eine Hinterbliebenenversorgung, die im Rahmen eines berufsständischen Versorgungssystems gewährt wird, in den Geltungsbereich einer der Gleichstellungsrichtlinien fällt. Das Verwaltungsgericht München, das Oberverwaltungsgericht Schleswig, das Verwaltungsgericht Stuttgart und zuletzt im Januar 2009 das Bundesarbeitsgericht haben in Fällen von Hinterbliebenenversorgung und Familienzuschlägen ebenfalls zugunsten der hinterbliebenen Lebenspartnerin oder des hinterbliebenen Lebenspartners geurteilt.

Verpartnerte lesbische und schwule Paare mit den gleichen Pflichten auszustatten wie Ehepaare, ihnen aber die gleichen Rechte vorzuenthalten, entspricht nicht den Vorstellungen, die die SPD von Gleichstellung hat.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und gerade wenn die Partnerin oder der Partner eben gestorben ist - und genau das ist die Situation, über die wir an dieser Stelle reden -, ist es nicht richtig, den Hinterbliebenen zu signalisieren: Du gehörst nicht dazu, du bist nicht gleich viel wert, du bekommst keine Rente. Das ist schäbig.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nun hat der Kollege Garg das schon angesprochen, unser Koalitionsvertrag sieht vor - wie das üblich ist -, dass Anträge abgelehnt werden müssen, wenn ein Koalitionspartner nicht mitmacht. Wenn wir uns

an dieser Stelle - zumindest in der Vergangenheit - bei dem Beamtengesetz nicht auf das Prinzip der Gewissensentscheidung berufen, Kollege Garg, finde ich es dann doch aber reichlich vermessen, dies mit Gewissenlosigkeit gleichzusetzen. Das kann ich an dieser Stelle nun wirklich nicht akzeptieren. Ich glaube, da sind wir uns auch sowieso einig.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich appelliere also an unseren Koalitionspartner: Geben Sie sich einen Ruck. Ich glaube, dort gibt es innerhalb der CDU auch durchaus Ansätze - wie signalisiert wurde. Ermöglichen Sie einen fairen und gleichberechtigten Zugang von hinterbliebenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern zu den Versorgungswerken der Kassen.

Herr Dr. Garg, Sie versuchen das doch in letzter Zeit immer gern, auch das wäre doch eine gute Gelegenheit, die Koalition mit der CDU zu proben.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht können wir dann an dieser Stelle auch gemeinsam Überzeugungsarbeit leisten. Das sollte in den Ausschüssen fortgesetzt werden. Deshalb schließe ich mich dem Antrag auf Überweisung an. Ich bin hoffnungsfroh, dass wir das möglicherweise auch in absehbarer Zeit zu unserer Zufriedenheit geregelt bekommen.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Birgit Herdejürgen. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Christopher-Street-Day haben alle die Lesben und Schwulen lieb, sogar die CDU-Politiker versprechen da manchmal das Blaue vom Himmel. Aber die Durchsetzung tatsächlicher **Gleichberechtigung** ist ein Ringen. Diskriminierungen schränken persönliche Freiheiten in unzumutbarer Weise ein. Darüber sind wir uns doch hier hoffentlich einig.

Das gilt für die **Benachteiligung** aufgrund der **sexuellen Orientierung** ebenso wie bei anderen Merkmalen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass alle ihre Rechte einklagen kön-

(Angelika Birk)

nen. Aber es natürlich besser, man hat ein Gesetz und muss sich nicht erst auf dem Klageweg über die höchste Instanz Recht verschaffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Seit 2001 ist mit dem **Lebenspartnerschaftsgesetz** die Basis geschaffen worden, dass gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und Ehen gleich behandelt werden - in vielen Bereichen. Aber es war klar, es blieben Lücken, und die müssen wir jetzt schließen. Es hat sich also gezeigt, es gibt eine Menge zu tun. Auf Bundesebene haben deshalb die Grünen schon 2006 ein umfassendes Änderungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz in den Bundestag eingebracht. Allerdings schlummert dieser Entwurf immer noch in den Fachausschüssen.

Unter Schwarz-Rot ist die Vollendung der Gleichstellung eben einfach ins Stocken geraten. Wir haben nun hier einen Gesetzentwurf der FDP zur Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften im Rahmen der **standesrechtlichen Selbstverwaltung**. Wir begrüßen ihn. Es gibt keinen Grund, warum eingetragene Lebenspartnerschaften von den kammer- und versorgungsrechtlichen Bestimmungen anders behandelt werden sollen als Ehen.

Dazu noch einmal die Replik hier an die CDU: Wir sind überhaupt nicht gegen Ehen, sondern wir sind dagegen, dass es eine Bevorzugung der Ehe gegenüber einer anderen Form der Lebenspartnerschaft gibt. Das darf man nicht so verkürzen, als ob wir uns hier gegen die Ehe aussprechen. Deshalb möchte ich das hier noch einmal betonen, auch wenn ich persönlich durchaus meine Gründe habe, nicht zu heiraten. Aber das steht auf einem anderen Blatt.

Es geht jetzt hier darum, dass wir zu einer gemeinsamen Regelung kommen. Ich denke, wir sollten auch noch einmal schauen, ob wir wirklich alle Berufsgruppen erfasst haben, Herr Dr. Garg. Ich habe mich gefragt, was ist eigentlich mit Hebammen und Entbindungshelfern, was ist mit Wirtschaftsprüfern, Patentanmeldern und Notaren, haben wir die wirklich alle mit drin in ihrem Entwurf?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jawohl, das haben wir geklärt!)

Vielleicht können Sie mich da noch einmal im Detail aufklären. Auf jeden Fall möchten wir an dieser Stelle für diesen Entwurf werben und daran erinnern, dass die Grünen auf Bundesebene gerade im Februar 2009 einen kleinen Sieg errungen haben.

Vielleicht könnte das auch für uns hier im Land wegweisend sein.

Der **Bundestag** verabschiedete am 12. Februar 2009 ein **Gesetz zum Versorgungsausgleich**. Es ging da um die Härtefallregelung. Am Anfang war es so, dass dort nur Eheleute gut dastanden. Lesben und Schwule haben sich zu Recht als Diskriminierte gefühlt. Die Grünen haben dann Änderungsanträge eingebracht, und die Regierungskoalition hat daraufhin in letzter Minute im Rechtsausschuss des Bundestages eingelenkt, und die Reform wurde jetzt im Bundestag in einer Neufassung verabschiedet, die die grünen Änderungswünsche berücksichtigt. Die Kraft der besseren Argumente hat sich hier also durchgesetzt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich denke, wenn wir hier schon auf Bundesebene zu einer Einstimmigkeit gekommen sind, dann sollten wir uns doch im fortschrittlichen Schleswig-Holstein, das in dieser Frage der Bundesebene eigentlich immer vorangegangen ist, auch zusammenraufen und zu einer einstimmigen Lösung kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Angelika Birk. - Für den SSW im Landtag hat nun die Vorsitzende, Frau Abgeordnete Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade im Zusammenhang mit dem Beamtenrecht die Erfahrung gemacht, wie schwer sich die Große Koalition, insbesondere die CDU, mit der Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften tut. Bedauerlicherweise - möchte ich hinzufügen. Die CDU hat hier einmal mehr bewiesen, dass sie ein gesellschaftlich antiquiertes Bild hat.

Jetzt wollte ich eigentlich ein bisschen auf die SPD eindreschen und sagen, dass ich von ihr auch ein bisschen mehr Engagement erwartet hätte, damit sie ihr eigenes Bundesgesetz, das Lebenspartnerschaftsgesetz, aus dem Jahr 2001 nicht ad absurdum führt. Aber ich muss sagen, nach dem sehr überzeugenden Beitrag der Kollegin Herdejürgen muss ich das gern ein bisschen relativieren. Ich hoffe aber trotzdem, dass sich die SPD auch noch einmal anstrengt. Vielleicht kann man die CDU, wenn

(Anke Spoorendonk)

man sie wirklich in die Mangel nimmt, noch davon überzeugen, was geschehen muss.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Greift also die FDP - wie auch beim Beamtenrecht - dieses Thema wieder auf und will dann auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erreichen, das die Versorgung von Personen, dass die, die in **eingetragenen Lebenspartnerschaften** leben, denen von Ehegatten in den **Versorgungswerken der Kammern** gleichgestellt werden.

Um es bereits vorweg zu sagen: Der SSW wird - wie auch schon beim Beamtenrecht - diesen Gesetzentwurf unterstützen, weil so eine gesetzliche Änderung natürlich auch aus unserer Sicht längst überfällig ist. Ich glaube leider nicht, die Debatte hat das gezeigt - man kann natürlich noch hoffen, dass es uns gelingt, die CDU in die Mangel zu nehmen -, dass das passiert. Ich sehe schon, dass wir hier noch einen längeren Atem brauchen. Das soll uns aber nicht davon abhalten, wirklich alles zu versuchen, einen kleinen Schritt in diese notwendige Richtung zu wagen.

Wir werden alle Bestrebungen unterstützen, die eine Verbesserung der Stellung von Lebenspartnerschaften beinhaltet. Diese rechtliche Gleichstellung gehört ganz einfach zu einer modernen und auch zu einer aufgeklärten Gesellschaft dazu.

Gesagt wurde von meinem Vorredner auch schon - das möchte ich nur noch einmal wiederholen -, dass es nicht angehen kann, dass man nur die Pflichten überträgt, eine Gleichstellung bei den Pflichten hat, und dass die Rechte aber immer noch nicht gewährt werden. Das kann nicht angehen. Das wollen wir gern ändern.

Für uns bleibt die Frage zu klären, ob es als Gesetzgeber möglich ist, Einfluss auf die **Gestaltungsfreiheit der Kammersatzungen** zu haben. Ich gehe davon aus, dass der Kollege Garg das geprüft hat. Ansonsten wäre das etwas, was wir noch einmal im Ausschuss klären sollten.

Ich möchte dann jetzt auch nicht weiter vertiefen, dass es in einer ganzen Reihe von **europäischen Ländern** Lebenspartnerschaftsgesetze gibt, die dazu geführt haben, dass diese Partnerschaften zu 100 % mit der Ehe gleichgestellt und anerkannt

sind. Von daher ist es wirklich beschämend, dass uns dieser Schritt in Deutschland bisher in aller Gänze noch nicht gelungen ist. Also, geben wir uns alle einen Ruck, gebe sich auch die CDU einen Ruck, dann gelingt das.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk. - Das Wort für die Landesregierung hat nun Herr Finanzminister Rainer Wiegard.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Nach dieser Ruckrede, meine Damen und Herren, kann ich mich für die Landesregierung auf vier Sätze beschränken. Erstens. Die Positionen der Fraktionen sind hier dargelegt worden. Zweitens. Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Dort kann man drittens mit den betroffenen Kammern in großer Sorgfalt über deren Befindlichkeiten zu diesem Thema sprechen und dann - viertens - hier wieder zusammenkommen und aus den gewonnenen Erkenntnissen die richtigen Entscheidungen treffen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Minister Wiegard. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2557 dem Finanzausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das so geschehen.

Ich denke, weitere Tagesordnungspunkte sollten wir nicht aufrufen, weil wir um 18:30 Uhr eine Veranstaltung haben. Wir setzen die Tagung morgen um 10 Uhr mit den Punkten 17 und 23 fort.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:52 Uhr